Nr. 186.

9. Jahrg.

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 4 Mk., für das übrige Ausland 5 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1892 unter Nr. 6053.

Vorwärts
Berliner Volksblatt.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprech-Anschluß: Amt I, Nr. 4186.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Donnerstag, den 11. August 1892. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Die Möglichkeit der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe.

Die Vorschriften zur Ein- und Ausführung der Sonntagsruhe für die Industrie und das Handwerk auf Grund der §§ 105 ff. der revidirten Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1892 beschäftigen bekanntlich andauernd die Zentralstellen im Reich, weil man versuchen will, vielleicht mit übertriebener Aengstlichkeit, allen technischen und wirthschaftlichen Rücksichten den Unternehmer- und möglichst auch den Arbeiterinteressen speziell in jeder Branche extra gerecht zu werden. Bei diesen bis jetzt noch nicht zum Abschluß gelangten Erörterungen über die industrielle und kleingewerbliche Sonntagsruhe, die anscheinend nicht vor dem 1. Januar 1893 durch besondere kaiserliche Verordnung in Kraft treten wird, dürften die Verhältnisse des Bäckergewerbes besondere Schwierigkeiten gemacht haben. Hier kommen in ganz eigenartiger Weise bei der Forderung der Sonntagsruhe drei Faktoren in Betracht: die ganz ausnahmsweise schlechten Arbeitsverhältnisse der Bäckergehilfen, welche die weitgehendste Sonntagsruhe erwünscht erscheinen lassen, die Verwöhnung des deutschen Publikums mit frischem Sonntags- und Montagsgebäck, sowie das exceptionelle Interesse der Meister, deshalb sehr zähe an der Sonntagsarbeit in ihrer vollen Ausdehnung festzuhalten. Besonders eingehend und autoritativ sind diese Schwierigkeiten erörtert worden in Frankfurt a. Main, wo das Gewerbegericht im Auftrag der städtischen Behörden als gutachtliche Behörde in Wirksamkeit trat und vor einigen Wochen nach langwierigen Erhebungen und Verhandlungen mit den Betheiligten durch seinen Vorsitzenden Stadtrath Dr. Flesch Bericht erstattete. Die Ergebnisse dieser amtlichen Expertise sind wohl geeignet, auch anderwärts die Frage nach der Möglichkeit der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe klären zu helfen. Zu der gewerbegerichtlichen Enquete wurden als Vertreter der Meister und Gesellen die Vorstandsmitglieder der am Orte bestehenden Fachorganisationen zugezogen.

Die Bäckermeister machten gegen die Möglichkeit der Sonntagsruhe geltend, daß ihr Gewerbe sich mehr wie jedes andere nach den Gewohnheiten des konsumirenden Publikums richten müsse. Das Publikum verlange die Backwaare Morgens früh frisch vorzufinden, also sei es natürlich, daß bei ihnen Nachtarbeit die Regel sei. Diese Nachtarbeit steigere sich am Sonnabend und beanspruche auch einen Theil des Sonntag Vormittags, weil sonst der Steigerung des Bedarfes, insbesondere nach feinerem Gebäck, Kuchen ꝛc., die der Sonntag mit sich bringe, nicht genügt werden könne. Die Arbeit müsse aber gleichwohl am Sonntag Abend, wie an jedem anderen Abend, spätestens um 8 Uhr beginnen, weil sonst der Bedarf an frischer Waare, insbesondere Frühstücksgebäck für Montag nicht herzustellen sei. Es müsse sogar, um den Beginn der ständigen Arbeit zu ermöglichen, wenigstens die Arbeit des Mährens, d. h. das Ansetzen des Teiges, schon am Sonntag Nachmittag, etwa zwischen 4 und 6 Uhr, vorgenommen werden, sie könnten sich also auf eine längere Pause als etwa 12 Stunden, beginnend Sonntag früh um 8 Uhr, nicht einlassen. Diese zwölfstündige Pause bedeutet thatsächlich nach dem oben Angeführten eine etwa vierzehnstündige Sonntagsruhe für die einzelnen Gehilfen, weil die einen nicht bis Sonntags früh 8 Uhr beschäftigt sind, sondern schon etwa um 6 Uhr aufhören können, die anderen, deren Arbeit länger dauert, erst Sonntags Abends um 10 Uhr zu beginnen brauchen. Die Bäckermeister betonen aber außerdem, daß dieses Erbieten nicht nur eine Verbesserung der gegenwärtigen Zustände für die Gesellen bedeute, sondern auch mit großen Opfern und großer Unbequemlichkeit für sie (die Meister) verknüpft sei, denn sie müßten, um die zwölfstündige Pause einhalten zu können, auf das Brotbacken am Sonntag fast ganz verzichten. Weiter zu gehen sei unmöglich. Das gänzliche Unterlassen des Brotbackens werde nichts nützen, weil dieses jedenfalls fortan nur in den Zwischenpausen geschehen soll, in denen die Arbeit selbst ruhen müßte. Ueberdies gestatteten die räumlichen Verhältnisse in den meisten Werkstätten weder ein Einstellen von Aushilfsarbeitern, noch die Beschäftigung von Extraarbeitern. Sie könnten sich also weder darauf einlassen, den Gesellen jeden zweiten Sonntag oder anstatt des Sonntages einen Werktag vollständig freizugeben, noch darauf, daß dieselben jeden zweiten Sonntag ausnahmelos schon um 6 Uhr früh die Arbeit verlassen könnten. Im Gegentheil werde es gar nicht anders gehen, als daß auch innerhalb der zuzugestehenden Ruhezeit von 8—8 Uhr noch das Mähren abwechselnd von den beschäftigten Gesellen verrichtet werde. Die Bäckergesellen erklärten, daß es unmöglich die Absicht des Gesetzes sein könne, daß alle anderen Gewerbe sechs Arbeitstage und einen Ruhetag hätten, sie aber sämmtliche sieben Nächte hindurch und zwar stets vom frühen Abend an und bis in den Morgen hinein beschäftigt sein sollten. Daß eine andere Einrichtung des Bäckergewerbes, ganz abgesehen von der Möglichkeit, durch größere Kapitalaufwendungen, durch Erbauung von Aushilfsöfen, Einstellung von Extraarbeitern, Gebrauch von den Backprozeß verkürzenden Gährungsmitteln ꝛc. auch derzeit möglich sei, bewiesen die Verhältnisse in den jüdischen Bäckereien in Frankfurt a. M., und noch mehr die Verhältnisse in anderen Städten, z. B. in Elberfeld, Barmen, Paderborn, Münster ꝛc., in denen bereits jetzt den Bäckern am Sonnabend bezw. Sonntag eine vollständige 24stündige bis 36stündige Arbeitsruhe gegeben sei. Die frühere Einstellung der Arbeit für Sonntag und der spätere Beginn der Arbeit für Montag schädige überhaupt nur die großen Bäckereien, die derzeit durchweg eine ungenügende Anzahl Oefen und ungenügende Transport-Einrichtungen besäßen. Diese müßten mit der Herstellung ihres ganzen Bedarfs 2—3 Stunden vor Beginn des Konsums (Morgens etwa 6 Uhr) fertig sein, um den Transport zu ihren in der ganzen Stadt zerstreut wohnenden Kunden rechtzeitig bewirken zu können und müßten hierzu sehr früh beginnen, weil sie die Oefen oft hinter einander benutzen müßten. Die kleineren Bäckermeister dagegen könnten sehr gut mit geringerer Arbeitszeit auskommen, würden also durch die Verlängerung der Sonntagsruhe nicht geschädigt. Eine Einigung zwischen den sich gegenüber stehenden Meinungen war nicht herzustellen, da die Bäckergesellen die angebotene Ruhezeit von 8 bis 8 Uhr für gänzlich ungenügend erklärten und die Bäckermeister den seitens eines der Gesellen gemachten Vorschlag, man möge am Sonntag Abend die Nachtwaare und das Nachgebäck, d. h. die Herstellung der Frühstücksbrötchen und der 10 Uhr-Brötchen zusammen legen, so daß wenigstens Sonntags Abends, vom Mähren abgesehen, erst um 12 Uhr begonnen zu werden brauche, als unstatthaft von der Hand wiesen.

Hierzu macht der Vorsitzende des Frankfurter Gewerbegerichtes folgende Bemerkungen. Bei Einführung der Sonntagsruhe werde man erwägen müssen, daß nicht alle Bäckerarbeit, die jetzt am Sonntag geleistet wird, zu derjenigen gehört, welche durch Ausnahmebestimmungen geschützt ist. Dieser Schutz wird vielmehr wohl nur der Herstellung derjenigen Waaren zu Theil werden können, die am Sonntag selbst, oder am Montag früh konsumirt werden müssen, und nicht früher als am Sonntag hergestellt werden können. Hierin gehören das Frühstücksgebäck für Sonntag, die Kuchen, das Feingebäck ꝛc. und ferner das Frühstücksgebäck am Montag. Für die Herstellung des Schwarzbrots, das noch mehrere Tage nach der Fertigstellung verkauft wird und konsumirt werden kann, wird dagegen eine ausnahmsweise Gestattung der Sonntagsarbeit nicht beansprucht und gewährt werden können. Allerdings behaupten die Bäckermeister, daß sie auch die 12—14stündige Ruhezeit, die sie jetzt anbieten, nur dadurch gewähren könnten, daß sie die Brotbäckerei am Sonntag in der Folge auf das äußerst zulässige Maß einschränken, d. h. jedenfalls müßte eine jede zu gewährende Ausnahme-Gestattung an die Bedingung geknüpft sein, daß sie ausschließlich, und höchstens mit der Ausnahme eines Ofens Schwarzbrot zur Herstellung von Weißbrot und Feinbäckerei benutzt werden dürfe.

Wichtig erscheine es, festzustellen, daß die Behauptung der Bäckergesellen, es sei eine längere Sonntagsruhe thatsächlich durchführbar, richtig sei, wie dieses die Erkundigung, die bei jüdischen Bäckern und von den oben erwähnten Städten eingezogen wurde, direkt beweist. Andererseits könne die Behauptung der Bäckermeister als nicht unbedingt richtig bezeichnet werden, daß ein Abwechseln der Bäckermeister in der Bedienung der Kundschaft unmöglich sei. Es wäre an sich wohl angängig, daß die Bäckermeister durch gegenseitige Uebereinkunft zur abwechselnden Einstellung des Betriebes kämen, wie dieses früher hier und z. B. auch in Gießen thatsächlich der Fall war, und in Barmen auch bis zu einem gewissen Grade noch jetzt der Fall zu sein scheint. Allerdings wird aber damit zu rechnen sein, daß einer derartigen Uebereinkunft vor Allem die Abneigung der Bäcker sich gegenseitig über ihre Kundschaft Aufschluß zu geben, und weiterhin eine Reihe thatsächlicher Schwierigkeiten entgegen stände, so daß sie vielleicht für's Erste allerdings nicht durch-

Feuilleton.

Nachdruck verboten.] — [36

Das schlagende Wetter.

Roman von Maurice Talmeyer.

Uebersetzt von B. und A. G.

Er sah das Tageslicht, stieg herab und erbebte. Er war im Wald von Port-sur-Sambre und gerade neben ihm ragte ein Schornstein aus Ziegelsteinen schlank und riesenhaft über den Wald hinaus zum Himmel empor. Es war der Schacht Nummer fünf.

Das hatte er nicht erwartet. Nun stand er am Fuße der hohen Mauern, die von den hohen gewölbten Fenstern des Grubenbaues durchbrochen waren, der in der wilden Einöde das unheimliche Aussehen eines dunklen, unbewohnten Schlosses hatte. Jacquemin, der sich heute erst früh im Bett von seinen Träumen losreißen mußte, wähnte wirklich im ersten Augenblick wieder in einem Traume befangen zu sein.

Man hatte vor einer großen Thüre angehalten, durch die er oft bei Nacht oder früh am Tage gegangen war, bevor er in die Grube hinabstieg. Er trat auf ein Zeichen seiner Wächter ein, und in dem weiten Bauwerk erfaßte ihn auf's Neue Bestürzung. Die Grube, in der gewöhnlich der Widerhall der Arbeit ertönte, war wie ausgestorben. Ganz oben das riesenhafte Rad, das in den Abgrund hinein das ungeheure Eisenband abwickelte, an welchem die Bergleute herabfuhren, regte sich nicht, und die Grubenglocke läutete nicht mehr. Es gab hier weder einen Arbeiter, noch hörte man die Stimme eines Menschen, noch den Lärm der Maschinen, noch eine Bewegung, noch Rauch. Die Empfindung, daß er träume, wurde bei Jacquemin noch lebhafter. Er erinnerte sich jetzt. Die Arbeitslosigkeit hatte die Gruben geschlossen.

Man führte ihn in einen rechtwinkligen Saal, der sich unter dem Dache des riesenhaften Gebäudes befand. Er stellte eine recht geräumige Kleiderkammer vor, die mit Ziegeln gepflastert war und in der an Nägeln an den Wänden entlang die Kleider der Bergleute hingen, welche sie beim Befahren der Grube auszuziehen pflegen. Im Hintergrund des Raumes, der Thür gegenüber, schien ein Vorhang, der bis zur Erde niederhing und in Manneshöhe mit einer Schnur von einer Wand bis zur andren gezogen war, etwas zu verbergen. hätte er höher hinauf gereicht, so würde er gerade so ausgesehen haben, wie ein Theatervorhang. Man hätte ihn für ein Tuch halten können, hinter dem ein Bildhauer seine angefangenen Bildwerke verbirgt.

Jacquemin war oft in diesem Zimmer gewesen, aber diesen Vorhang hatte er noch nicht gesehen, und er bemerkte ihn in demselben Augenblicke, als er einen Schritt hinter sich hörte, der ihn erbeben ließ: er wandte sich um und sah Herrn Dieulafoy.

Der Richter trat ein und setzte sich an einen kleinen Tisch, der seitwärts stand und den Jacquemin noch nicht bemerkt hatte. Dann wurde die Thür wieder geschlossen und der Steiger blieb allein in dem Saal mit Herrn Dieulafoy und den beiden Gendarmen.

Wahrlich, er errieth wohl, daß er hier von einem ganzen Netz von Fallen umspannt sei. Etwas hatte sich hier jedoch ereignet, dessen Ursache er nicht ergründen konnte, und das war die Wahl eines solchen Ortes zum Verhör. Herr Dieulafoy hieß ihn näher kommen und sagte:

Jean Jacquemin, Sie sind in der Nacht des Mordes verhaftet und verhört worden und haben zugegeben, daß Sie Toubeau kannten?

Es ist so.

Sie haben eingeräumt, daß er bei Ihnen wohnte.

In der That.

Er ist ein Elender. — —

Ein Unglücklicher, sagte Jacquemin.

Er war im Lande dafür bekannt, daß er für Euch nur eine Last und Qual sein konnte.

Jacquemin erwiderte hierauf nichts und Herr Dieulafoy fuhr fort:

An dem Tage des Verbrechens ist Toubeau gesehen worden, wie er in heftiger Erregung dem Gemeinde-Ausrufer überall hin gefolgt ist, der das Verbot des Bürgermeisters bekannt machte, wonach die Einwohner von Pont-sur-Sambre nach acht Uhr nicht mehr außerhalb ihrer Wohnungen sein sollten. Bei dieser Erinnerung traten Jacquemin Thränen in die Augen.

Ja, dachte er ganz leise.

Der Beamte sagte weiter:

In der Nacht hat man ihn trotz des Verbotes in einem Gäßchen in der Nähe des Waldes versteckt gefunden. Fast zur selben Zeit in derselben Gegend hat der Jäger, der auf Posten stand, Euch verhaftet. Ihr habt am vorhergehenden Tage den Bürgermeister bedroht. Es bestanden zwischen Toubeau und Euch sonderbare, dauernde Beziehungen. Nun, in derselben Nacht hat Toubeau dem Offizier der Wache gestanden, daß er den Mord begangen habe. Später erfolgte nun noch Euer Geständniß. Ihr seid schuldig, der Eine

führbar wäre. Ferner dürfte die seitens der Bäckermeister geltend gemachte Befürchtung der Konkurrenz auswärtiger Plätze aus dem doppelten Grunde keine allzu schwerwiegende sein, weil die auswärtigen Bäckereien dieselbe Schwierigkeit haben werden, wie die hiesigen, wenn es sich darum handelt, am Sonntag ihre Produktion auszudehnen, Extrakräfte einzustellen ꝛc. und weil sie außerdem mit dem Eisenbahntransport u. s. w. zu rechnen haben. Wie weit mit dem Verbot der Sonntagsarbeit gegangen werden könne bezw. solle, werde in der Hauptsache durch das subjektive Ermessen und nicht durch objektive Gründe zu entscheiden sein. Dem Wortlaut des Gesetzes werde genügt, wenn den Bäckergesellen auch nur die Ruhe an jedem zweiten Sonntag von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr gestattet wird. Diese Maßregel erscheine an sich sehr unerheblich; sie enthalte aber gleichwohl schon an und für sich immerhin eine Verbesserung der Lage der Bäckergesellen, denn die Bäckermeister würden thatsächlich kaum Vortheil davon haben, die Arbeit am Sonntag Abend früher als jetzt (das heißt für einen Theil der Gesellen zwischen 8 und 9 und für andere zwischen 9 und 11 Uhr) beginnen zu lassen, und wären gleichwohl genöthigt, allen Gesellen, also auch denjenigen, die Sonntags früh am längsten beschäftigt sind, bereits um 6 Uhr Morgens frei zu geben; die Durchführung selbst dieser Vorschrift würde also mindestens eine 16stündige Pause für alle Bäckergesellen garantiren, die entweder von Sonntag früh etwa 4 Uhr bis Sonntag Abend 8 Uhr, oder (für die Schießer u. s. w.) von Sonntag früh 6 Uhr bis Abends gegen 10 dauern würde. Wollte man gleich zu Anfang weiter gehen, so käme zunächst die Versagung der Ausnahmegewährung für die Arbeit am Sonntag Abend in Betracht. Würde mit dem Backen erst Sonntag Abends gegen 10 Uhr begonnen, was einer zirka 18stündigen Pause für die Bäckergehilfen entspräche, so könnte noch immer das Montags-Frühstücksgebäck rechtzeitig beschafft werden, nach Ansicht der Bäckergesellen wäre sogar auch schon bei den derzeitigen Konsumgewohnheiten des Publikums die Hinausschiebung des Arbeitsbeginns bis 12 Uhr möglich.

Diese Ergebnisse einer sehr gründlichen Erörterung der Arbeitsverhältnisse im Bäckergewerbe einer größeren Stadt beweisen unseres Erachtens, daß mit der bloßen Sonntagsruhe, bei welcher man etwa noch Zugeständnisse an die Meister und das Publikum macht, eine Verbesserung der grauenhaften Arbeitsverhältnisse im Bäckergewerbe gar nicht zu erreichen ist, daß diese vielmehr so lange störend und abschwächend auf die arbeiterfreundlichsten Sonntagsruhevorschriften einwirken werden, als nicht im Ganzen Wandel geschaffen ist. Wenn die im Gange befindliche Reichsenquete über das Bäckergewerbe mit ihrem leider nur schriftlichen Verfahren die Sachlage im Großen ebenso gründlich aufhellen hilft, wie die vorbildliche Frankfurter Expertise im Kleinen, so ist vielleicht Hoffnung auf wirkliche Besserung vorhanden.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 10. August.

Huldigung und Tributzahlung des Staates an den hohen Adel. Der Adel steigt von seinen Burgen nieder und holt sich Geld, klingendes Geld aus des Bürgers Truhe als Entschädigung für ein Recht, das er nie gehabt, Entschädigung dafür, daß er sich bisher der allgemeinen Steuerpflicht, die den Aermsten belastet, entzogen hat. Das „Gesetz, betreffend die Aufhebung der Befreiung von ordentlichen Personalsteuern gegen Entschädigung" wird heute vom „Reichs-Anzeiger" (Nr. 187 vom 10. August) veröffentlicht. Datirt ist es vom 18. Juli 1892. Die §§ 3 und 4 des Gesetzes lauten:

§ 3. Entschädigungsberechtigt sind: 1. der Fürst zu Bentheim-Steinfurt, 2. der Fürst zu Salm-Salm, 3. der Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, 4. der Fürst zu Solms-Braunfels, 5. der Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich, 6. der Fürst zu Wied, 7. der Graf zu Stolberg-Stolberg, 8. der Graf zu Stolberg-Roßla, 9. der Fürst zu Isenburg-Birstein, 10. der Fürst zu Isenburg-Büdingen in Wächtersbach, 11. der Graf zu Isenburg-Büdingen in Meerholz, 12. der Graf zu Solms-Rödelheim, zu 1 bis 12 für ihre Personen und die Mitglieder ihrer Familien, 13. der Fürst zu Stolberg-Wernigerode für seine Person und die am 1. April 1893 in der Grafschaft Wernigerode lebenden Mitglieder seiner Familie; außerdem 14. diejenigen Häupter und Mitglieder der im § 1 bezeichneten Familien, welche die dort genannten Rechte als ihnen zur Zeit des Erlasses des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 zustehend im gerichtlichen Verfahren zur Anerkennung gebracht haben oder noch bringen werden. Als Mitglieder der Familie gelten die männlichen und die unverheiratheten weiblichen ebenbürtigen Descendenten vom Stifter der Familie, so weit dieselben nicht auf ihre Standesvorrechte verzichtet haben, sowie die durch Ehen zur rechten Hand mit ebenbürtigen Agnaten in der Familie verbliebenen oder in dieselbe eingetretenen Frauen." § 1. Die Entschädigung wird für jedes der im § 3 bezeichneten Fürstlichen und Gräflichen Häuser, wie folgt, berechnet: 1. der Berechnung werden zu Grunde gelegt die auf das Familienhaupt, sowie auf die bisher befreiten, aber in Gemäßheit der Bestimmung § 1 Absatz 2 vom 1. April 1893 ab zur Einkommensteuer heranzuziehenden Familienmitglieder (§ 3) für das Steuerjahr 1893/94 rechtskräftig veranlagten Einkommensteuersätze. 2. Von den veranlagten Einkommensteuersätzen (zu 1) werden in Abzug gebracht diejenigen Beträge, welche a) auf die bereits vor dem 1. April 1893 zur Einkommensteuer herangezogenen Einkommenstheile, b) auf das an Gehalt, Pension und ähnlichen Bezügen aus persönlichen Dienstverhältnissen veranlagte Einkommen nach dem Verhältnisse dieser Einkommenstheile (a und b) zu dem veranlagten Gesammteinkommen des betreffenden Steuerpflichtigen entfallen. 3. Der dreizehn- und ein drittelfache Betrag des nach diesen Abzügen (zu 2) verbleibenden Theils der für das Jahr 1893/94 rechtskräftig veranlagten Einkommensteuer (zu 1) wird als Entschädigung gewährt."

Das Gesetz ist vom gesammten Staatsministerium, auch von demselben Herrn Miquel, der früher das Recht des hohen Adels auf Steuerfreiheit bestritt, unterzeichnet. Einen Rechtsgrund auf Steuerfreiheit haben diese Familien nicht, ja selbst wenn sie ihn hätten, so haben ihn die meisten dieser Familien durch ihren schmählichen Verrath des deutschen Volkes längst verwirkt. Wir finden hier die Namen von Familien, welche speichelleckend vor Napoleon im Staube lagen und um ein Stück von der Beute, die dieser machte, bettelten. Als das deutsche Volk 1813 mit seinem Blute die Unabhängigkeit von Napoleon erkaufte, da übte es Gnade genug, daß es an jenen Sippen nicht Vergeltung übte. Freilich schnöder Dank wurde nach 1813 dem deutschen Volke von seinen Fürsten, und die Helfershelfer Napoleon's konnten sich als „Ebenbürtige" den Regierenden zur Seite stellen. Und als 1870 der große Krieg geführt wurde, der als „nationale" That gepriesen und besungen wurde, als die deutsche Einheit „besiegelt" war, da hielt der hohe Adel noch fest an den „Vorrechten" und „Privilegien" aus der Zeit von „Deutschlands tiefster Schmach". Kein Jenenser Professor, kein Treitschke und kein Häckel, Keiner aus der Bismarck'schen Hurrahkanaille erkannte das Schmähliche dieses „Privilegs". Jetzt hat der preußische Landtag, Konservative wie Liberale und Freisinnige, die Entschädigung des hohen Adels beschlossen und der hohe Adel sackt sein Geld ein. Was ist ihm der Staat? Pah, der Racker von Staat hat Pflichten gegen den Hochgeborenen und es ist Herablassung genug vom hohen Adel, daß er sich mit einer winzigen Abfindung von einigen Millionen begnügt. Nur Lumpe sind bescheiden — wir aber sind der hohe Adel! —

Karl Winters, Elsfleth. Aus Hamburg wird uns geschrieben: „In der Uebersicht des „Vorwärts" (Nr. 184 vom 9. August) ist ein Irrthum enthalten. Nicht Winters ist das offenherzige Mitglied des Vorstandes der See-Berufsgenossenschaft und des kaiserlichen Reichs-Versicherungsamts, das die Rettung der Mannschaften bedauert. Vielmehr geht von Winters die Annonce in der „Ostfriesischen Zeitung" aus, die den Unfall mittheilt. Winters ist ein ehrenwerther Mann, er unterläßt es leider nur, den Namen der großbürgerlichen Respektsperson zu nennen."

Wir bedauern auf's Lebhafteste diese Verwechselung, müssen aber feststellen, daß wir an ihr keine Schuld tragen. Der Name: Karl Winters stand unmittelbar unter dem schmählichen Briefe, so daß man annehmen mußte, dies sei die Briefunterschrift.*) Selbstverständlich richtet sich unsere Kritik, an der wir keinen Buchstaben zu ändern haben, nicht gegen den wackeren Mann, der den Schuft von Seelenverkäufer brandmarkte, sondern gegen diesen Erzschelm selbst. Aber wir möchten unsere Hamburger Freunde bitten, was ihnen an einem Brennpunkte des norddeutschen Seeverkehrs nicht schwer werden kann, den **Namen** des „ehrenwerthen" Hallunken **festzustellen. Aus den Listen der verloren gegangenen Seefahrzeuge** sind doch leicht die **Eigenthümer** zu ermitteln und unter diesen das **Subjekt**, das als Zierde der Berufsgenossenschaft und als Mitglied des Reichsversicherungsamts paradirt. —

Schlaue Agrarier. Als der Begehrlichkeit der Agrarier durch die hohen Kornzölle Rechnung getragen wurde, waren sie nicht zufrieden damit, durch die Vertheuerung ihrer Produkte sich zu bereichern, sondern sie wünschten auch noch einen Theil des Gewinnes, den das Reich aus den Kornzöllen zog, für sich in die Tasche zu stecken. Die lex Huene bestimmte, daß der Ueberschuß der Zölle über die von der Regierung verlangte Summe den Kommunalverbänden zu überweisen sei. Das Resultat hiervon ist Folgendes: Die große Masse des Volkes, also vorwiegend der nothleidende Theil der Bevölkerung, trägt die Lasten der Zölle und ihr Ertrag wird zum großen Theil den Kommunalverbänden, in denen nur die Besitzenden ausschlaggebend sind, zur Verwendung überwiesen. Das ist keine geringe Summe; in diesem Jahre fallen auf Preußen 72 035 130 M. und von diesen werden 57 035 130 M. den Kommunalverbänden (an Berlin allein 4 802 590 M.) überwiesen. In den Ostprovinzen herrschen in den Kommunalverbänden dieselben nothleidenden Junker und Großgrundbesitzer vor, welche den Hauptvortheil von den Kornzöllen haben, und wenn es sich um Unterstützung der Nothleidenden handelt, verstehen sie unter denselben in erster Reihe sich selbst. —

Herr Romen. Ueber die Hamburger Versammlungen, die mit Herrn Romen sich beschäftigt haben, siehe „Parteinachrichten" in heutiger Nummer. —

Zum Zuckersteuergesetz. Im Anschluß an unsere neuliche Notiz: „Das neue Zuckersteuergesetz" (Nr. 182 vom 6. August), in welcher wir auf Grund von Darlegungen der „Frankfurter Zeitung" die Bedeutung des neuen Gesetzes erörtert haben, sei heute eine Uebersicht des Zuckerverbrauchs in Deutschland gegeben. Er betrug (vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1892, S. 138) auf den Kopf (auf Rohzucker berechnet) im Durchschnitt der Jahre 1876/77—1880/81: 6,4, 1881/82 bis 1885/86: 7,8 Kilogramm. Der Konsumzuckerverbrauch belief sich auf

1886/87	7,7 Kilogr.	im Durchschnitt 8,4 Kilogr.
1887/88	8,4 „	
1888/89	7,4 „	
1889/90	9,1 „	
1890/91	9,5 „	

In Großbritannien und Irland und in der nordamerikanischen Union aber, wo keine Zuckersteuer dies nützliche Genußmittel belastet, wird (Naumann-Spallart's Uebersichten der Weltwirthschaft, 1887) die Zunahme des Zuckerverbrauchs von 1875 bis 1884 angegeben für das Vereinigte Königreich von 19,35 auf 24,11 Kilogr.

---

*) Der Text hieß wie folgt:

„Ist es mit der Würde des Amtes eines Mitgliedes des Vorstandes der See-Berufsgenossenschaft und des kaiserlichen Reichs-Versicherungs-Amts (als Schiedsrichter) verträglich, daß derselbe in seiner Eigenschaft als Korrespondentreder über den Verlust von Schiffen Folgendes an einen seiner Kapitäne resp. Mitreder schreibt:

„Hugo" und „Rebecke" habe ich total verloren und freue mich, die Assekuranzgelder eingeheimst zu haben; leider ist bei beiden Schiffen die Mannschaft gerettet. Der „Hugo" ging in der Südsee, die „Rebecke" bei Savanilla verloren.

Carl Winters, Elsfleth."

---

wie der Andere; er hat das Verbrechen so gut begangen wie Ihr.

Das Verbrechen habe ich begangen, sagte Jacquemin.

Herr Dieulafoy fuhr fort:

Das Verbrechen ist von Euch, der Schlag ist von ihm; Ihr waret der Kopf, er war die Hand; Ihr, Jacquemin, seid der Mitschuldige und Toubeau ist der Mörder.

Bei diesen Worten wankten Jacquemin's Beine. Er antwortete:

Ich habe niemals einen Mitschuldigen gehabt.

Dieser Mann, fuhr Herr Dieulafoy hartnäckig fort, war so unterwürfig zu Euch, wie ein Hund.

Und er fügte bei einer Bewegung, die Jacquemin machte, hinzu:

Ihr habt ihn behandelt wie Euren Sohn.

Jacquemin erblaßte; das Auge des Richters ruhte in diesem Moment auf ihm; er fühlte wohl, daß dieser Blick ihn durchschaute und er wandte den Kopf ab.

Herr Dieulafoy fuhr fort:

Warum habt Ihr diesen Mann bei Euch aufgenommen?

Er war verwundet.

Warum habt Ihr ihn bei Euch behalten?

Er war arm.

Warum habt Ihr ihm das Leben gerettet?

Meine Papiere bezeugen, daß ich es nicht ihm allein gerettet habe.

Bei diesen Worten warf der Richter, wie zufällig, einen Blick nach dem Vorhang, der im Hintergrunde des Zimmers gezogen war, schaute den Jacquemin scharf an, dachte nach und gab durch ein Zeichen einem der Gendarmen, die sich in die Nähe der Thür befanden, einen Befehl.

Jacquemin hörte, daß die Thür geöffnet wurde und ein Schritt sich entfernte. Dann näherten sich andere Schritte, die Thür des Zimmers wurde wieder geschlossen, und der Richter, der geschwiegen hatte, sagte, indem er die Hand nach dem Eingang des Saales ausstreckte:

Jean Jacquemin, wißt Ihr, wer diese Frau ist?

Bei der Frage und bei der Geberde des Herrn Dieulafoy überlief Jacquemin ein Schauer. Er kehrte sich um und erkannte Ghilaine.

Er begriff Alles; der Richter wußte offenbar Alles.

Er hatte sich eine Zeitlang gesagt, daß man in ihm nur den Thäter des Verbrechens suchte, das er nicht begangen hatte, daß das andre von der Vergessenheit ausgelöscht sei und daß der Name, den er ehemals getragen hatte, niemals aus der Erde auferstehen würde. Aber er sah, daß das, was er für immer begraben glaubte, wieder aufgedeckt war und erinnerte sich, daß Barbe seinen alten Namen offenbart hatte. Indessen ebenso wie in dem Augenblick seiner Konfrontation mit der alten Schankwirthin, blieb er Herr seiner Bestürzung, und sich auf alle möglichen Schrecken und Erschütterungen vorbereitend, antwortete er:

Ja, es ist eine arme Frau.

Kennt Ihr ihren Namen?

Ghilaine, sagte Jacquemin.

Und, indem er fürchtete, verwirrt zu erscheinen, fügte er mit einer Stimme, deren Zittern er kaum bewältigen konnte, hinzu:

Die Bewohner von Pont-sur-Sambre nennen sie die Blödsinnige.

Das bin ich! murmelte Ghilaine, die sich nennen hörte.

Sie blieb aufrecht stehen im Hintergrunde und sah so armselig aus mit ihren gesträubten grauen Haaren und preßte ihre mageren zitternden Hände gegen die Brust und hörte, und sah mit ihrem verwunderten, blassen Gesicht stier vor sich hin.

Herr Dieulafoy wandte sich wieder an Jacquemin:

Habt Ihr sie unterstützt?

Ja.

Sechs Monate lang?

Ja, während sechs Monaten.

Eines Nachts hat sie Euch in einem Gäßchen des oberen Dorfes verfolgt. Ihr habt Euch vor ihr geflüchtet. Warum?

Ich hatte kein Geld.

Sie ist gefallen. Ihr habt sie in ihre Behausung getragen. Sie wäre beinahe Hungers gestorben.

Hunger! — — wiederholte Ghilaine.

Herr Dieulafoy fuhr fort:

Ihr interessirtet Euch so für sie, daß Jedermann darüber erstaunt war. Warum habt Ihr sie trotzdem niemals besucht?

Man flößt ihr Furcht ein, wenn man zu ihr kommt.

Hatte sie Furcht vor Euch, oder hattet Ihr Furcht vor ihr?

Sie ist ja wahnsinnig.

Wahnsinnig! Weshalb?

Man sagt, daß sie vom bösen Wetter verbrannt worden ist — —

Habt Ihr niemals von der Schlepperin Ghilaine sprechen hören?

Ich habe sagen hören, daß sie es sei.

Hier erfolgte eine Pause. Dann rief der Richter:

Ghilaine!

Die Blödsinnige öffnete ihre großen leeren Augen. Dann zeigte Herr Dieulafoy mit dem Finger auf Jacquemin:

Wer ist dieser Mann? fragte er.

Und ohne innezuhalten sagte er plötzlich zu Jacquemin:

Seht sie an!

Jacquemin sah Ghilaine an. Ihre Augen begegneten sich zum ersten Mal, sie sahen sich einen Augenblick von Angesicht zu Angesicht. Er glaubte zu fühlen, wie alle seine Sehnen und all seine Nerven zerrissen, zermalmt und verbrannt würden von Peinigern. Indessen blieb er standhaft; die Qual ließ ihn nur erbleichen, und Ghilaine sah ihn mit einem blöden Blick an, ohne ihn zu erkennen, als Herr Dieulafoy mit erhobener Stimme rief:

Führt Toubeau vor!

Bei diesen Worten stieß Jacquemin einen Schreckensruf aus. Toubeau war also nicht frei. Und Ghilaine begann bei diesem Namen zu zittern und stammelte unverständliche Worte. Ihr kleiner zerbrechlicher alter Körper bebte und der Schatten einer großen Angst ging über ihr mageres Gesicht, in dem die Furchen die Spuren des Fiebers und des Irrsinns darstellten, die auf ihren abgezehrten Zügen zurückgeblieben

für Nordamerika von 19,35 auf 24,17 Kilogr. In der Schweiz, die gleichfalls keine innere Zuckersteuer erhebt, stieg der Verbrauch im Zeitraum 1875 bis 1884 von 9,40 auf 14,25 Kilogr. Man sieht, wie bedeutsam eine indirekte Steuer auf den Massenverzehr einwirkt. Die Losung muß daher sein: Fort mit den Verbrauchssteuern. Das jetzige Gesetz ist nur Stückwerk. —

Gemeindewahl-Reform in — Halle a. S. Der Magistrat der Stadt Halle bereitet eine Reform des Gemeinde-Wahlrechts vor, die zwar noch auf dem Boden des Zensus steht, aber, wenn durchgeführt, einen nicht geringen Fortschritt bedeuten würde. Das Bürgerrechts-Geld soll aufgehoben, der Wahlfähigkeits-Zensus von 1050 auf 650 M. Jahreseinkommen reduzirt werden. Die Wählerschaft, die jetzt nur rund 7000 Bürger umfaßt, würde sich fast verdreifachen, die Zufuhr proletarischer Wahlberechtigter wäre erheblich. Die Nachricht klingt so eigenartig, daß wir sie nur mit Vorbehalt wiedergeben. Und wenn der Magistrat diesen Plan wirklich entworfen hat, werden die Stadtverordneten in ihres Liberalismus Maienblüthe nicht kurzen Prozeß damit machen und ihn unter den Tisch fallen lassen? —

O wären sie nicht gar zu dumm! Weil der „Vorwärts" an die betrübenden Arbeitsverhältnisse erinnert, die zum Winter sich noch bedeutend verschlimmern dürften, deshalb behaupten die regierungsoffiziösen „Berliner Politischen Nachrichten", daß die sozialdemokratische Agitation möglichst zahlreiche Arbeitslose zur Illustrirung ihrer Behauptung von der Unsinnigkeit und Volksfeindlichkeit der herrschenden Gesellschaftsordnung brauche, und da sie den Bedarf an Arbeitslosen in Berlin selbst nicht mehr zu decken vermag, von auswärts zahlreiche Arbeitslose nach Berlin zu locken suche. Daß die Lüge wieder aufgetischt wird, der Setzerausstand sei von der Sozialdemokratie vom Zaun gebrochen, nur nebenbei. Indem die „Berliner Politischen Nachrichten" die „Leute", soll wohl heißen die Behörden und die Bourgeoisie der großen Städte vor dem Mißbrauch warnen, der sozialdemokratischerseits zum Winter getrieben werden soll, scheinen sie im Voraus einen Ablenker zu suchen für den Nothstand. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" (Nr. 369 vom 10. August) druckt die blöde und unanständige Notiz der „Politischen Nachrichten" ab, indem sie ihnen beipflichtet. Ein Offiziöser hackt dem anderen nicht die Augen aus. —

Die Rittergutsbesitzer als Ursache der Unsittlichkeit. Die Agrarier so gekennzeichnet zu haben ist das Verdienst des streng orthodoxen Synodal-Ausschusses der Propstei Sonderburg. In derselben beträgt, wie das „Berliner Tageblatt" (Nr. 401 vom 10. August) berichtet, die Zahl der unehelichen Geburten 10 pCt. sämmtlicher Geburten (in Preußen beträgt sie 7¹/₄, in Berlin 6¹/₂). Im Kirchspiel Ketting bei Sonderburg steigt sogar die Anzahl der unehelichen Geburten auf 22 pCt. Der Synodal-Ausschuß erklärt diese Thatsache daraus, daß in diesem Theile der Propstei mehrere große Rittergüter gelegen seien. Die Thatsache befremdet uns nicht; wir finden sie überall, wo der Junker herrscht, so auch besonders in Mecklenburg. Es giebt Rittergüter, wo die Zahl der unehelichen Geburten fast der der ehelichen gleichkommt, wenn nicht gar sie noch übersteigt. Neu ist blos, daß ein orthodoxer Synodal-Ausschuß die Rittergüter, in denen doch unter der väterlichen Herrschaft der Junker Zucht und fromme Sitte besonders gedeihen sollen, als Quelle der Unsittlichkeit bezeichnet. —

„Reinliche Scheidung" und Verwandtes. Etwa hundertundachtzig — es mag auch ein Bäckerdutzend mehr sein — „christlich-konservativer Männer Schlesiens" erklären im „Volk" (Nr. 186 vom 11. August) „unter freudiger Zustimmung zu den gleichlautenden Aeußerungen der christlich-konservativen Partei Westfalens, daß sie an den 3 nachbenannten Forderungen unbedingt festzuhalten gewillt sind: 1. Gänzlicher Ausschluß des Herrn von Helldorf aus dem Parteivorstande in anbetracht der von Herrn von Helldorf selbst ausgesprochenen Identifizirung mit den Anschauungen des „Konservativen Wochenblattes"; 2. Einberufung eines konservativen Parteitages; 3. Revision des Parteiprogramms und Aufnahme der Judenfrage in dasselbe. Die Unterzeichneten sprechen außerdem den Wunsch aus, daß Herr Hofprediger Stöcker in den Elfer-Ausschuß gewählt werde als dasjenige Mitglied der Partei, welches durch seinen unerschrockenen Zeugenmuth die Liebe und Verehrung weiter evangelischer Volkskreise in seltenem Maße sich erworben hat." Die Unterzeichner sind Krautjunker, Zahnkünstler, Pastoren, Kaufleute, Privatiers u. A. m. Ob der von den Hammerstein und Genossen arrangirte Entrüstungssturm wirken wird? Die Ehrlichen sind sicherlich diese offenherzigen Reaktionäre. —

Der Dynamit-Wanwan in Frankreich. Auf Veranlassung des französischen Ministers des Innern hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die Eisenbahndirektionen zur strengsten Ueberwachung der Dynamittransporte angewiesen. Die Untersuchung wegen des Dynamitdiebstahls bei Cette ergab, daß ein plombirter Waggon 38 Stunden lang unbewacht auf einem abgelegenen Eisenbahngeleise verblieben war. —

Culine gewählt. Unser wackerer Genosse Culine, ein Opfer der infamsten Klassenjustiz, ist in Roubaix zum Mitglied des Generalraths gewählt worden. Die richtige Antwort auf jene Verurtheilung, die das Nachspiel bildete zum Gemetzel von Fourmies. —

„Proporz" in Genf. Am 7. August hat das Genfer Volk mit 3712 gegen 2433 Stimmen sich für das proportionelle Wahlverfahren entschieden. —

Alt-England geht unter! Ein furchtbares Aergerniß für die ganze hochehrwürdige Bourgeoisgesellschaft hat der englische Abg. Kair Hardie erregt. Er erschien im Parlament im Serge-Rock, in Weste von demselben Stoff und in gelben Hosen, mit Flanellhemd ohne Halskragen. Daß seine Kleidung etwa defekt oder unsauber gewesen, wird nicht einmal behauptet, aber es herrscht in der Bourgeoispresse darüber solche Entrüstung, als ob Kair Hardie in einem solchen Kostüm in einem Ballsaal erschienen und die Tochter eines Wollsacks, Pfefferkrämers oder Börsenjobbers zum Tanze aufgefordert hätte. Wenn wir auch Kair Hardie's äußerliche Manifestation, falls überhaupt eine solche beabsichtigt war, nicht gerade empfehlenswerth finden, so erscheint doch die Entrüstung, mit welcher sich deutsche Bourgeoisblätter, wie die „National-Zeitung" darüber äußern, mehr als lächerlich. Jedenfalls macht Kair Hardie in seinem Serge-Anzug einen würdigeren Eindruck, als die nationalliberalen Wadenstrümpfler, die sich in ihrem Kostüm sogar über die Straße zu gehen schämen und deshalb in Potsdam, wenn sie zu Hof gehen, ein besonderes Umkleidezimmer verlangen. Wenn die „National-Zeitung" sich über Kostüme lustig machen will, so hat sie in nächster Nähe Stoff genug dazu. —

Adreßdebatte im englischen Parlament. Bei der am 9. August fortgesetzten Adreßdebatte erklärte, nach Wolff's Depeschen, Gladstone, eine feste Handhabung der Gesetze in Irland sei unmöglich, solange die Gesetze mit den Sympathien des Volkes nicht im Einklange ständen. Das Zwangsgesetz dürfe nicht einen Augenblick länger im Gesetzbuche bleiben als die Bedingungen der parlamentarischen Zeit (?) dies erheischten. Die Beziehungen Englands und Irlands zu einander blieben im Vordergrunde. In der Frage betreffend die Amnestirung gewisser gefangen gehaltener Personen sei es unmöglich, Zusagen zu machen, wenn es sich um Personen handele, die auf dem Kriminalwege verurtheilt worden seien. Betreffs der exmittirten Pächter hoffe er, daß freiwillige Abmachungen zwischen den Grundbesitzern und den Pächtern gesetzgeberische Schritte unnöthig machen würden. Für die Homerulebill stelle er folgende Grundsätze auf: Völlige und wirksame Aufrechterhaltung der Reichsoberherrschaft, gleichzeitig völlige Uebertragung der Verwaltung seiner eigenen Angelegenheiten an Irland und Beibehaltung der irischen Deputirten im englischen Unterhause. Falls die Homerulebill vom Oberhause abgelehnt werden sollte, könne er, Gladstone, dies nicht als eine Beendigung der Pflichten der liberalen Partei ansehen. Der Erste Lord des Schatzes, Balfour, betonte, wie sehr die Rede Gladstone's es rechtfertige, daß das Kabinet vor seiner Demission eine Debatte provozirt habe. Die Partei, welche die Auflösung der Verbindung Englands mit Irland wünsche, bestände nur theilweise aus Anhängern Gladstone's, die übrigen seien nur deren Verblendete, beherrschten jedoch Gladstone's Partei. Der Mißerfolg eines Ministers, der Irland mit den gewöhnlichen Gesetzen verwalten wolle, sei sicher. Die Antworten Gladstone's auf die Anfragen Mac Carthy's seien unbestimmt. Das Unterhaus habe das Recht zu erfahren, ob der Preis, der für die Unterstützung der irischen Nationalisten bezahlt werde, in dem Leben und Eigenthum des irischen Volkes und in der Loslassung von Dynamitarden gegen die Gesellschaft bestehe. Die Unionisten sähen der Zukunft vertrauensvoll entgegen; die Gegner betrachteten die Zukunft mit Schrecken. Zur Durchführung nützlicher Gesetze würden sich die Wähler wieder den Unionisten zuwenden. — Es ist klar, daß die gewundenen Erklärungen Gladstone's, der wie die Katze um den heißen Brei, um die irische Frage herumscharwenzt, die Iren nicht befriedigte, was in dem Fortgang der Debatte deutlich zum Ausdruck kam. Trotzdem wird das Mißtrauensvotum, das den Sturz des Ministeriums Salisbury herbeiführt, natürlich zu Stande kommen. —

Belgische Schienenflicker. Aus Brüssel meldet das Depeschenbüreau „Herold" unterm 10. August: „Ein neuer Stempelfälschungs-Prozeß gegen die Eisenbahnmaterialwerke zu Charleroi ist angeblich eingeleitet. Vorgenommene Haussuchungen sollen gefälschte Stempel zu Tage gebracht haben. —

Von der Cholera. Die amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht eine Ministerialverordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr und Durchfuhr von Obst, Gemüse, Kaviar, Fischen 2c. aus Rußland, ferner eine Verordnung des Finanzministeriums, betreffend die Einziehung der nach dem Konventionsmünzfuße ausgeprägten inländischen Silbermünzen mit dem 31. Dezember 1892, endlich eine Ministerialverordnung vom heutigen Tage zur Durchführung der im Handelvertrage mit Italien enthaltenen Weinzollklausel vom 27. August ab. — Nach russisch-amtlicher Mittheilung sind in Moskau am 8. August 16 Personen an der Cholera erkrankt und 10 gestorben. Die Seuche ist jetzt auch im Gouvernement Jekaterinoslaw aufgetreten; am 8. August sind daselbst 55 Erkrankungs- und 16 Todesfälle vorgekommen. In Taganrog sind am 7. August 84 Personen an der Cholera erkrankt und 13 gestorben. — Laut Meldungen aus Moskau wurde die Cholera dort von Arrestanten eingeschleppt, die aus den Choleragegenden in das große Moskauer Sammelgefängniß zur späteren Weiterbeförderung nach Sachalin eingeliefert worden waren. Deshalb wurde jede weitere Einlieferung untersagt. In Moskau wie in Petersburg hält das niedere Volk daran fest, die Aerzte hätten, weil sie nichts verdienten, die Cholera gemacht. Der Generalgouverneur, Großfürst Sergei, erließ einen „geharnischten Befehl" mit Warnung vor Krawallen. — Der Vorsitzende des königlichen Eisenbahnkommissariats in Berlin, Geheimer Oberregierungsrath Bensen, besichtigte im Auftrage des Ministeriums die auf dem Grenzbahnhofe Wilhelmsbrück beiPodsamtsche getroffenen Maßnahmen gegen die Choleragefahr. Es wurde alsbaldige Aufstellung einer Desinfektionsbaracke dicht an der den Grenzübergang bildenden Prosnabrücke beschlossen. — Die Cholera ist in Teheran im Zunehmen begriffen, es sind am 9. August 60 Personen gestorben. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 370 vom 10. August schreibt: Seitens der höheren Verwaltungsbehörden der östlichen Provinzen der Monarchie sind an die unterstehenden Organe Weisungen ertheilt worden, sich auf die Bekämpfung der Cholera durch genügende Anschaffungen von Desinfektionsmitteln und Aufstellen von Baracken für Cholerakranke resp. Choleraverdächtige vorzubereiten. Infolge dessen haben sich mehrere Landräthe bereits mit dem Zentralkomitee des Rothen Kreuzes in Verbindung gesetzt, um die Bedingungen zu vereinbaren, unter welchen ihnen von dieser Seite Förderung und Unterstützung bei den geplanten Vorkehrungen zu Theil werden könne. Wie verlautet, ist man von Seiten des Rothen Kreuzes zwar geneigt, dergleichen Gesuchen zu entsprechen, aber unter Festhaltung des Gesichtspunktes, daß zu dem gedachten Zwecke herzugebende transportable Lazarethbaracken, wenn sie zu Krankheitszwecken gedient haben, durch Kauf in den Besitz der Entleiher übergehen müssen." —

---

waren. Voller Verwirrung, als ob sie Jemanden zu umarmen suchte, der ihr entschlüpft sei, hob sie ihre bebenden Arme halb in die Höhe, als das Geräusch nahender Schritte in das Gemach drang; und als Toubeau erschien, wollte sie auf ihn zustürzen, aber auf ein Zeichen des Herrn Dieulafoy hielt sie einer der Wächter zurück. Dann blieb die Blödsinnige ganz niedergeschmettert vor Schrecken mit starrem Auge, das Gesicht dem Eingang des Zimmers zugewandt stehen. Man sah in der That auf der Schwelle der Thür die lange, gebückte Gestalt des Schleppers erscheinen, mit seinem einfältigen Gesicht, in dem eine düstere Flamme leuchtete, die aus der Tiefe seiner Seele zu kommen schien und vielleicht den Gefühlen seiner Dankbarkeit entstammte.

Jacquemin hatte sich nicht gerührt. Er betrachtete die nackten, häßlichen und öden Wände des Zimmers, an denen hie und da an den unsauberen Scheidewänden die abgelegten Kleider und kleinen Lederhauben der Bergleute hingen.

Kommt näher! sagte Herr Dieulafoy.

Er streckte den Arm gegen Jacquemin aus und verharrte bei dieser Geberde, indem er zu Toubeau sagte:

Ihr spracht oft von diesem Manne, als Ihr in Pont-sur-Sambre wart?

Toubeau sah den Richter mit jenem blöden, wirren Blicke an, mit dem er Alles betrachtete, und schüttelte den Kopf.

Herr Dieulafoy ließ seinen Arm herabfallen und steckte seine Hand in seinen bis oben hinauf zugeknöpften Rock:

Toubeau, habt Ihr den Bürgermeister getödtet?

Hier schüttelte Toubeau den Kopf nicht mehr und sagte „ja".

Der Richter fuhr hartherzig fort:

Erinnert Ihr Euch des Mannes, den Ihr Herr Jacquemin nanntet?

Toubeau wurde blaß und machte einen Augenblick den Eindruck, als ob er mühsam nach den Worten suchte und sagte mit schwacher Stimme: Nein.

Jacquemin fühlte in diesem Moment seine Augen feucht werden, und der Richter, der ihn beobachtete, fuhr fort:

Toubeau, Ihr spracht von einem hellen Zimmer, daß Ihr bei ihm hattet, von einem Bett, in dem Ihr gelegen habt, als Ihr krank wart und an das Herr Jacquemin in der Nacht kam, um Euch zu trinken zu bringen. Erinnert Ihr Euch an all das nicht mehr?

Toubeau's Gesicht wurde aschfahl. Er sagte jedoch abermals und noch schwächer als vorher:

Nein.

Der Richter beobachtete Jacquemin beständig und fragte plötzlich:

Toubeau, wo ist Eure Mutter?

Der Schlepper suchte Ghilaine mit den Augen und zeigte mit dem Finger auf sie.

Der Richter fuhr fort:

Toubeau, wo ist Euer Vater?

Der Ausdruck, den plötzlich Toubeau's Gesicht annahm, war unbeschreiblich. Sein alter Haß flammte urplötzlich hoch auf, ward aber sogleich gedämpft durch die trübe Gewalt des Vergessens. Und gleichzeitig in dem tiefen Schweigen des Zimmers murmelte eine schwache Stimme, die Stimme Ghilaine's:

Dein Vater, Toubeau — Dein Vater! — — Wenn Du groß sein wirst, wirst Du Deinen Vater suchen.

Sie machte eine Pause und fügte dann mit ersterbender Stimme hinzu:

Du wirst Deinen Vater tödten, wenn Du gesund sein wirst.

Toubeau lauschte verstört. Die Stimme seiner Mutter war für ihn dasselbe, was der Wind für die Wogen. Er bebte bei der Stimme der Wahnsinnigen in einer Art kindischen Abhängigkeitsgefühls. Alles in ihm wurde umgestürzt, alle seine Erinnerungen wurden aufgerüttelt. Dieses tiefe Stillschweigen unterbrach wiederum die Stimme des Richters:

Toubeau, erinnert Ihr Euch nicht an den Steiger Jacquemin?

Ein sanftes Licht erschien auf dem Gesicht Toubeau's, als ob sein Gesicht aus dem Schatten hervorgetreten wäre, und er antwortete von Neuem mit Anstrengung:

Nein!

Jacquemin wurde schwach. In diesem Kampf, der es gefährlich erscheinen ließ, auch nur zu schaudern, der durch das geringste Erbleichen verloren gehen, bei dem eine Thräne seine Niederlage bedeuten konnte, fingen seine Kräfte an, ihn zu verlassen und plötzlich, bei der Miene, die Toubeau beim Antworten machte, stieß er einen tiefen Seufzer aus.

Und sofort sagte Herr Dieulafoy, indem er die Blödsinnige ansah:

Ghilaine, erinnert Ihr Euch jener Nacht des schlagenden Wetters?

Sie wiederholte mit maschinenmäßiger Stimme:

Das schlagende Wetter — —

In jener Nacht, habt Ihr da einen Mann gesehen?

Einen Mann? Nein, ich habe ihn nicht gesehen — —

So! Ihr wart Schlepperin. Ihr habt in dem Schacht Nummer fünf gearbeitet. Ihr wart mit Eurer Lampe dort. Aber die Lampe löschte aus, Alles wurde finster; und da kam ein Mann; Ihr erinnert Euch.

Ghilaine sah den Richter an; ihre Pupille erweiterte sich bei dem Andenken an die Schreckensnacht. Toubeau hörte zu und Jacquemin, auf dessen Stirn Todesschweiß perlte, während Todesqualen in seinem Herzen wühlten, sank fast in die Knie, als Herr Dieulafoy sich zu ihm wendete und zu ihm in einem Tone sagte, als ob jedes Wort ein Schlag wäre:

Jean Jacquemin, im Jahre 1860 habt Ihr Euch, um einen Menschen zu retten, in einen Schacht von Frameries gestürzt. Fünf Jahre später seid Ihr dreimal in Sacré-Madame in einen Schacht zurückgekehrt, in dem drei Männer nahe daran waren, zu verbrennen, Ihr habt sie alle drei heraufgebracht. Im Jahre 1868 wart Ihr in Bonne-Espérance; ein Schlepper war zurückgeblieben in der Tiefe eines Stollens, der so niedrig war, daß man ihn nur auf dem platten Bauche gleitend erreichen konnte und der, da eine Explosion ihn erschüttert hatte, jeden Augenblick einzustürzen drohte. (Forts. folgt.)

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 11. August.
Lessing-Theater. Der Lebemann.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Der Bettelstudent.
Ostend-Theater. „Onkel Bräsig".
Bellealliance-Theater. Das kleine Krokodil.
Adolph Ernst-Theater. Fräulein Feldwebel.
Kroll's Theater. Margarethe.

Berl. Sommer-Theater

(Buck-Brauerei, Tempelhofer Berg.)
(Artistischer Leiter: Paul Pauli.)
Donnerstag, den 11. August:
Vorstellung in 5 Abtheilungen.
6½ Uhr:
Concert, Musikdirektor **Rachfall.**
7½ Uhr:
Spezialitäten I. Ranges.
Erstes Auftreten des Morlay-Trio, musikalische Excentrique.
F. Addika. G. Rösser. Perike Horvath.
Mlle. Ancion. Gebr. Schwarz.
Dora Ebert.
8½ Uhr:
Ein moderner Rasirsalon.
Posse in 1 Akt v. **L'Arronge.**
9½ Uhr:
Spezialitäten I. Ranges.
Ringkampf-Parodie der Gebr. Schwarz.
10¼ Uhr: **Grosses Ballet.**
Prima Ballerina: **Marie Ala.** 6 Solo-Tänzerinnen, ein Solotänzer, Corps de Ballet 20 Damen.
Fantoches-Theater des Mr. **Winn.**
Täglich: **Grosse Vorstellung.**
Siehe die Anschlagsäulen.

Adolph Ernst-Theater.

Zum 55. Male: 2794L
Fräulein Feldwebel.
Gesangsposse in 3 Akten
von **Ed. Jacobsohn** und **W. Kannstädt.**
Musik von **G. Steffens.**
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Der Sommergarten ist geöffnet.

Gratweil's Bierhallen

Kommandantenstraße 77—79.
Täglich:

Gr. Konzert
Großer Frühstücks- u. Mittagstisch,
sowie 6 Billards, 3 Kegelbahnen.
Zwei Säle
zu Versammlungen und Vergnügungen.
2810L **F. Sodtke.**

Viktoria-Brauerei.

Lützow-Straße 111/112.
Im Konzertgarten resp. Saal)

Täglich (außer Sonnabends): **Stettiner Sänger.**
Stets wechselnd. Programm.
Anfang 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pfg.
Wochentagsbillets à 40 Pf. (S. Plakate.)

Passage-Panopticum.
Neu!
Blaue Grotte
mit Wasser, Kähnen u. Beleuchtungseffekten.
Neu!
Eine Kriminalgeschichte
in sieben lebensgroßen Gruppen.

Castan's Panoptikum.

Geöffnet von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Moabiter Gesellschaftshaus,

Alt-Moabit 80/81.
Täglich: **Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten.**
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pfg.
2289L **Hellmuth Peters.**

Zur Lassalle-Feier.

Den Fest-Komitee's sowie Wiederverkäufern empfehle meine Kinderfahnen **auf Stoff,** zum 10 und 25 Pf.-Verkauf, in geschmackvollster Ausführung mit Porträts; ebenso Stocklaternen. Man verlange Muster. Fahnenfabrik von **Carl Reinecke,** N. Chorinerstr. 26.

Freie Volksbühne.

Am Sonntag, den 14. August:
Zur Feier des 2jährigen Bestehens der Freien Volksbühne

Grosses Waldfest

im „Müggelschlößchen"
bei Friedrichshagen.

Ausführliches Programm ist in den Zahlstellen des Vereins, sowie in allen mit Plakaten belegten Handlungen gratis zu haben.
Für Personenbeförderung nach Friedrichshagen resp. Müggelschlößchen ist nach jeder Hinsicht gesorgt und machen wir hier nochmals aufmerksam, daß **von früh 7 Uhr ab alle halbe Stunde ein Dampfer von der Jannowitzbrücke nach Müggelschlößchen fährt,** zu dem die Inhaber einer Festkarte für Hin- und Rückfahrt 60 Pf. zahlen. Die Dampferbillets sind schon am Sonnabend zu lösen.
Diejenigen, welche sich an dem Wettturnen und Wettschwimmen betheiligen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens früh 11 Uhr an den verschiedenen Annahmestellen auf dem Festplatze, die durch Plakate bezeichnet sind, zu melden.
Eltern, welche ihre Kinder zum Festzug beliebig ankleiden wollen, werden gebeten, Herrn Paul Kampffmeyer, Friedrichshagen, bis Sonnabend, den 13. August, hiervon Mittheilung zu machen.
Festkarten à 25 Pf. (inkl. Ueberfahrt), sowie **Loose à 20 Pf. zur Bücherverloosung** sind in den Zahlstellen und in den bekannteren Geschäften zu haben. 1420b
Der Vorstand.

Hasenhaide. Unions-Brauerei. Hasenhaide.
Sonnabend, den 13. August 1892:
Gr. Vokal- und Instrumental-Konzert
arrangirt vom
Gesangverein Berliner Buchdrucker
unter gütiger Mitwirkung der Gesangvereine
Kreuzberger Harmonie, Männerchor St. Urban, Norddeutsche Schleife und Liederlust.
(Sämmtlich Mitglieder des Arbeiter-Sängerbundes Berlins und Umgegend.)
ca. 250 Sänger.
Musik von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker unter Leitung des Herrn G. Jahnke.
Von 9 Uhr ab in beiden Sälen: **Grosser Sommernachts-Ball.**
Herren, die daran theilnehmen, zahlen 20 Pf. nach.
Die Kaffeeküche ist von 3 Uhr ab geöffnet. Anfang 4 Uhr. Entree 20 Pf.
Der Gesammtreinertrag ist für die Opfer des Neunstundenkampfes der Buchdrucker bestimmt.
Billets sind in allen mit Plakaten belegten Handlungen sowie in der Buchdruckerei des „Vorwärts" zu haben. 495/11

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend.

Im Sonnabend, den 20. August 1892, in der „Neuen Welt" (Hasenhaide):
Großes Sommer-Fest,
bestehend in
Großem Gartenkonzert, Auftreten sämmtl. Spezialitäten,
unter gütiger Mitwirkung der Gesangvereine **Allegro, Liedes-Echo** und **Maiglöckchen II** (M. d. A.-S.-B.), Dirigent Herr **Seeger,** sowie der Tambourvereine **Vorwärts** und **Deutsche Eiche,** des Musikvereins **Animo,** der Theatervereine **Akazie, Louisenstädt. Humor** und **Blumenlese** (sämmtlich Mitglieder des Bundes).
Festrede. Lebende Bilder. Fackelpolonaise
bei bengalischer Beleuchtung, wozu jedes Kind eine Stocklaterne gratis erhält.
Im Bal champêtre: Gr. Sommernachts-Ball.
Herren, die daran theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Die Kaffeeküche ist von 2 Uhr an geöffnet. Anfang des Konzerts 4 Uhr.
Programme am Eingang.
Billets à 25 Pf. sind in den Vereinen, sowie in allen mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. An der Kasse 30 Pf. Kinder frei.
198/5 **Das Komitee.**
Für Vereine sind noch Billets und Plakate zu haben bei Gäde, Friedenstr. 51, Quergeb. 3 Tr., und bei Fetkenheuer, Skalitzerstr. 118, v. 4 Tr.

Achtung! **Mitglieder der Orts-Krankenkasse der Klempner.** **Achtung!**
Morgen, Freitag, den 12. August, Abends 8½ Uhr, in Zoll's Salon, Andreasstraße 21:
Große öffentliche Protest-Versammlung
gegen den Beschluß der General-Versammlung
für den Beschluß der Mitglieder-Versammlung (Einführung der freien Arztwahl).
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen und für dieselbe rege zu agitiren. Gäste sowohl wie Gegner sind willkommen.
500/2 **Der Einberufer: H. Drange,** Gitschinerstr. 72, Hof links 2 Tr.

Meerschaum-, Bernstein- und Elfenbein-Waaren.
Spezialität: Porträts bewährter sozialistischer Führer (**Lassalle, Marx u. A.**) in **Zigarrenspitzen, Pfeifenköpfen, Shliponadeln,** Manschettenknöpfen, Stöcken, Brochen. **Büsten. En gros. En détail.**
2274 L **B. Günzel, jetzt Lothringerstr. 53,** am Rosenthaler Thor.

Verlag des „Vorwärts" Berliner Volksblatt
Berlin SW., Beuthstraße 2.

Soeben erschien:
Heft 23
der
Reden und Schriften Ferd. Lassalle's
(Vollständig in ca. 50 Heften à 20 Pf.)
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungsspediteure und Kolporteure entgegen.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 21. August 1892, Vormittags 9½ Uhr, in den „Arminhallen", Kommandantenstrasse 20:
Versammlung.
Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Vereine. 2. Bundesangelegenheit. 3. Fragekasten.
198/4 **Der Vorstand.**

Achtung! **Achtung!**
Gummi-Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend!
Große öffentliche Versammlung
am Sonnabend, den 13. August 1892, Abends 8½ Uhr, im „Viktoria-Salon", Perlebergerstraße 13.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Genossen **Robert Wolff** über: „Die Stellung der Frauen in der Vergangenheit." 2. Diskussion. — Nachdem **geselliges Beisammensein mit Tanz.** Zur Deckung der Unkosten findet Tellersammlung statt. Um zahlreiches Erscheinen bittet 1441b
Der Einberufer.

Große öffentliche Versammlung
sämmtl. Hausdiener und Berufsgen.
am Donnerstag, den 11. d. M., Abends 9 Uhr, in der „Berliner Ressource", Kommandantenstraße 57.
Tagesordnung:
1. Wie sind die Zwistigkeiten zwischen den bestehenden Hausdiener-Vereinigungen zu beseitigen? Referent Genosse **Julius Türk.** 2. Stellungnahme zum Gewerbe-Schiedsgericht event. Wahl zu demselben.
1436b **Der Vertrauensmann der Hausdiener Berlins.**

Altenberg's chem. Färberei, Wäscherei, Garderob.-Reinig.-Anstalt, Neue Jakobstr. 9, Brunnenstr. 123, Andreasstr. 54, Prachtstr. 38, Potsdamerstr. 57/58, empf. f. z. Färb. u. Reinig. v. Garderob. jed. Art, Spitzen, Gard., Möbelst. gef. 1 Mk. p. Pfd., Bettdeck. gef. 1,25 Mk. p. Stück. Herren-Anzug gereinigt, gebügelt von **2,50 Mk.** an. Reparaturen billigst. Neu! Glanzentfernung von blankgetragenen Kammgarn-Garderoben. 2646L

Künstliche Zähne, Zahnziehen, Plombiren etc. **O. Arendt,** Andreasstr. 60 (Eing. Kl. Andreasstr. 2199L

Verlags-Buchhandlung des „Vorwärts" Berliner Volksblatt
Berlin SW., Beuth-Strasse No. 2.

Folgende Gesetzes-Ausgaben unseres Verlages empfehlen wir zur Anschaffung:

Kranken-Versicherungs-Gesetz
vom 15. Juni 1883
in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892.
Mit erläuternden Anmerkungen,
einem Anhange, enthaltend: die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung, die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, und das Gesetz über die eingeschriebenen Hülfskassen, und alphabetischem Sachregister.
Taschenformat. — Eleg. kart. 285 Seiten. — **Preis 1,20 Mk.**

Gesetz,
betreffend die Gewerbe-Gerichte.
— Vom 29. Juli 1890. —
Mit erläuternden Anmerkungen, einer Uebersicht des Inhalts des Gesetzes und alphabetischem Sachregister.
Taschenformat. — Eleg. kart. 96 Seiten. — Preis 50 Pf.

Gewerbe-Ordnung
für das Deutsche Reich
vom 21. Juni 1869
in der Fassung des Reichs-Gesetzes vom 1. Juli 1883 und unter Berücksichtigung der durch die Gesetze vom 8. Dezbr. 1884, 23. April 1886, 6. Juli 1887 und 1. Juni 1891 eingeführten Aenderungen.
Mit erläuternden Anmerkungen und ausführlichem Sachregister.
Zweite, durch die Ausführungs-Bestimmungen des Bundesraths vermehrte Auflage.
Taschenformat. — Elegant kart. Seiten. — Preis 1 M.

Verfassung des Deutschen Reichs
nebst
Wahlgesetz für den Reichstag und Wahlreglement.
Taschenformat. — Elegant kart. 64 Seiten. — Preis 30 Pfg.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter
nach dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889
kurz und übersichtlich dargestellt.
Zum Handgebrauch für alle bei der Ausführung des Gesetzes Betheiligten.
Mit ausführlichem Sachregister und den Uebergangs-Bestimmungen des Gesetzes.
68 Seiten. — Preis broschirt 25 Pfennig.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Alle Buchhandlungen, Kolporteure und Zeitungsspediteure nehmen Bestellungen entgegen. Bei Aufträgen von Auswärts bitten wir um gleichzeitige Einsendung des Betrages. (Porto extra.)

Verantwortlicher Redakteur: **August Enders** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.
Hierzu zwei Beilagen.

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 186. Donnerstag, den 11. August 1892. 9. Jahrg.

Parteinachrichten.

Staatsanwalt Romen. Aus Hamburg wird uns unterm 10. August geschrieben:

„Gegenüber den im Gerichtssaale unerhörten Meineidsanschuldigungen, welche der Staatsanwalt Romen gegen die Sozialdemokratie verübte, fand gestern eine imposante Kundgebung der Bevölkerung Hamburgs statt. Es waren, wie bereits erwähnt, sechs große Volksversammlungen einberufen und nach Schluß der Werkstätten und Arbeitsplätze strömte die Hamburger Bevölkerung in Schaaren nach den Versammlungssälen, den geräumigsten und besten, welche zu solchen Zwecken in Hamburg zu haben sind. Es sprachen im 1. Wahlkreise W. Metzger, im 2. Wahlkreise R. Frohme und A. Stadthagen (Berlin), im dritten (Hoheluft) W. Pfannkuch (Hamm), R. Müller (Rothenburgsort), H. Molkenbuhr (Barmbek), O. Stolten. Die Tagesordnung lautete: „Die Sozialdemokratie und der Meineid“. In den Sälen und den Nebenräumen derselben stand die Menge dicht gedrängt Kopf an Kopf, und es ist eher zu wenig als zu viel gesagt, wenn man die Zahl der Theilnehmer der Versammlungen auf mindestens 20 000 schätzt. Mehr als 10 000 Menschen aber standen noch vor den Lokalen, in welche sie keinen Einlaß mehr zu finden vermochten. Der Staatsanwalt Romen hat der sozialdemokratischen Partei in Hamburg Gelegenheit gegeben, am gestrigen Tage eine großartige Heerschau zu halten. Die Würde der Versammlungen wurde, wie das freilich bei derartigen Kundgebungen der Sozialdemokratie in Hamburg und anderwärts selbstverständlich ist, in keiner Weise gestört; ein Widerspruch gegen die Redner konnte um so weniger erfolgen, als die Sympathie auch der übrigen Bevölkerung Hamburgs auf Seiten der sozialdemokratischen Partei ist, und selbst die Freunde des Herrn Romen und unsere eingeschworenen Feinde werden ihm sagen müssen, daß er nichts weniger als klug gehandelt hat, die große Mehrzahl der Bewohner Hamburgs derart beleidigend zu provoziren. Folgende Resolution fand in sämmtlichen Versammlungen einhellige Zustimmung:

„In Erwägung,

daß Herr Staatsanwalt Dr. Romen in amtlicher Eigenschaft in öffentlicher Gerichtsverhandlung wiederholt Sozialdemokraten wegen ihrer Parteizugehörigkeit als des Meineides fähig und darum unglaubwürdig erklärt hat,

in fernerer Erwägung,

daß diese Behauptungen eine schwere Beleidigung der Sozialdemokraten und somit des überwiegenden Theils der Bevölkerung Hamburgs enthalten,

spricht die heute am 9. August tagende öffentliche Versammlung ihre Entrüstung über das Vorgehen dieses Beamten aus und erwartet bestimmt, daß ein hoher Senat sofort die geeigneten Schritte thun wird, den sozialdemokratisch gesinnten Theil der Bewohner Hamburgs in Zukunft vor der Wiederholung solcher unbegründeten beleidigenden Anschuldigungen zu schützen, und daß dem beleidigten Ehrgefühl der Mehrheit der Hamburger Bevölkerung Genugthuung gegeben wird.

Das Bureau wird beauftragt, diesen Meinungsausdruck der Versammlung in geeigneter Weise dem Senat zur Kenntniß zu bringen.“

Man darf auf die Antwort des Senats gespannt sein. Daß derselbe Herrn Romen desavouiren wird, ist bei den preußisch-deutschen Gepflogenheiten, welche auch in Hamburg geübt werden und nach welchen bei einem Streit zwischen Bürgern und Beamten von vornherein immer die Annahme gilt, daß die ersteren unrecht und die letzteren recht haben, natürlich ausgeschlossen. Trotzdem wird Herr Romen, der mit der Ehre seiner politischen Gegner so leichtfertig umspringt, in Hamburg nicht alt, soviel ist sicher. Wer so sehr, wie Herr Romen es gethan, die Empörung aller anständigen Leute hervorgerufen hat, kann auch in Deutschland, trotz alledem, sich auf die Dauer nicht auf einem Posten halten, wie ihn Staatsanwalt Romen in Hamburg einnimmt. Hoffentlich wird bald irgendwo die Stelle eines Oberstaatsanwaltes frei, auf die Herr Romen versetzt werden kann. Es ist das zwar eine etwas sonderbare, aber die bei uns erfahrungsgemäß übliche Lösung solcher Fälle. Wir zählen eben nicht zu den „wilden“ Ländern, wo Herr Romen nach seinen letzten Thaten allerdings weniger Aussicht auf Avancement haben dürfte.

* * *

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat die Frechheit, zu unserer Mittheilung über das Mannheimer Vorkommniß zu bemerken: „Das sozialdemokratische Parteiorgan sucht sich mit dem „Lumpenstreich“ recht geschäftsmäßig abzufinden, aber es vermeidet offenbar, die Frage zu beantworten, weshalb sich solche „Streiche“ recht häufig neuerdings bei sozialdemokratischen Führern wiederholen.“ — Diese Frechheit ist allerdings einem Blatte durchaus angemessen, das demselben Bismarck diente, der die Quittungen über den Welfenfonds — verbrennen ließ. Es ist natürlich, daß gerade die bürgerlichen Zeitungen mit brüchigster Moral das Mannheimer Vorkommniß benutzen, um die Partei der Armen, die Sozialdemokratie, zu verunglimpfen. Dieselbe Gesellschaft, welche die Schienenfälscher, ferner einen Grafen Gersdorff, die unzähligen durchgebrannten Bankdirektoren, spitzbübischen Gemeinde-Vorstände ꝛc. zu ihren Angehörigen zählt, hat es in Ermangelung eigener Tugend eben nöthig, die Moralheldin zu spielen, wenn bei der Sozialdemokratie, bei welcher durchweg arme Leute den Verwaltungsposten vorzustehen haben, eine der in Rede stehenden Thaten vorkommt, die dann aber gerade bei der Sozialdemokratie die denkbar schärfste Verurtheilung findet, während die Gesellschaft der „Norddeutschen Allg. Ztg.“ und des ihr verwandten Zeitungspacks selbst ihren offiziell für außergewöhnliche Hallunken erklärten Genossen, wenn irgend möglich, noch rechtzeitig über die Grenze hilft. Wollten wir alle die Fälle registriren, in denen Ordnungsstützen — die nichts weniger denn aus Noth Tausende, Abertausende und Millionen stahlen — bei Nacht und Nebel verdufteten, wir würden die Abneigung der Arbeiter gegen die kapitalistische Weltordnung noch erhöhen, wenn das bei den ungeheuerlichen Ungerechtigkeiten, welche die kapitalistische Gesellschaft gegen die nichtbesitzende Klasse tagtäglich verübt, überhaupt noch möglich wäre. Bemerkt mag daher nur sein, daß es, wie die „Wurzener Zeitung“ berichtet, in dieser „Weltordnung“ z. B. vorkommen konnte, daß in dem unsers Wissens streng konservativen Orte Wermsdorf in Sachsen der neulich durchgebrannte Gemeindevorstand Gustav Hofmann der 5. Gemeindevorstand dieses Ortes ist, dessen Amtsthätigkeit mit „größeren Kassenunregelmäßigkeiten“ endete. Dafür war der Brave, wie seine Vorgänger auch, eine dicke Ordnungssäule, und eine nicht brüchigere, als die „Ordnung“, welcher er diente und für die sich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sammt dem ganzen Gelichter von lasterverwandten Blättern prostituirt.

* * *

Die Sozialdemokraten Erfurts haben den Kaisersaal wieder zu Versammlungen erhalten, nachdem die Besitzerin, Wittwe Teichmann, denselben verkauft hat. Der neue Besitzer stellt das Lokal wieder zur Verfügung. Ueber das Lokal, in welchem der vorjährige Parteitag der Sozialdemokratie Deutschlands abgehalten wurde, war bekanntlich der Boykott verhängt, und ebenso über die Produkte der der Wittwe Teichmann gehörigen Zichorienfabrik.

* * *

Das militärische Beschwerderecht ist kein leerer Wahn. Wie seinerzeit mitgetheilt, war in Wilhelmsburg der Genosse Butter von Militärwegen zu 3 Wochen Arrest verurtheilt worden, weil er am Tage der Kontrollversammlung in einer gewerkschaftlichen Versammlung gesprochen hatte. Butter führte Beschwerde gegen die Strafe und erhielt nun, wie wir im „Hamburger Echo“ lesen, folgenden Bescheid:

„Gestellungsbefehl

zum 10. August; Vormittags 10 Uhr, Lüneburg, Bezirkskommando, zur Eröffnung einer Verfügung des Generalkommandos des X. Armeekorps und demnächstiger Verbüßung einer dreitägigen Arreststrafe wegen unbegründeter Beschwerdeführung.“

Wenn der Reichstag über die neue Militär-Strafprozeß-Ordnung zu berathen hat, wird es am Platze sein, auf jenen Gestellungsbefehl in Verbindung mit der vorausgegangenen Bestrafung eines Angehörigen des „Volks in Waffen“ zurückzukommen.

* * *

Wie man uns behandelt. Aus Königsberg i. Pr. wird uns geschrieben: Die Unterdrückung der Arbeiterbewegung treibt hier recht sonderbare Blüthen. Daß die Partei in der Stadt der Kant und Jacoby weder einen Saal zu Versammlungen noch zu Vergnügungen erhält, dessen ist schon oft Erwähnung gethan. Thatsächlich kann in Königsberg von einem Zusammenkommen der Parteigenossen, wie das in anderen Städten der Fall, nicht mehr die Rede sein. Nur einmal war es uns möglich, ein Sommerfest zu feiern, und zwar in dem sieben Meilen von hier entfernten Pillau. Dorthin hatten die Genossen aus dem zwölf Meilen entfernten Elbing eine Dampferfahrt unternommen; ihnen war es auch möglich, den Plantagen-Garten zu erhalten, da man dort die Elbinger noch nicht für so gefährlich hielt. Dazu waren die Königsberger Genossen eingeladen. Man fuhr zusammen auf zwei Dampfern dorthin und amüsirte sich recht gut, wenn auch die Herrlichkeit um 4 Uhr zu Ende war, da von dieser Zeit ab der Saal einer anderen Gesellschaft überlassen war. Mit klingendem Spiel zog man dann durch die Stadt nach den Dampfern. — Die hiesigen Gewerkschaften arrangirten im vorigen Monat ein Sommerfest, zu dem sie auch ein Lokal bekamen. Kaum hatte aber der Wirth in Erfahrung gebracht, daß bei dem Reichstagsabgeordneten Schultze eine Billetverkaufsstelle eingerichtet sei, so ließ er sofort den Arrangeuren mittheilen, das Fest dürfe nicht stattfinden. Noch schlimmer erging es dem Verband der Metallarbeiter, der zum 6. August ein Sommernachtsfest arrangirt hatte. Das Fest hatte bereits seinen Anfang genommen, als es nach 8 Uhr vom Amtsvorsteher inhibirt wurde, da nach dessen Auffassung nicht nur der Wirth, sondern auch der Verein das Fest hätte anmelden müssen. Weil letzteres nicht geschehen war, ließ der Amtsvorsteher die weitere Abhaltung des Festes trotz allen Protestirens nicht zu. Als ihm unter Anderem gesagt wurde, er möge die gesetzlichen Bestimmungen bezeichnen, auf Grund deren er das Fest untersagte, meinte er naiv: No, denken Sie, ich trage die Gesetzbücher in der Tasche rum? Gleichzeitig erklärte der Wirth, daß er sein Lokal für später nicht mehr hergeben wolle. — Am 27. Juli wurde Genosse Schultze zu 30 M. Geldstrafe verurtheilt. Vor 3 Jahren hatten sich an einem Sonntagmorgen ein größerer Theil Parteigenossen am Grabe Godaus eingefunden, dessen Geburtstag vor zwei Tagen gewesen war. Nachdem das Lied: „Dort unten ist Friede“ vorgetragen, hielt Schultze eine Ansprache und legte einen Kranz nieder, weshalb er der Uebertretung resp. eines Vergehens gegen das Vereinsgesetz angeklagt wurde. Das Schöffengericht, welches nur Uebertretung annahm, hielt die Sache für verjährt. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Die Strafkammer hob das erste Urtheil auf und verurtheilte Schultze zu obiger Strafe.

* * *

Die englisch sprechenden Sozialisten in Pittsburg haben beschlossen, ein vorläufig wöchentlich erscheinendes Blatt herauszugeben. Nach der bevorstehenden Vereinigung der beiden sozialistischen Fraktionen wird wahrscheinlich der industrielle Theil Pennsylvaniens zum Hauptfeld der Propaganda gemacht werden.

* * *

Polizeiliches, Gerichtliches ꝛc.

— Wegen Aufforderung zu einer nicht genehmigten Sammlung verurtheilte das Schöffengericht zu Elsterberg i. S. den Genossen Rohleder zu 10 M. Geldstrafe. In einer am 12. Juni stattgehabten Volksversammlung war, wie das „Sächs. Volksblatt“ mittheilt, beantragt worden, „für die Kinder des verstorbenen O. Reimer eine kleine Beisteuer zu beschaffen“. Rohleder als Vorsitzender der Versammlung hatte über diesen Antrag nicht einmal abstimmen lassen, sondern nur bemerkt, er wolle Niemand an einer Beisteuer hindern, es würden sich wohl ein oder zwei Mann finden, welche die Beiträge in Empfang nähmen. Sogar hierin fand man eine gesetzwidrige Aufforderung zur Sammlung, obwohl die überwachenden Beamten dagegen Einspruch nicht erhoben hatten, was doch in Sachsen sonst bei jeder Gelegenheit üblich.

— Das „Hamburger Echo“ meldet: Durch Verfügung des Untersuchungsrichters beim Landgericht I ist die Beschlagnahme der Nummer 179 des „Hamburger Echo“ aufgehoben; ebenso sind die Beilagen von Nr. 180 und 183 freigegeben. Ferner sind die Stereotypplatten und die Matern freigegeben, mit Ausnahme derjenigen, welche zum Druck des Artikels „Der politische Meineidsbazillus“ dienten. — Der bisherige verantwortliche Redakteur hatte in der Romen-Angelegenheit bereits zwei Verhöre zu bestehen. Zum Mittwoch waren die Mitarbeiter Stengele, Metzger, Heine und Audorf, sowie der Geschäftsleiter Bérard als Zeugen geladen, zu Donnerstag Frohme und Molkenbuhr.

Lokales.

Der Berichterstatter Herr Hugo Friedländer theilt uns auf unsere gestrige Aufforderung hin mit, daß er weder jemals mit dem Polizei-Direktor Krüger noch mit der politischen Polizei überhaupt in Verbindung gestanden habe. Indem wir von dieser Mittheilung des Herrn Hugo Friedländer Notiz nehmen, erklären wir, daß der Raum des „Vorwärts“ zum Austrag dieser Streiterei weiterhin nicht mehr zur Verfügung steht. Mögen die Herren Friedländer und Meyer nun vor dem Richter, wie angekündigt, ihren Spahn zum Austrag bringen, dann wird sich ja ergeben, was an der Geschichte ist.

Die Angestellten des „Ausstellungsparks“ in der Hasenhaide scheinen mit recht eigenartigen Instruktionen versehen zu sein. An jedem der vier Eingänge sind ein oder zwei Portiers postirt, welche für „Zucht und Ordnung“ Sorge zu tragen haben. Diese fassen ihre Aufgabe mitunter recht eigenthümlich auf. Einer der Besucher war an einem der letzten schwülen Tage auf einem Stuhle etwas „eingenickt“. Kaum hatte das einer der gestrengen Herren gesehen, als er auch sofort herbeieilte und dem Schläfer mit einem Ochsenziemer zwei wuchtige Hiebe versetzte. Der eine traf den Kopf oder vielmehr nur den Hut, welcher einen Riß bekam, der andere die rechte Hand, welche ein paar Tage geschwollen war. Der derart aus seinem Schlummer Gestörte nahm die Sache aber krumm, er nahm den diensteifrigen Geist beim Kragen und gab ihm die Prügel unter dem lebhaften Beifall des zahlreich zusammengeströmten Publikums mit Zinsen und Zinseszinsen zurück. — In einem anderen Falle handelt es sich um die Verweisung aus dem Lokale. Ein Buchdrucker und ein Maler hatten sich eben niedergesetzt, um ein Glas Bier zu trinken. Da nahte sich einer der Thürsteher und eröffnete den Erstaunten, sie seien nicht gut genug gekleidet und deshalb hätten sie sich schleunigst zu entfernen. Zu bemerken ist, daß die also

---

Offiziers-Proletariat.

Kürzlich ist ein Schriftchen erschienen: „Ernste Betrachtungen über die soziale Stellung des Lieutenants a. D.“ Eine Mahnung an den Staat. Von * * * Lieutenant a. D. (Schreiter'sche Buchhandlung, Berlin.)

Bei dem Verfasser dieses Schriftchens bildet der Lieutenant selbstverständlich die höchste Blüthe der Nation und kommt ihm die gebührende soziale Stellung zu. Diese Stellung hat ihm auch der Staat zu wahren, wenn er in seiner Militärkarriere gehemmt ist, indem er wegen pekuniärer Verhältnisse oder körperlicher Schäden aus der Armee scheiden muß, während er noch Lieutenant ist, alle Schneidigkeit eines solchen und damit alle dessen Prätentionen besitzt. Von diesen kann er nur nicht leben. Der Staat giebt zwar dem jungen Mann eine Pension von 540 Mark und eine Bevorzugung bei der Anstellung im Zivildienst, aber — was will das sagen für einen Lieutenant, der den Beruf in sich fühlt, an der Spitze der Nation zu paradiren? „Niemals kann und wird sich der Offizier in niederen Stellungen bis an sein Lebensende wohlfühlen, sonst wäre er eben kein richtiger Offizier gewesen.“ Der Lieutenant a. D. ist doch zu Höherem berufen, als der Unteroffizier, dessen Karriere in den rosigsten Farben geschildert wird. Die verabschiedeten Offiziere werden zwar im Zivildienst in einer Weise bevorzugt, die oft sowohl im Interesse des Dienstes als auch wegen der Zurücksetzung langjähriger im Dienste bewährter Zivilbeamten beklagt wird, aber die höheren Stellungen schnappt dem Lieutenant a. D. der Hauptmann oder Major a. D. weg. Selbst für solche Stellungen im Privatdienst, für welche man einen noblen Repräsentanten sucht, Stellungen, als Versicherungs-Agenten, Weinreisende und dergleichen braucht man, wenn sie lohnend sind, nicht zum Lieutenant a. D. herabzusteigen, da man für sie sogar Stabsoffiziere a. D. findet. Seine soziale Lage durch eine reiche Heirath verbessern, will auch nicht glücken; der aktive Lieutenant war vielleicht eine ersehnte Partie, aber wer giebt was Besonderes auf den Lieutenant a. D.? Für sein koscheres Geld kann der Kommerzienrath seiner Tochter einen ganz anderen Mann kaufen.

Man sieht, dringende Hilfe thut noth. Der Staat muß einspringen, das ist er seiner Würde schuldig. Freilich dürften die Vorschläge, die der Verfasser macht, selbst die „soziale Frage“ des Lieutenants a. D. kaum lösen. Er verlangt, daß der Staat ein Institut errichtet, in welchem der Offizier, der seinen Abschied eingereicht hat, in einigen Monaten, während derer er sein Gehalt fortbezieht, in verschiedenen Zweigen ausgebildet wird. Selbstverständlich hat der Lieutenant a. D. in den wenigen Monaten dann die Befähigung erlangt, zu sein ein gewöhnlicher Zivilmensch, der nur seiner Militärpflicht genügt hat, eines halben Menschenalters bedarf. Der Verfasser hat nur noch das Eine vergessen, woher der Staat für alle Offiziere a. D. die standesgemäßen Stellungen hernehmen soll. Vielleicht aber hat er es auch nicht vergessen, sondern scheut sich nur, das Mittel zu nennen. Der Staat hat eben die Stellungen zu schaffen. Er hat dafür zu sorgen, daß so viele Postdirektor-, Eisenbahn-Direktor-, Landraths- und Regierungspräsidenten- und ähnliche Stellungen geschaffen werden, daß sämmtliche Offiziere a. D. untergebracht werden können. Das ist der Staat dem Lieutenant schuldig — andernfalls schafft er ein „Offiziersproletariat“ (den Ausdruck braucht der Verfasser), die Sozialdemokratie greift um sich, und der Staat geht zu Grunde, wenn der Staat nicht mehr mit dem Lieutenant Staat machen kann.

Die Schilderungen, die der Verfasser von den verschiedenen Lebensstellungen der Offiziere a. D. giebt, zu denen die unwürdigsten Bettelexistenzen gehören, mögen mit Lebenswahrheit gezeichnet sein. Aber statt daß die Thatsachen ihn zu richtigen Folgerungen führen, hält er an falschen Voraussetzungen fest. Für ihn steht eben fest, daß der Lieutenant eine ganz besondere höhere Gattung sozialer Lebewesen bildet, während ihn die Thatsachen, die er selbst schildert, lehren sollten, daß ein Lieutenant doch herzlich wenig ist, wenn er **nur ein** Lieutenant ist. Der junge kaum dreißigjährige Mann, dem man zum Ueberfluß noch eine jährliche Beihilfe von zirka 600 M. gewährt, steht hilf- und rathlos da und greift oft zu den zweifelhaftesten Hilfsmitteln für seine Existenz- und vermag sich keinen anständigen Lebensberuf zu gründen. Man sieht, der Junker- und Militärstaat, wie sehr er auch alle Kräfte des Volks in Anspruch nimmt und aufzehrt, er kann selbst für seine Träger die soziale Frage nicht lösen. Für ihn ist daher auch schon der Gedanke eines ewigen Friedens und damit die Beseitigung auch nur eines Theils des stehenden Heeres unerträglich. Was sollte aus den tausenden verabschiedeten Offizieren werden und wie kläglich sähe es mit dem Avancement der im Dienst Bleibenden aus? Wir wollen der kleinen Schrift nicht den Stempel der Lächerlichkeit aufdrücken — sie ist eben auch ein Zeichen dafür, wie der Militär- und Klassenstaat, was er auch zu seiner Befestigung thun mag, an seiner inneren Morschheit zu Grunde gehen muß.

Gemaßregelten allerdings nicht ihren Sonntagsstaat angezogen hatten, aber immerhin so angezogen waren, daß sie sich in jedem anständigen Lokale sehen lassen konnten. Wenn ein Arbeiter an einem Wochentage im „Ausstellungspark" im Vorübergehen ein Glas Bier trinken will, so wird er sich doch nicht erst mit Frack, weißer Binde und Zylinderhut versehen. Und gerade der „Ausstellungspark" ist hauptsächlich auf Publikum aus den Arbeiterkreisen angewiesen, — es ist also durchaus nicht angebracht, gegen Arbeiter ein so rigoroses Vorgehen einzuschlagen. Es giebt in der Nähe Sommerlokale in Hülle und Fülle, in welchen kein Mensch gewärtig zu sein braucht, wegen seiner Kleidung hinausgewiesen zu werden.

150 Erdarbeiter für einen Bahnbau nach Mecklenburg sofort verlangt, — freie Reise, Tagelohn von 2,50 M., in Akkord 3 M. — und darüber. So lautete ein Plakat, welches dieser Tage an den Litfaßsäulen prangte. Als ehrlicher Makler bei diesem Arbeiter-Vermittelungsgeschäft war natürlich wiederum der Zentralverein für Arbeitsnachweis am Alexanderplatz angegeben.

Wir erhalten nun heute ein Schreiben aus Dannenwalde, mit etwa 30 Unterschriften versehen, um dessen Abdruck wir gebeten werden „zur Warnung für die Arbeiter, welche der Zentralverein etwa noch weiter nach den Gefilden Mecklenburgs zu versenden gedenkt." Das Schreiben lautet:

„Am 3. d. M. meldeten wir uns etwa 30 Mann stark im Zentralbureau. Hier wurde uns nochmals versichert, daß die Angaben auf den Plakaten auf Wahrheit beruhten. Wir erledigten die üblichen Formalitäten und waren für den Bahnbau in Mecklenburg „angeworben". Am 4. d. M. erfolgte die Abfahrt nach der Station Blankensee, eine Fahrt von etwa 4 Stunden. Hier wurden wir von dem Aufsichtsbeamten in Empfang genommen und nachdem wir noch eine Strecke zu Fuß zurückgelegt hatten, erreichten wir unser Ziel. Zuerst wurde uns unser Nachtlogis gezeigt: eine Bretterbude, die vor Wind und Wetter genügenden Schutz nicht gewährte. Das Lager bestand aus einer schwachen Schicht Stroh, das noch nicht einmal ganz sauber war. Decken zum Zudecken gab's nicht, wir mußten hierzu unsere Röcke benutzen. Wenn es während der Arbeitsstunden geregnet hatte, mußten wir uns einfach mit den nassen Röcken zudecken, — für die Gesundheit sehr wenig zuträglich! Unsere Bedürfnisse an Speise und Trank mußten wir aus den Kantinen entnehmen, welchen Unterbeamte vorstehen. Die Kantinenwirthschaft ist zu bekannt, als daß hier noch viele Worte darüber verloren werden brauchten. Erwähnenswerth aber ist noch, daß uns für die Schlafstätte, die oben geschildert worden ist, pro Tag 5 Pfennig vom Lohn abgezogen wurden. Wir hatten verabredet, daß wir in Akkord arbeiten wollten, weil wir glaubten, damit besser zu kommen, als in Tagelohn. Die Berechnung des Akkordes ist uns nicht völlig klar geworden, es wurde uns aber erklärt, daß nach der Leistung des ersten Tages der Mann etwa 95 Pfennig pro Tag ausbezahlt erhalten würde. Als wir erklärten, daß wir dann natürlich im Tagelohn arbeiten wollten, wurde uns dies rundweg verweigert. Und an dem ersten Tage hatten wir uns gewiß angestrengt und keinen Augenblick geruht, um möglichst viel zu verdienen! Da wir für täglich 95 Pfennige nicht weiter arbeiten konnten, eine Einigung aber nicht zu erzielen war, legten wir sammt und sonders die Arbeit nieder. Der Antrag, uns nun wieder nach Berlin zurück zu befördern, wurde natürlich ebenfalls abgelehnt. Man glaubte vielleicht, uns dadurch zum Bleiben zwingen zu können. Wir ließen uns aber zu Nichts zwingen, sondern beschlossen, da wir das Geld zum Bahn fahren nicht auftreiben konnten, zu Fuß nach Berlin zurück zu wandern. Dieser Beschluß ist auch ausgeführt und so haben wir bereits ein Drittel des Weges zurück gelegt und sind heut in Dannenwalde eingetroffen."

(Folgen die Unterschriften.)

Wir haben hierzu noch zu bemerken, daß der Unternehmer des Bahnbaus Herr Philipp Balke, Berlin N, Bendlerstr. 3, ist.

Unsere „nothleidende" Landwirthschaft, soweit sie zur Erkenntniß ihrer Nothlage gekommen ist, besteht bekanntlich aus den „armen" Großgrundbesitzern und Domänenpächtern, denen das Reich zur Hebung ihrer bedrängten Lage mit Lebensmittelzöllen und durch geschickte Zuwendung von Vortheilen aus anderen steuerpflichtigen Betrieben unter die Arme griff. Den Arbeitern in diesen Betrieben fängt ja nun auch allmälig an, ein Licht über ihre Lage aufzugehen und das ist begreiflicher Weise den Herren Besitzern und Pächtern garnicht recht. Sie wollen sich allenfalls Arbeiterbewegung in der mit der Landwirthschaft in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehenden Industrie gefallen lassen, aber bei Leibe nicht in der Landwirthschaft und den damit im Zusammenhange stehenden Betrieben, der Brennerei, der Zuckerfabrikation u. s. w. Das „patriarchalische Verhältniß" sollte nicht getrübt werden, die Deputatlöhnung, das Gesindeverhältniß mit den meisten Arbeitern und Arbeiterinnen waren bewährte Mittel, um sich billige Arbeitskräfte zu sichern, so lange man sie brauchte, und die Polizei anzurufen, wenn jene widerwillig wurden.

Nun haben aber die Herren Landwirthe längst erkannt, daß die intelligenten Arbeitskräfte aus den Städten für die Landwirthschaft ganz gut verwendbar wären, wenn sie sich nur daran gewöhnen könnten, ihre Intelligenz nur zur Arbeit aber nicht zur Betrachtung ihrer sozialen Lage zu benutzen. In letzterer Beziehung hilft ja freilich die Gesinde-Ordnung und das nach derselben zulässige polizeiliche Einschreiten über augenblickliche Anwandelungen intelligenter Entschlüsse des Arbeiters, die ihn zu Arbeitseinstellungen bewegen könnten, einigermaßen hinweg. Also ohne Gesinde-Ordnung geht's nicht und die neueste Spekulation ist jedenfalls darauf gerichtet, intelligentes Arbeitsmaterial unter dem Gesindezwange zu erhalten. So wenigstens und nicht anders ist das folgende Inserat zu verstehen, das wir in hiesigen Blättern fanden:

„Ein ordentlicher Junge, höchstens 14 Jahre alt, von der Schule entlassen, welcher hier Anleitung in Pferdepflege, Reiten, Putzen 2c. mit der Aussicht erhält, später selbst eine Stellung als herrschaftlicher Kutscher oder Diener annehmen zu können, wird für sofort oder zum 1. Juli d. J. zu miethen gesucht."

Dieses verlockende Angebot ging aus von einem Dominium in der Altmark. Die Lehrlingszüchtung, die man in dieser Form bisher nur für ein Privilegium des „nothleidenden" Handwerks hielt, wird nun auch von der nothleidenden Landwirthschaft angewendet, nur mit dem feinen Unterschiede, daß der landwirthschaftliche Kutscher- und Diener-Lehrling — eine ganz neue Titulatur — „gemiethet" wird, also unter dem Gesindezwang steht. Lohn scheint es keinen zu geben, sonst wäre er doch wohl unter den vielen Vorzügen der vakanten Stellung angegeben. Vielleicht beansprucht der betreffende „nothleidende" Landwirth von seinem Diener-Lehrling ein kleines Lehrgeld von einigen hundert Mark, wofür ihm das Pferdeputzen in vornehmerer Form beigebracht wird. Also: Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp!

Zu den Leuten, welche einen schwunghaften Menschenhandel nach Süd-Amerika, vor allem nach Argentinien betreiben, gehören die drei Brüder Sprungfeder aus Warschau, welche dieses unsaubere Geschäft in besonders großem Umfang betreiben, Mädchen unter dem Versprechen, ihnen einträgliche Stellungen in Amerika zu verschaffen, zur Reise nach Montevideo und Buenos-Ayres veranlassen, ihre Opfer selbst nach diesen Hafenplätzen begleiten und dieselben dort an die Besitzer berüchtigter Häuser verkaufen. Wie die Warschauer Polizei dem hiesigen Polizeipräsidium mittheilt, sind diese drei Brüder, deren Agenten auch außerhalb Rußlands thätig sind, in Warschau unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden. Es ist ihnen aber gelungen zu entfliehen und jetzt halten sie sich im Geheimen in den polnischen Grenzbezirken auf und nehmen dort von ihren Agenten die Mädchen in Empfang, die ihnen zugeführt werden. Es scheint Grund für die Annahme vorhanden zu sein, daß diese Menschenhändler auch hier durch Spießgesellen vertreten sind.

Die Ausstellung von Möbeln und Zimmereinrichtungen, welche am Sonnabend im Ausstellungspalast eröffnet werden soll, gab der „National-Zeitung" vor einiger Zeit Veranlassung, in einem durch die meisten bürgerlichen Blätter Berlins gegangenen Artikel daran zu erinnern, daß bei der früheren Ausstellung gleicher Art, die vor mehreren Jahren hier stattfand, manche Aussteller mit billigen und dabei guten Möbeln prunkten, aber nachher sich mit Erfolg geweigert haben, die von Ausstellungsbesuchern bei ihnen gemachten, zahlreichen Bestellungen zu den angegebenen Preisen und in der angegebenen Ausführung zu liefern. Die „National-Zeitung" knüpfte daran den Wunsch, daß diesmal Fürsorge getroffen werde, daß „diese Scherze mit dem Publikum nicht wieder getrieben werden". Man hat jedoch nicht gehört, daß diesem Wunsche Folge gegeben worden ist. Wir glauben auch nicht, daß es der Fall ist, da sonst die Betheiligung von Seiten der Aussteller schwerlich eine große geworden sein würde. Es dürfen also auch diesmal wieder Ausstellungsbesucher und Presse in Staunen darüber ausbrechen, was doch alles dem „kleinen Mann" für billiges Geld geliefert werden kann. Das vorige Mal gab es Wohnungseinrichtungen für 500 M., sogar für 450 M., und diesmal wird man neben kostbaren Einrichtungen auch solche zu 600 M. (eine Wohnstube, eine Schlafstube, eine Küche) sehen können. Das Publikum wird wieder hinlaufen, sehen und bestellen — zum Gaudium des schmunzelnden Ausstellers, der mit der täglich wachsenden, auf weithin sichtbarem Plakat angebrachten Zahl der Bestellungen Reklame macht und hinterher Schund liefert. Dabei ist gar nichts zu verwundern, außer etwa das, daß die bürgerliche Presse sich darüber wundert. Ausstellungen, die darauf abzielten, die „Fürsorge für den kleinen Mann" und verwandte Gebiete dem Publiko vorzuführen, sind bisher noch immer, ob mit, ob ohne die Absicht der Veranstalter, in Schwindel umgeschlagen, müssen überhaupt in Schwindel umschlagen, weil sich mit der Fürsorge für den kleinen Mann, für das arbeitende Volk, wahrhaftig kein Staat machen läßt. Wer erinnert sich nicht noch der Unfallverhütungs-Ausstellung selig-unseligen Angedenkens? Die vortrefflichen Schutzvorrichtungen, die dort an Modellen vorgeführt wurden, versetzten die professionirten „Menschenfreunde" in Extase. Nur schade, daß, wie sich jedes Jahr aus den Berichten der Gewerberäthe ergiebt, viele Unternehmer noch heute nicht zu bewegen sind, die ihnen unbequem, d. h. kostspielig erscheinenden Schutzvorrichtungen anzubringen, und nach wie vor das Leben ihrer Arbeiter aufs Spiel setzen. Sie gleichen dem russischen General Potemkin, der für die Kaiserin Katharina II. allenthalben reiche Bauernhäuser und blühende Dörfer aus Pappe aufstellen ließ, damit sie auf ihren Reisen das Land überall „im besten Zustande" fände. Genau so wird auch der Königin Bourgeoisie, wenn sie einmal Lust verspürt, ihre Leibeigenen, das arbeitende Volk, kennen zu lernen, Wind vorgemacht. Und da sie sich, genau wie Katharina, das arbeitende Volk und seine Lebensweise nie aus der Nähe ansieht, so kommt sie auch nicht dahinter, daß Alles nur Theaterdekoration aus Pappe und Leinewand ist. Man wäre versucht, darüber zu lachen, wenn die Komödie nicht für den, der darin als Staffage verwandt wird, für den „kleinen Mann", eine bitterernste Bedeutung hätte.

Unter den Mitgliedern der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker hat sich ein Gesangverein gebildet.

Friedrichsberg. Zur diesjährigen Lassalle-Feier. In einer hierselbst stattgefundenen Volksversammlung für den Kreis Niederbarnim wurde beschlossen, die Lassalle-Feier am Orte am Sonntag, den 28. d. M., zu feiern. Da die Inhaber der für diesen Zweck in Betracht kommenden beiden Lokale, Schwarz und Westphal, uns aus Geschäftsinteresse ihre Lokale vorenthalten, so beschloß das Komitee, die Feier in der Gräflich Reischach'schen Brauerei in Stralau-Rummelsburg abzuhalten. Das Lokal ist vom Bahnhof in 10 Minuten zu erreichen. Das Programm besteht aus Konzert, Gesang, Spezialitäten-Vorstellung, Tanz. Der Garten wird dem Tage entsprechend dekorirt sein. Einen zahlreichen Besuch der Gedächtnißfeier unseres Vorkämpfers für Wahrheit und Recht, Lassalle, erwartet das Komitee.

Die Anschuldigungen, die der Knabe Karl Hoffmann gegen den Zigeunerhauptmann Petermann gerichtet hat, haben sich nach den Angaben einer Lokalkorrespondenz als hinfällig erwiesen. Petermann und seine Truppe hätten Weißensee in der von dem Knaben angegebenen Zeit immer nur auf kurze Zeit verlassen; von einem Umherziehen in ganz Deutschland und den Nachbarreichen könne mithin nicht die Rede sein.

In recht bedenklichen Ausschreitungen ist es vorgestern gegen 8 Uhr Abends am Tempelhofer Ufer gekommen. Der Inhaber eines dort belegenen Delikatessengeschäftes und dessen Frau geriethen aus Ursachen, welche noch der Aufklärung bedürfen, mit einem ihrer Kunden, einem jungen Mann, in Streit, dessen Persönlichkeit noch nicht hat festgestellt werden können. Der junge Mann sah sich veranlaßt den Rückzug aus dem Laden anzutreten und das Ehepaar feuerte ihm aus zwei Revolvern neun Schüsse auf die Straße nach. Keine Kugel hat getroffen. Rasch sammelte sich eine ziemlich ansehnliche Menschenmenge vor dem Laden. Die Leute waren empört über das Schießen und gingen zum Angriff auf den Ladeninhaber und dessen Frau über, die in dem Geschäftslokal Zuflucht suchten. Jetzt wurden die Glasscheiben in den Ladenthüren zertrümmert und es wäre wohl noch zu weiteren Ausschreitungen gekommen, wenn es nicht den zur Stelle geeilten Schutzleuten gelungen wäre, die Menge zu zerstreuen.

Der Unglücksfall in Steglitz, durch welchen zwei Arbeiter um's Leben kamen, indem sie in einer Senkgrube erstickten, ist von uns schon mitgetheilt worden. Wer an dem Unglück die Schuld trägt, wird sich mit Sicherheit kaum feststellen lassen, — das ist bei solchen und ähnlichen Unglücksfällen gewöhnlich so. Es können also nur Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, um für die Folge solchen traurigen Ereignissen vorzubeugen. In Steglitz giebt's noch keine Kanalisation und deshalb sind die Senkgruben noch in Benutzung. In Neubauten dürfen dieselben nicht mehr angelegt werden, sie werden aber stillschweigend geduldet in jenen Häusern, in welchen sie einmal vorhanden sind. Der Boden der Gruben soll doppelt gepflastert sein, was auf dem Grundstück, auf welchem das Unglück passirte, nicht der Fall war. Die Grube war neun Meter tief, es wurde hin und wieder Kies hineingeschüttet, um den Boden zur Aufnahme der übelriechenden Jauche geeigneter zu machen. Die Entleerung der Senkgrube erfolgt nur dann, wenn die Hausbesitzer das für nothwendig erachten. Die Ausschachtung einer Tiefe von 9 Meter ist an und für sich schon nicht ungefährlich und doch nur erfolgt, um eine Entleerung möglichst selten nothwendig zu machen. Die Jauche verpestet den Boden in einem weiten Kreise um die Grube, das Wasser der Brunnen in den Nachbargrundstücken wird ungenießbar. Daß die Gase, welche sich in einem solchen Schacht ansammeln, unmittelbar tödtlich wirken, ist ganz erklärlich, der Beweis liegt ja auch vor: Der Arbeiter Puhlmann stürzte ohne einen Laut von sich gegeben zu haben in die Tiefe und versank in dem Morast. Daß die Arbeit, welche den beiden Arbeitern übertragen worden war, eine sehr gefährliche war, mußte der Hausbesitzer wissen. Deshalb durfte er dieselbe nicht von unerfahrenen Leuten ausführen lassen, sondern er mußte geübte Brunnenbauer herbeirufen, welche wußten, welche Vorsichtsmaßregeln anzuwenden waren. Die „Lichtprobe" würde ohne weiteres ergeben haben, daß die Grube wohl bis zur Hälfte mit giftigen Gasen angefüllt war. Von Brunnenbauern wäre es dann sicher keinem eingefallen, hinunter zu steigen, er wußte, daß er in den sicheren Tod geht.

Die Hamburger Polizei hat dem hiesigen Polizeipräsidium mitgetheilt, daß dort eine Anzahl Werthgegenstände, welche wahrscheinlich von in Berlin verübten Diebstählen herrühren, mit Beschlag belegt worden sind. Die Sachen sind nach Berlin geschickt worden und können im Polizeipräsidium, Zimmer 87, während der Vormittagsstunden besichtigt werden. Es sind darunter ein goldener Ring mit fünf Diamanten, eine Nadel mit 8 Diamanten, ein Ring mit einem rothen Stein, ein Siegelring mit einem Amethyst, ein goldenes Kreuz mit der Inschrift: „Gott schütze Dich", zwei Ketten-Manschettenknöpfe mit blauen Steinen und eine Meerschaumpfeife nebst Zigarrenspitze im Etui. In demselben Zimmer des Präsidialgebäudes liegen folgende Schmucksachen auf, welche in Berlin Dieben abgenommen worden sind: eine kleine goldene Uhr mit einem mit einem Kristalldeckel versehenen Medaillon, ein goldener Siegelring mit Amethyst, eine alte silberne Zylinderuhr Nr. 1225, eine silberne oxydirte Busennadel, in Vergoldung einen Rollschuh nebst Riemenzeug darstellend und drei Bronce-Denkmünzen: eine auf die 300jährige Feier der Reformation, eine auf das Jubiläum von Joh. Alb. Eytelwein und eine auf den Tod Schleiermachers.

Polizeibericht. Am 9. d. Mts. brachte sich ein Kaufmann in seiner Wohnung, in der Mohrenstraße, einen Schuß in den Kopf bei. — Nachmittags wurde ein Almosenempfänger in der Wohnung seines Sohnes, in der Gneisenaustraße, und ein Arbeiter in seiner Wohnung, in der Schulstraße, erhängt vorgefunden.

Gerichts-Zeitung.

In Guben wurde am 9. d. M. gegen Genossen Jahn aus Berlin die Verhandlung wegen Gotteslästerung fortgesetzt, der Staatsanwalt beantragte wieder 2 Jahre Gefängniß, das Gericht erkannte auf 9 Monate wegen zweier Fälle. Bekanntlich war Genosse Jahn im ersten Termin in Untersuchungshaft genommen worden, weil er nicht nur fluchtverdächtig sei, sondern „als sozialdemokratischer Agitator" auch verdächtig, „Zeugen zu falschen Aussagen anzustiften". Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Wolfgang Heine, hatte hiergegen Beschwerde erhoben und das Kammergericht bestätigte die Untersuchungshaft nur wegen Fluchtverdachts, ließ es aber dahingestellt, ob der Verdacht, Zeugen zu beeinflussen, begründet sei. So ersparte es sich die Aeußerung über die interessante Begründung des Gubener Gerichts. Immerhin ist auch die Begründung des kammergerichtlichen Beschlusses interessant genug, um wenigstens eine Stelle wiederzugeben. Das Kammergericht schreibt: Die Gotteslästerungen bildeten nicht gelegentliche Aeußerungen des Angeklagten, sondern wesentliche Bestandtheile der Reden, die er als sozialdemokratischer Agitator in den kleinen Landstädten Sommerfeld und Gassen hielt. Sie hatten also, gleich dem sonstigen Inhalte derselben, den Zweck, den auf gewaltsamen Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen der Sozialdemokratie in den Kreisen der dortigen Bevölkerung die Wege zu ebnen. Sie erregten zugleich ein um so lebhafteres und gerechteres Aergerniß, als an den Versammlungen außer zahlreichen erwachsenen Personen, die die Lehre der Sozialdemokratie mißbilligen, auch junge Leute theilnahmen, die dem Knabenalter kaum entwachsen waren. Es muß ihnen deshalb in der That mit der ganzen Schwere des Gesetzes entgegengetreten werden."

Dazu muß bemerkt werden, daß der politische Theil der Rede des Angeklagten weder Gegenstand der Anklage noch in den Akten irgendwie festgestellt war. Es stand nur soviel fest, daß der Angeklagte über das Volksschulgesetz und die Zollpolitik gesprochen hatte, und daß er Sozialdemokrat ist. Das Kammergericht betrachtet also durchaus unverfängliche Aeußerungen des Angeklagten, die vom Gesetz gestattet sind, als Straferschwerungsgrund, weil in ihnen sozialdemokratische Gesinnung zum Ausdruck kommt. Unter dem seligen Sozialistengesetz waren den Sozialdemokraten doch nur gewisse Handlungen beschränkt und diese auch dann nur, wenn dabei auf gewaltsamen Umsturz gerichtete Bestrebungen zu Tage traten. Die Gotteslästerung ist strafbar nach § 166 Str.-G.-B., warum sie aber strafbarer sein soll, wenn ein Sozialdemokrat sie begeht, das ist ein Geheimniß des „neuen Kurses". Nebenbei sei bemerkt, daß die Anwesenheit von eben der Schule entwachsenen Knaben in der Verhandlung nicht festgestellt wurde.

Zum Falle Ebeling. Wie wir in unserer gestrigen „Gerichts-Zeitung" meldeten, ist eine gewisse Gertrud Ebeling wegen Betruges zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Dazu schreibt man uns: Die Ebeling, heißt es in Ihrem Bericht, ist die Tochter „eines königlich sächsischen Archivraths", sie ist „von ihren Eltern längst verstoßen worden". Nun, der königlich sächsische Archivrath Ebeling ist seiner Tochter würdig. Er ist vor etlichen Monaten wegen gemeiner Schwindeleien von einem Berliner Gerichtshofe zu einer längeren Freiheitsstrafe verurtheilt worden. Einer seiner Söhne hat in einem Nachbarort sich als kaufmännischer Angestellter gleichfalls als Betrüger bewährt. Mit einem Wort, eine feine Familie! Wäre es nicht ein Glücksfall, wenn ein junges Mädchen in solcher Umgebung nicht verlottert, sie, die vielleicht vom würdigen Papa Archivrath erst zum Verbrechen dressirt worden ist!

Ein alter Schwindel, den der Rohkeger Karl Giebel aufgewärmt hat, wurde durch Urtheil des Schöffengerichts mit einer Gefängnißstrafe von drei Monaten geahndet. Giebel hatte sich in ein Seifengeschäft begeben, in welchem eine noch jugendliche, unerfahrene Verkäuferin thätig war. Er verlangte ein Stück Seife für 10 Pf. und legte ein Zehn-Markstück auf den Ladentisch. Während die Verkäuferin im Begriffe war, das herauszugebende Geld aufzuzählen, verlangte der Angeklagte noch ein Stück Seife. Die Verkäuferin holte das Verlangte. Der Angeklagte hatte inzwischen das Goldstück wieder an sich genommen, von den aufgezählten 9 Mark 90 Pf. schob er der Verkäuferin ein Zehnpfennigstück zu, strich das übrige Silbergeld ein und wollte sich entfernen. Die Verkäuferin fragte, wo das Goldstück geblieben sei und nun behauptete der Angeklagte mit großer Sicherheit, daß sie es bereits an sich genommen und in die Kasse gethan habe. In drei Fällen hatten die jungen Mädchen sich durch das sichere Auftreten des Angeklagten täuschen lassen, in einem vierten Falle wurde er aber als Betrüger entlarvt. Im gestrigen Termine vor dem Berufungsgericht versuchte der Angeklagte seine Handlungsweise mit Trunkenheit zu entschuldigen und dadurch ein niedrigeres Strafmaß zu erzielen, der Gerichtshof bestätigte indessen das erste Erkenntniß.

Ein bedeutendes Talent zur Hochstapelei hat die Kellnerin Else Erdmann entwickelt, welche gestern wegen mehrfacher Betrügereien der Strafkammer des Landgerichts I vorgeführt wurde. Die Angeklagte besuchte an einem Novemberabende des vorigen Jahres ein Restaurant, in welchem sie die Bekanntschaft eines hiesigen Weinhändlers machte. Sie gab sich als die Opernsängerin Else von Waldau aus und prahlte viel mit ihren vornehmen Bekanntschaften. Der Weinhändler glaubte ein gutes Geschäft machen zu können, er ließ es sich ein Erkleckliches kosten, um die einflußreiche Dame für sich zu gewinnen und erzielte auch, daß dieselbe ihm am folgenden Tage einen Auftrag auf verschiedene Sorten kostbarer Weine zum Gesammtbetrage von 1016 M. machte. Der Wein sollte in Kisten verpackt nach einem Hause in der Bülowstraße geschickt werden, wo der Vorsteller wohnen sollte. Die Angeklagte hatte die Absicht, den Wein dort in Empfang zu nehmen, sie wurde aber verhindert, rechtzeitig in dem betreffenden Hause zu erscheinen, die angegebene Adresse war nicht aufzufinden und so wurde der Weinhändler vor einem empfindlichen Verlust bewahrt. Schlimmer

erging es einem Studenten, welcher in das Garn der Angeklagten gerathen war. Durch das sichere Auftreten derselben geblendet, schenkte er ihren Angaben, daß sie sehr reich sei und u. A. drei Güter besitze, Glauben. Er verlobte sich ordnungsmäßig mit ihr und ging weit über seine Kräfte hinaus, um ihr Vergnügungen zu verschaffen und Geschenke zu machen. Schließlich mußte er ihr eingestehen, daß seine Mittel nicht nur vollständig erschöpft seien, sondern daß auch seine Wirthsleute, denen er gegen 600 M. schuldete, sich nicht mehr durch die Aussicht auf die reiche Heirath vertrösten lassen wollten, jetzt sei es an der Zeit, etwas von ihrem Vermögen flüssig zu machen. Die Angeklagte erklärte auch, daß dies für sie eine Kleinigkeit sei, sie brauche nur ihrem in Potsdam als Offizier stehenden Bruder etwas davon zu sagen. Am folgenden Tage erhielt der Student auch aus Potsdam eine Depesche folgenden Inhalts: „Lieber Schwager, ich werde nächstens für Dich Alles bezahlen. Lieutenant von Waldau." Der erfreute Student zeigte die Depesche seinen Wirthsleuten und erhielt neuen Kredit. Bald darauf wurden ihm die Augen über den Stand und Charakter seiner Braut geöffnet. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte wegen der Betrügereien zu einem Jahre Gefängniß, wegen der unbefugten Annahme des Adels zu vierzehn Tagen Haft. Die letztere Strafe wurde durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet.

Soziale Uebersicht.

Altenburg. Wegen Lohnabzugs von 15 bis 50 pCt. ist über die Werkstatt des Hofschuhmachers Köhler hier die Sperre verhängt. Es wird gebeten, den Zuzug streng fernzuhalten. Alle Arbeiter- und arbeiterfreundlichen Blätter werden um schleunigsten Abdruck gebeten.

Verein deutscher Schuhmacher, Zahlstelle Altenburg.

In Dortmund sind die Brauer der Brauerei Thier u. Co. siegreich gewesen. Ihre Forderungen wurden bewilligt. Drei der Ausständigen werden jedoch nicht wieder eingestellt. Die Versammlung wählte eine Kommission, sogenannte „Einigungskommission", welche in Streitfällen mit den Unternehmern zu verhandeln hat, ferner einige Vertreter zum Gewerkschaftskartell.

Der Verband deutscher Bureaubeamten (Sitz Leipzig) hält am 13., 14. und 15. August in Hildesheim seinen fünften Verbandstag ab. Auf der Tagesordnung befindet sich u. A. der Punkt: „Unsere schwebende Frage (die Lage der Bureaubeamten der Rechtsanwälte)".

Versammlungen.

In einer öffentlichen Versammlung der in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt kürzlich Genosse Völkel einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die brennendsten Fragen der Gewerkschaftsbewegung. In der Diskussion sprachen mehrere Redner im Sinne des Referenten, worauf folgende Resolution einstimmig zur Annahme gelangte: „Die heutige öffentliche Versammlung der in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt, da, wie aus dem Vortrage zu ersehen, die Arbeiterschaft von der heutigen Gesellschaft nichts zu erwarten hat, voll und ganz der modernen Arbeiterbewegung sich anzuschließen und dem Verband der Kürschner beizutreten. Im Schlußwort richtete der Referent noch einen warmen Appell an die Arbeiterinnen, sich mit den männlichen Kollegen solidarisch zu erklären und der Organisation beizutreten, da diese gegen das ausbeutende Fabrikantenthum die beste Waffe sei. Hierauf schilderte Kollege Dittmann die in der Werkstatt des Herrn Manheimer, Oberwallstr. 6—7, bestehenden Uebelstände. Es würde dort von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr gearbeitet; jedoch Sonnabends, wo nach Vorschrift der Gewerbenovelle die Arbeiterinnen nur bis 5½ Uhr beschäftigt werden dürfen, halte es der Inhaber, ein mehrfacher Millionär, für angemessen, die Arbeit um 6 Uhr Morgens beginnen zu lassen, damit ihm kein Schaden erwachse; für das Zuspätkommen von ½ Stunde würden den Mamsells 25 Pf. abgezogen. Ferner bemerkte der Redner, die Werkstatt befindet sich direkt unter dem Dache, und da in demselben Raume ein Ofen stehe, in welchem den ganzen Tag geheizt werde, herrsche stets eine tropische Temparatur; für Ventilation sei sehr wenig gethan. Ein anderer Redner betonte, daß stets Einladungen zu Versammlungen an das Arbeitspersonal v. Manheimer ergingen, aber Niemand diese zu Gesicht bekäme. Auch sei die Firma aufgefordert worden, einen Vertreter in die heutige Versammlung zu schicken, aber Niemand sei erschienen. Die Herren Ehrlich und Brosa, welche bei Herrn Manheimer beschäftigt sind, gaben darauf zwar einige Mißstände zu, erklärten aber, dieselben seien nicht so schlimm, wie geschildert worden. Kollege Regge unterzog dann die Verhältnisse der erwähnten Werkstatt und die Handlungsweise des reichen Herrn Manheimer's einer scharfen Kritik. Nachdem noch mehrere Redner sich darüber geäußert hatten, gelangte ein Antrag zur Annahme, wonach das Bureau mit der Angelegenheit betraut, bezw. beauftragt wird, über den Verbleib der Versammlungsanzeigen Recherchen anzustellen und in einer späteren Versammlung Bericht zu erstatten. Nachdem der Vorsitzende bekannt gemacht hatte, daß eine Eingabe betreffs Aenderung des Wahlmodus zum Gewerbegericht an den Oberpräsidenten v. Achenbach abgesandt sei, und den Anwesenden warm empfohlen worden war, das Einzeichnen in die Listen nicht zu versäumen, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Die Maler und Anstreicher Berlins hatten sich am 2. August im Königshof versammelt, um einen Vortrag über das Thema zu hören: „Weshalb organisiren wir uns und was nützt uns der achtstündige Arbeitstag?" Der Referent Genosse Appelt erörterte dies Thema — unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Maler- und Anstreicherberufs — in treffender, im übrigen bekannter Weise und erklärte zum Schluß, daß alle Jene, welche einmal Meister zu werden hoffen oder sich als „Künstler" hochmüthig von den übrigen Berufsgenossen fern halten, dazu gar keinen vernünftigen Grund haben, denn sie werden als wirthschaftliche Existenzen doch schließlich vom Kapitalismus wie zwischen zwei Mühlsteinen zermalmt, so gut wie die Andern, die in der Vereinzelung dahinleben. Nur wenn man sich als Arbeiter, als Sozialdemokrat fühle, könne man zum Ziele kommen, und der Weg zu diesem Ziel sei die Organisation. In der Diskussion forderte Kollege Fleischer im Anschluß an die Ausführungen des Referenten die Indifferenten zum Beitritt zur Organisation auf; wenn wir dabei etwas zu verlieren hätten, so wären es nur unsere Ketten. Kollege Fredersdorf besprach die Akkordarbeit. Gegen dieselbe müsse ganz entschieden Front gemacht werden. Wenn der Kampf um den Achtstundentag begonnen habe, so würden die Meister diese Arbeitszeit wohl bewilligen, aber gewiß auch sagen: Nun lassen wir nur noch Akkord arbeiten. Nach einem Schlußwort des Genossen Appelt, in welchem derselbe auf das Erlösungswort: „Arbeiter, vereinigt Euch!" verwies, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die ꝛc. Versammlung der Maler und Anstreicher Berlins erklärt sich mit den Ausführungen des Genossen Appelt einverstanden und die anwesenden Kollegen verpflichten sich, mit ganzer Kraft für die Agitation zur Erringung des achtstündigen Arbeitstages einzutreten; zweitens sich der bestehenden Organisation anzuschließen. Ferner beschließt die Versammlung, die Sammlungen zum Streikfonds (pro Woche und Kollege 10 Pf.) mit dem heutigen Tage zu beginnen."

Sodann theilte Kollege Fleischer noch mit, daß die Kollegen der Vororte Berlins erklärt haben, zusammen mit den Berlinern in die Bewegung eintreten zu wollen. Zum Schluß machte Kollege Bohart noch bekannt, daß am 20. d. M. eine große öffentliche Versammlung im Feen-Palast stattfindet.

Der Fachverein der Uhrmacher und verwandten Berufsgenossen Berlins und Umgegend hörte am 6. August einen Vortrag über die Entwickelung des Sozialismus, welcher mit reichem Beifall aufgenommen wurde. An den Vortrag knüpfte sich eine rege Diskussion. Hierauf ging vom Kollegen Raether ein Antrag ein, nach welchem der Arbeits-Nachweis in zwei Fachzeitungen bekannt gegeben werden soll, um auch den Arbeits-Nachweis außerhalb möglich zu machen. Nachdem Kollege Raether auf die Uebertretung der Sonntagsruhe hinwies, ersuchte derselbe die Anwesenden, ihm alle Firmen der Uhren-Branche bekannt zu geben, bei welchen noch eine Arbeitszeit über 10 Stunden besteht. Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 20. d. Mts. statt; in derselben wird ein Vortrag über Sozialismus und Anarchismus gehalten werden.

Eine Versammlung der Schneider und Schneiderinnen tagte unter dem Vorsitz des Herrn Timm am 8. August, um Stellung zu nehmen zu dem für den 26. August und folgende Tage nach Magdeburg einberufenen Kongreß der deutschen Schneider und Schneiderinnen. Das einleitende Inserat hielt Herr L. Pfeiffer. Nach einem geschichtlichen Rückblick über die deutsche Schneiderbewegung verbreitete sich derselbe über die Erfolge des letzten Kongresses. Schon auf dieser Zusammenkunft sei von einzelnen Leuten der Standpunkt vertreten worden, daß man ferner keiner Kongresse mehr bedürfe, da ja die Generalversammlung des Verbandes vorhanden sei. Trotzdem wurde das auf einem früheren Kongresse zur Erledigung der öffentlichen Angelegenheiten geschaffene Vertrauensmänner-System erweitert und dem geschäftsführenden Ausschuß desselben die Direktive gegeben, in zwei Jahren einen weiteren, den diesjährigen, Kongreß einzuberufen. Während der ganzen Zeit hätte aber die Agitation verschiedener Kollegen, hauptsächlich die des gewesenen Redakteurs des Fachorgans, Magnus, und des Ausschusses des Verbandes gegen die vermeintliche Gegenorganisation der Vertrauensleute und gegen allgemeine Kongresse nicht geruht, und jetzt sei anzunehmen, daß für den diesjährigen Kongreß dem entsprechende Beschlüsse projektirt seinen. Dagegen hätten die Berliner Delegirten energisch Front zu machen. Denn das Vertrauensmännersystem und die Kongresse seien keine Gegenorganisationen des Verbandes. Beide Institutionen seien durchaus nothwendig, um allgemeine öffentliche Angelegenheiten zu erledigen, was der Verband nicht könne, und die Agitation unter den Indifferenten für den Verband zu betreiben. In diesem Sinne hätten die Vertrauensleute stets gewirkt, aber der Verbandsausschuß habe ihre Thätigkeit immer illusorisch zu machen gesucht. In Bremen z. B. sei der Vertrieb der Marken für die Sammlung zum Streikfonds durch Ausschußmitglieder des Verbandes verhindert worden. Gerade Leute, die auf Grund ihrer Stellung in der Bewegung dies auf keinen Fall hätten thun dürfen, negirten auf diese Weise die letzten Kongreßbeschlüsse. Für die Vertrauensmänner-Organisation neben dem Verbande spreche noch, daß sehr leicht unter einem „neuesten" Kurse die Verbandsorganisation beseitigt werden könnte. Der Kongreß nun werde sich eingehend mit dem Schwitzsystem und den dagegen zu treffenden Maßnahmen beschäftigen müssen. Dabei würden auch die Kampfesmittel der Arbeiter einer Erörterung unterzogen werden müssen, hauptsächlich das der Kontrollmarke. Unsere Forderung bezüglich des jämmerlichsten aller Ausbeutungssysteme, der hausindustriellen Schwitzerei, müsse die Schaffung von eigenen Betriebswerkstätten durch die großen, sonst an Schwitzer Arbeit vergebenden Geschäfte bleiben. Redner schlägt zur Ergänzung der provisorischen Tagesordnung des Kongresses folgenden Punkt vor: „Die Ausdehnung des Schwitzsystems und welche Maßnahmen ergreifen wir dagegen?" Dann müsse der Kongreß noch Stellung zum nächsten internationalen Arbeiterkongreß nehmen; es sei eben dringend geboten, daß hier eine Aussprache zwischen den Kollegen der verschiedenen Länder herbeigeführt werde. Redner tritt zum Schluß nochmals energisch für Aufrechterhaltung der Vertrauensmänner-Organisation ein. (Beifall.) Herr Timm berichtete darauf kurz über seine Thätigkeit als Vertrauensmann für Berlin und die Provinz Brandenburg. Er ist dafür, daß den einzelnen Vertrauensleuten mehr Geldmittel und mehr Funktionen zugewiesen werden. An der Debatte betheiligten sich außerdem die Herren A. Schulz, Wiesemann, Täterow, W. Schulze, Meer, Herbst, Richter und Pfeiffer. Für die von Pfeiffer bekämpften Ansichten betreffs der Vertrauensleute und Kongresse sprach sich nur Meer aus. Mit Ausnahme einiger abweichender Meinungen bezüglich des Werthes der Kontrollmarke und der Ausführungen des für lokale Organisation plädirenden Herrn Wiesemann, der das Vertrauensmännersystem aber auch beibehalten will, bewegte sich die Diskussion im Sinne der Pfeiffer'schen Darlegungen. Täterow trat dafür ein, daß eine Einwirkung auf die Kommunen in der Richtung angestrebt wird, daß diese ihre Arbeiten nur Unternehmern geben, die eigene Betriebswerkstätten besitzen. Man beschloß darauf, dem Kongreß folgende Resolutionen vorzulegen:

1. „In Erwägung, daß der handwerksmäßige Betrieb in der Schneiderei sich nur durch Anwendung des Schwitzsystems auf Kosten der hierdurch ausgebeuteten Arbeiter und Arbeiterinnen in der Hausindustrie halten kann, daß aber der großkapitalistische Betrieb in Gestalt der Konfektion immer maßgebender wird, ist es Pflicht der Arbeiter und Arbeiterinnen der Schneiderbranche, auf diesen Theil der Produktion ihre Hauptaufmerksamkeit zu lenken.

Der Kongreß erkennt an, daß dieses System schamlosester Ausbeutung die nothwendige Folge der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist und erst mit der Beseitigung derselben verschwindet. Weil dieses System aber die große Masse der Berufsgenossen verelendet und jede Organisation hindert, verpflichtet der Kongreß alle Kollegen und Kolleginnen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden und gutdünkenden Mitteln schon in der bestehenden Gesellschaft darauf hinzuwirken, daß es möglichst eingeschränkt wird. Dieses geschieht: a) dadurch, daß an den Staat die Forderung gestellt wird, die Fabrikinspektion auf die Hausindustrie auszudehnen, ferner, daß Staats- und Kommune-Behörden angewiesen werden, ihre Kleiderlieferungen nur bei solchen Unternehmern anfertigen zu lassen, die Werkstätten besitzen, welche allen gesundheitlichen Anforderungen entsprechen und ihre Arbeiter und Arbeiterinnen direkt beschäftigen. Die sozialdemokratische Fraktion wird verpflichtet, dem entsprechende Anträge zu stellen; b) auf gewerkschaftlichem Gebiet dadurch, daß alle praktischen Mittel angewandt werden, welche die Forderung der Einrichtung von Werkstätten seitens der Unternehmer und die Anbahnung des Stundenlohnes an Stelle des Stücklohnes zu fördern im Stande sind; als Kampfmittel ist die Kontrollmarke ebenfalls anzuwenden. Der Kongreß macht es allen Kollegen und Kolleginnen, ganz gleich welcher Branche, zur Pflicht, sich zu organisiren und den anerkannten gewerblichen Organisationen anzuschließen."

2. „In Anbetracht, daß die Gewerkschaftspresse ein dringendes Kampfesmittel ist, den Forderungen der Arbeiter Nachdruck zu geben, daß sie ferner dieselbe politisch und wirthschaftlich aufzuklären hat, ist es nothwendig, daß unsere Fachzeitung für die Zukunft diese Haltung bewahrt und immer mehr zum Ausdruck bringt. In Erwägung, daß die Verquickung der Fachzeitung mit dem Verband bei etwaigen Eingriffen der Behörden bestimmte Gefahren in sich birgt und es nothwendig ist, daß diese gerade in diesem Moment kampfgerüstet dasteht, erklärt der Kongreß, daß eine Preßkommission gebildet wird, welche alle Angelegenheiten der Fachzeitung zu regeln hat. Der Redakteur wird auf dem alle zwei Jahre stattfindenden Kongreß gewählt. Etwa in der Zwischenzeit eintretende Vakanzen werden durch die Preßkommission erledigt."

3. „In Erwägung, daß es bei dem internationalen Charakter des Kapitalismus selbstverständlich, daß auch die Arbeiter internationale Fühlung haben, beschließt der Kongreß, den im Jahre 1893 in Zürich tagenden internationalen Arbiterkongreß zu beschicken, um Klarheit über die Hausindustrie und das damit verbundene Schwitzsystem zu schaffen, sowie ein inheitliches Vorgehen dagegen herbeizuführen."

4. „In Erwägung, daß es im heutigen wirthschaftlichen Kampfe unumgänglich nothwendig ist, unsere bestehende Organisation nicht zu gefährden, beschließt die Versammlung, dem am 26. August in Magdeburg zusammentretenden Kongreß deutscher Schneider und Schneiderinnen den Antrag zu unterbreiten, das Vertrauensmänner-System bestehen zu lassen, es weiter auszubauen und die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Die Berlin Delegirten werden verpflichtet, in diesem Sinne zu wirken."

Die Versammlung wählte darauf die Herren A. Schulze und L. Pfeiffer als Delegirte zum Kongreß und ging alsdann mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie auseinander.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den Berliner Reichstags-Wahlkreis ehrte in seiner am 9. d. M. abgehaltenen Mitgliederversammlung das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Genossen Carl Moritz in üblicher Weise. Dem Verstorbenen ist seitens des Vereins ein Kranz gestiftet worden. Der Vortrag des Zahnarztes Robert Wolff über: „Handwerkerbewegung und Sozialdemokratie" fand auch hier lebhafte Anerkennung. Zur Diskussion sprach Genosse Arbel im Sinne des Referenten. Die Lassallefeier findet nunmehr bestimmt für den Bezirk Südost am 28. August im Viktoria-Park, Frankfurter Allee, für den Ostbezirk am 4. September in den Lokalitäten der Brauerei Friedrichshain statt. Da eine gemeinsame, gleichzeitige Feier durch den Mangel geeigneter Lokale ausgeschlossen und auch das Lokal in Adlershof nicht mehr zu haben ist, so wird eine rege Betheiligung an beiden Feiern vorausgesetzt. Billets sind an den üblichen Stellen bereits zu beziehen. Die Dekorationsfrage, welche wieder eine lange Erörterung veranlaßte, wird voraussichtlich in der nächsten Vereinsversammlung, die wieder in der Königsbank, Große Frankfurterstraße 117, stattfindet, geregelt werden.

In der öffentlichen Versammlung der Maurer Berlin und Umgegend, die am 9. August in der Berliner Ressource bei schwachem Besuch tagte, gedachte Herr Fiedler vor Eintritt in die Tagesordnung des verstorbenen Kollegen Moritz, worauf die Versammlung dessen Andenken in der üblichen Weise ehrte. Dann hielt Genosse Keßler einen instruktiven Vortrag über die Gewerbegerichte, zum Schluß bemerkend, da in Berlin gar keine Statistik vorhanden, wonach die Wählerlisten aufgestellt werden könnten, müsse jeder Arbeitende sich doppelt der Pflicht bewußt sein, sich selbst in die Wählerlisten einzutragen. Ferner betonte der Referent die Nothwendigkeit, zu Beisitzern nur unsere Genossen zu wählen, zumal es schwer angängig sei, unter den Beisitzern der Unternehmer solche zu bekommen. Es wurden dann folgende Kandidaten für das Gewerbegericht aufgestellt: K. Blaurock, Oderbergerstr. 18; Hermann Vegeler, Kreuzbergstr. 14; Heinrich Metzke, Oderbergerstr. 40, Hof III; H. Fiedler, Invalidenstr. 143, Hof I; W. Gerke, Straßburgerstr. 38, III; H. Klingenberg, Mittenwalderstr. 33, Keller. Im Weiteren rügte Vorpahl die Nichtinnehaltung der Sonntagsruhe seitens der beim Unternehmer Hübner (Kolonnenführer Fritz Schuster) beschäftigten Akkordmaurer. Ferner sei auf einen Bau in der Swinemünderstraße vergangenen Sonntag gearbeitet worden. Trotz sofortigen Bekanntgebens dieser Thatsache auf dem zuständigen Polizeibureau habe dieses irgend welche Maßnahmen unterlassen. Ein eingegangenes Unterstützungsgesuch für einen kranken Kollegen wurde den Vertrauensleuten zur Regelung überwiesen und schließlich noch auf die am Sonntag in Friedrichsberg stattfindende Versammlung aufmerksam gemacht. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß der überwachende Polizeilieutenant dem Vorsitzenden Blaurock gegenüber nach Schluß der Versammlung äußerte, daß sich die betreffenden Personen die Anzeige der am Sonntag arbeitenden Akkordmaurer hätten sparen können. Sobald der Bau von der Straße gehörig abgeschlossen sei, könnten innerhalb desselben die Arbeiter des Sonntags wohl arbeiten; die Bestimmungen für die Sonntagsruhe erstrecke sich wesentlich auf das Handelsgewerbe.

Arbeiter-Bildungsschule. Donnerstag Abends ½8—10½ Uhr: Südschule: Hagelsbergerstr. 43: Unterricht im Rechnen; Südost-Schule, Reichenbergerstr. 152: Unterricht in Geschichte (alt); Ost-Schule, Markusstraße 31: Unterricht in Rechnen; Nord-Schule, Müllerstr. 176a: Unterricht in Deutsch (mittlere) und Chemie. In alle Lehrfächer, mit Ausnahme der Mathematik und Buchführung, können noch Schüler und Schülerinnen, auch jetzt im Laufe des Semesters, eintreten.

Lese- u. Diskutirklub. Donnerstag. Dietzgen, Abends 8½ Uhr, bei Schröder, Wiesenstr. 39. — Neue Zeit, Abends 8½ Uhr, Bozenstr. 40, bei Giesdorf. — Süd-Ost, bei Tollsdorf, Sorauer- und Görlitzerstraßen-Ecke. — Herwegh, Abends 8½ Uhr, Reichenbergerstraße 54, Ecke Lausitzerstraße, bei Schaper. — Aug. Geib, Donnerstag bei Judell, Naunynstraße 86, Abends 9 Uhr. — Hasenclever, Abends 8½ Uhr, Restaurant Bischof, Baumschulenweg Treptow. — Emanzipation, Abends 8½ Uhr bei Spät, Weinstr. 28. — Diskutirklub der Hausdiener, Abends 9 Uhr bei Sommer, Grünstr. 21: Sitzung.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend. Donnerstag. Uebungsstunde Abends 9 Uhr. Aufnahme neuer Mitglieder. — St. Urban, Annenstr. 9, bei Proß. — Kornblume, Blumenstr. 54, bei Wunke. — Frühlingslust, Flottwellstr. 5, bei Bartel. — Brezelschluß, Annenstr. 16, bei Kessner. — Weiße Rose, Reinickendorf, Residenzstr. 118, bei Carus. — Morgenroth 1, Rummelsburg, Berlinerstr. 9, bei Friesecke. — Dorfglöcklein, Wilmersdorf, Berliner- u. Auguststr.-Ecke bei Schulz. — Echo 2, Alte Schönhauserstr. 42, bei Riemann. — Einigkeit, (Hufnacher), Pappelallee 3—4, bei Krause. — Zukunft 1, Steglitz, Kurhaus Friedenau. — Harmonie, Tempelhof, Dorfstr. 10, bei Gerth. — Veilchenblau, Kottbuser Damm 39, bei Jakob. — Zukunft 2, Pied.-Schönhausen, Buchholzerstr. bei Hempel. — Ostpreußischer Männer-Gesangverein, Holzmarktstr. 3 bei Peter. — Edelweiß, Melchiorstraße 18, bei Stehmann. — Borsigstraße 21 bei Trägemüller. — Seeger'scher Gesangverein, Langestr. 85 bei Tempel von 9—11 Uhr. — Maiglöckchen 2, S.-O., Reichenbergerstr. 18 bei Pätzold. — Eintracht, Gliemicke bei Adlershof, bei Keller. — Einigkeit 2, Groß-Lichterfelde, Annastraße, bei Hann. — Hoffnung 2, Brandenburg, Neust. Markt 2, bei Wendners. — Freie Sänger, Langestr. 108, bei Redelin. — Zukunft 3, Lichten, bei M. Grunow. — Kreuzberger Harmonie, Lindenstr. 105, bei Poppe. — Nordstern, Müllerstr. 7 bei Reichardt. — Morgengrauen, (Bäcker), 2 bis 6 Uhr Nachmittags, Barnimstr. 16, bei Heidorf. — Treue Brüder, Arendtstraße 12. — Libertas, Eisenbahnstraße 20 bei Siegmund. — Liederhain Echo, Reichenberger- und Forsterstraßen-Ecke, bei Spindler. — Liedertafel Westend, Blumenthalstr. 6 bei Behrendt. — Vorwärts 9, Charlottenburg, Schillerstr. 103 bei Stahl. — Gesangverein Freundschaft 1, Brunnenstr. 114 bei Oswald Berliner. — Gesangverein Abendroth in Deutsch-Wilmersdorf bei Müller. — Gesangverein der Stuckateure Berlins und Umgegend, Seydelstr. 20 bei Preußer.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend. Alle Zuschriften den Bund betreffend sind zu richten an: Max Gend, Berlin N., Belforterstraße 26, 1 Tr. **Donnerstag:** Geselliger Verein Frei und Lustig bei Göge, Oranienstraße 102. — Zimmer-Schützengesellschaft Fein Korn bei Klatt, Boothstr. 51. — Geselliger Verein Azalia, Michael-Brücke 1 (zu den 3 Raben). — Humoristischer Verein Paukenschwengel, bei Sommer, Stallschreiberstraße 58. — Musikverein Animo, bei Schmidt, Brunnenstr. 141. — Geselliger Verein Grüne Eiche (vor dem Halle'schen Thor), bei Katzorke, Solmsstr. 1. — Vergnügungsverein Hilaritas, bei Tempel, Breslauerstr. 27. — Theaterverein Fidele Geist, bei Schneider, Adalbertstr. 8. — Musikverein Osiris, bei Roll, Adalbertstr. 21.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Donnerstag. Männer-Gesangverein Alt-Dessau, Abends 9 Uhr, bei A. Niemann, Görlitzerstraße 42. — Gesangsabtheilung des sozialdemokratischen Arbeitervereins für Weißensee und Umgegend. Donnerstags und Sonnabends Abends bei Müller (Pfeifenmüller), Königs-Chaussee. — Männer-Gesangverein Tyrolienne, Abends 9 Uhr bei Hausmann, Reichenbergerstr. 132.

Musikverein Frisch-Auf, Annenstr. 14, bei Ehrenberg.

Privat-Theaterverein „Fidele Geist 2", Abends 9 Uhr, im Märkischen Hof, Adalbertstr. 19.

Turnverein Gesundbrunnen (Aechtungs-Abtheilung) turnt Montag und Donnerstag Abend von 8—10 Uhr, in der Turnhalle, Pankstr. 26.

Geselliger Verein Freiheit, Abends 9 Uhr, bei Thierbach, Schwedterstraße 44. — Geselliger Verein Regina, Oranienstr. 121, bei Seifert. — Geselliger Klub Blau-Veilchen, Abends 9 Uhr, Annenstraße 9 bei C. Proß. — Verein ehemaliger 82. Gemeindeschüler, punkt

9 Uhr, bei Schröder, Stegligerstr. 18. — Pfropfenverein Wedding, Abends 8½ Uhr, bei Herbertoff, Antonstr. 6. — Freundschaft, Abends 9 Uhr, bei Buße, Schönhauser Allee 46. — Vergnügungs-Verein Renata jeden Donnerstag 9 Uhr Abends im Restaurant Göß, Oranienstr. 153.

Rauchklub Kollegia, Abends 9 Uhr, in Bernhardt's Destillation, Stalitzerstr. 41. — Rauchklub Waldesgrün, Abends 8½ Uhr, Restaurant R. Kahlert, Reichenbergerstr. 113a. — Rauchklub Ohneforge, Abends 9 Uhr, in Rogge's Bierhaus, Kohlenufer 2. — Rauchklub Kernspitze, Abends 8½ Uhr, bei A. Böhl, Rüdersdorferstr. 8. — Rauchklub Arcona, Abends 9 Uhr, bei Siemenlicki, Reichenbergerstr. 71. — Rauchklub Arabi Pascha, Abends 9 Uhr, bei Arndt, Perlebergerstr. 17. — Klub Ohnestreit, jeden Donnerstag Abend Uhr im Restaurant Böhmer, Britzerstr. 32. — Rauchklub Süd-West, Abends 9 Uhr, Simeonstr. 23 bei Flick.

Statklub Tonnee, Abends 8½ Uhr, bei Ullrich, Orangelstr. 64. — Statklub Rückwärt, Abends 8½ Uhr, bei Arndt, Pallisadenstr. 47.

Vermischtes.

Wer Andern eine Grube gräbt ꝛc. Ein Konditor in Zweibrücken schickte Sonntags nach Schluß der festgesetzten Verkaufszeit seinen Gehilfen zu einem „Geschäftsfreunde", um einige Zigarren zu holen, welche auch ausgehändigt wurden. Dies brachte ersterer zur Anzeige und wurde auch der Zigarrenverkäufer mit 1 Mark gestraft. Aber auch der Gehilfe wurde mit 3 Mark Geldstrafe belegt für's Holen, und der Konditor mit 6 Mark wegen Verleitung zur Gesetzesübertretung.

Dampferunfall. Petersburg, 10. August. In der Nacht vom vergangenen Sonntag zu Montag fand bei Helsingfors ein Zusammenstoß zweier Dampfer statt, von denen der eine sofort sank. Der Dampfer „Ajax", ein altes, fast seeuntüchtiges Schiff, das gegen hundert von einer Lustfahrt heimkehrende Passagiere an Bord hatte, begegnete um 2 Uhr Morgens in engem Fahrwasser dem Passagierdampfer „Runeberg". Der „Ajax" steuerte, staatlicher Regel nach rechts zu fahren, links, so daß der „Runeberg", weder durch kein Manöver die Kollision mehr verhindern konnte, auf den morschen Rumpf des „Ajax" aufstieß und denselben unter dem herzzerreißenden Angstgeschrei der an Bord befindlichen Passagiere zum augenblicklichen Sinken brachte. Der „Runeberg" versuchte, behufs besserer Rettung der Verunglückten, eine weitere Bewegung zu machen, saß aber selbst auf dem Grund. Das Auswerfen von Rettungsringen, Kisten, Stühlen und anderen Geräthschaften, sowie das Aussetzen von Booten erwies sich bei der herrschenden tiefen Dunkelheit als wenig erfolgreich. Bisher sind 35 Leichen aufgefunden; da aber gegen 90 Personen als vermißt gemeldet sind, so scheinen von den hundert Passagieren des „Ajax" nur etwa zehn gerettet zu sein.

Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herold.)

Bremerhafen, 10. August. Heute fand hierselbst eine Konferenz zwischen den Vertretern des preußischen, oldenburgischen und bremischen Staates über zu ergreifende Quarantänemaßregeln gegen die Choleragefahr statt.

Paris, 10. August. Der Generalausstand des gesammten Personals der Omnibusgesellschaft ist angezeigt. Die Angestellten beriefen für die Nacht vom 14. zum 15. August ein Streikmeeting ein.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Paris, 10. August. Die gestrigen und vorgestrigen Blättermeldungen über neue Dynamitdiebstähle werden polizeilicherseits dementirt; der einzige thatsächlich begangene derartige Diebstahl sei vor etwa 10 Tagen erfolgt, es seien dabei 2 Kisten mit Dynamit gestohlen worden. Ferner wird von der Polizeipräfektur in Abrede gestellt, daß 7 Kisten mit Dynamit nach Paris heimlich eingebracht seien.

Rom, 10. August. Das Schwurgericht verurtheilte heute den aus Stolpen in Sachsen gebürtigen Adolf Schicktanz, welcher am 3. Juni den Wechsler Phelphs in dessen Geschäfte in der Via Frattina meuchlerisch überfallen hatte, zu 16 Jahren 8 Monaten Zuchthaus.

Briefkasten der Redaktion.

Brandenburg. Soldin, Königsberg (mit Küstrin), Landsberg, Friedeberg, Arnswalde, Drossen, Krossen, Züllichau-Schwiebus und Kottbus gehören zur Neumark.

C. B. 405. Sie müssen bei dem Regiment eintreten.

A. Schadewald, Friedrichsfelde. Bei Zuschriften, die für den Druck bestimmt sind, muß die Rückseite des Papiers freigelassen werden.

Neuling, Kattowitz. Der Bruder soll den Antrag bei der Staatsanwaltschaft stellen und zugleich nachweisen, daß kein Fluchtverdacht vorliegt.

M. M. 32. Als Zeugen zur Eheschließung können nur Großjährige, d. h. mindestens 21 Jahre alte Personen, fungiren.

F. B., Frankfurt a. M. Wir halten die Revision für aussichtslos, da es sich um eine öffentliche, Jedermann zugängliche Versammlung handelt.

W. K., Reichenbergerstr. Ein Vermiether ist nicht berechtigt, über die wegen Wirthsschulden zurückbehaltenen Sachen eigenmächtig zu verfügen. Ist ein Einverständniß mit dem früheren Miether nicht zu erzielen, so muß derselbe verklagt werden (auch durch Zahlungsbefehl). Alsdann giebt man dem Gerichtsvollzieher das vollstreckbare Urtheil mit dem Auftrage, die Sachen zu pfänden und zu versteigern.

Abonnent Triftstr. 1. Der Fiskus hat das Bernsteinmonopol und darf daher den etwa auf privatem Grund und Boden sich findenden Bernstein allein ausbeuten. 2. Der Nachbar darf die übertretenden Hühner pfänden, aber nicht todtschlagen. 3. Hauseulen gehören nicht zu den jagdbaren Thieren.

R. M., Uferstraße. Die Armen-Direktion macht von diesem ihr zustehenden Rechte in der Regel keinen Gebrauch.

E. B. F. 38. Ihre Sachen haften nicht für die Miethe. Fordern Sie den Wirth unter Darlegung des Sachverhalts auf, seinen Widerspruch zurückzuziehen, event. verklagen Sie ihn auf Einwilligung in die Herausnahme der genau einzeln zu bezeichnenden Sachen.

J. D., Oldenburg. Die Gewerbe-Ordnung enthält keine derartige Vorschrift. Eine dahingehende Polizeiverordnung würde auch der Giltigkeit entbehren.

A. G. Da der Vormund seine Genehmigung dazu ertheilt hatte, daß das Mädchen in den Dienst ging, so war Letzterer nach der Vorschrift des § 6 des preußischen Gesetzes vom 12. Juli 1875 befugt, selbständig ohne den Vormund ein die Auflösung dieses Dienstverhältnisses betreffendes Abkommen zu treffen.

H. Wir können Ihnen von der Berufung auf richterliche Entscheidung keinen Erfolg versprechen.

A. K. 74. Ihr Vater ist zur Zahlung dieser Verpflegungskosten nicht verpflichtet. Er kann die Aufforderung unbeachtet und es auf die Klage ankommen lassen.

T. S. Sie hätten sofort beim Amtsgericht Beschwerde einlegen sollen. Jetzt ist es zu spät.

K. K., Thaerstr. Schlafleute haben nur Anspruch darauf zu schlafen und sich in dem betr. Zimmer aufzuhalten. Sie können dagegen dem Vermiether nicht verwehren, Tags über ebenfalls in dem Zimmer zu sein.

J. 100. Der Kaufvertrag hat dritten Gläubigern gegenüber keine Giltigkeit. Wir lehnen es, da dergleichen Kaufverträge häufig zu unlauteren Schiebungen benutzt werden, grundsätzlich ab, in dieser Beziehung Rathschläge zu ertheilen.

P. A. 151. Sie können kein neues Bett verlangen.

S. J. 128. 1. Zum Schöffen kann berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet hat, ohne Rücksicht darauf, ob und wieviel er Steuern zahlt. 2. Der Magistrat stellt alljährlich die Listen Derjenigen fest, die gesetzlich zum Schöffen oder Geschworenen berufen werden können. Die Liste liegt zu Jedermanns Einsicht aus, man kann unter Umständen dagegen Einspruch erheben. 2. Aus der Zahl der nach Entscheidung über die etwaigen Einsprüche Verbleibenden wählt ein Ausschuß die für das ganze Jahr erforderliche Anzahl von Schöffen und Geschworenen aus. Die Bestimmung der an den bestimmten Sitzungstagen amtirenden Schöffen erfolgt durch das Loos. 3. Nur wer auch zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt ist, kann während dieser Zeit nicht zum Vormund ernannt werden.

F. B., Schöneberg. Sie haben die Entschädigung zu verlangen, ohne daß es dabei auf Ihre Bedürftigkeit ankommt.

A. B. 1. Wenn Jemand durch Reklamation vom aktiven Militär freigekommen ist, so hat das mit seiner Befugniß, sich zu verheirathen, Nichts zu thun. Bis zum 25. Lebensjahr bedarf er natürlich der väterlichen Einwilligung. 2. Die gesetzliche Pflicht zur Unterstützung der Eltern besteht natürlich so lange, als diese unterstützungsbedürftig und die Kinder zur Gewährung einer Unterstützung im Stande sind. 3. Für Hannover giebt es hierbei keine besonderen gesetzlichen Vorschriften.

Papierfabrik. Wissenschaftliche, in geselligen Vereinen zu haltende Vorträge bedürfen nicht der polizeilichen Anmeldung.

A. R., Rummelsburg. 1. Wenn ein Sohn oder eine Tochter sich ohne Zustimmung des Vaters aus dessen Wohnung entfernt, so haftet der Vater nicht für die Schulden. 2. Eine solche Entsagung, sowie Bestellung eines Vormundes ist nicht möglich.

F. M., Rathenowerstr. Ihre Anfrage ist längst dahin beantwortet worden, daß der Hausverwalter, der der polizeilichen Vorschrift entsprechend die Anmeldung eines Schlafburschen unterzeichnet, damit noch nicht seine schriftliche Genehmigung zum Halten zon Schlafburschen ertheilt.

O. M., Raupachstraße. Nein.

H. H., Hagenauerstraße. 1. Sie müssen sich in der Berufungsinstanz durch einen beim Landgericht I zugelassenen Anwalt vertreten lassen. 2. Der Angefragte ist nicht beim Landgericht I zugelassen, wohl aber dessen Sozius.

Parteigenosse Friedeberg. § 41a ist für Sie nicht maßgebend.

R. W. Wir werden gegenüber einer in Nr. 174 unseres Blattes enthaltenen Notiz darauf aufmerksam gemacht, daß der Polizeipräsident der hiesigen Barbier- und Friseur-Innung das Privilegium, ausschließlich Lehrlinge zu halten, bisher nicht ertheilt hat.

Briefkasten der Expedition.

K. B., Blankenburg. Das Theaterstück ist uns nicht bekannt. Bezüglich Porträts wenden Sie sich an Dietz, Stuttgart.

L., Köpenick. Die beiden Nummern sind vorhanden und kosten pro Stück 5 Pf.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Wagenbauer.

Am 8. d. Mts., Nachm. 3 Uhr, verstarb plötzlich unser langjähriges bewährtes Mitglied, der Schirrmeister

Karl Rohr

im 65. Lebensjahre. Die Beerdigung findet am Donnerstag, Nachmittags 5½ Uhr, vom Trauerhause, Müllerstr. 35a, nach dem Nazareth-Kirchhofe statt.

Die Ortsverwaltung Berlin.
1442b Bezirk III.

Gesangverein „Freya"

Gemischter Chor. [495/15
(Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes.)

Am Sonnabend, den 6. August, verstarb unser allverehrtes Mitglied

August Rasche

an den Folgen eines Schlaganfalles. Durch jahrelange treue Mitgliedschaft hat er sich die Liebe und Achtung Aller erworben, und wir werden den Namen „Vater Rasche" allzeit in Ehren halten

Nachruf.

Am 8. d. M. verstarb unser Kollege der Zinkgießer 473/19

Johann Zlatowkie

an der Proletarierkrankheit. Da derselbe ein eifriges Mitglied unserer Vereinigung war, so ersuchen wir, demselben ein bleibendes Andenken zu bewahren.

Der Vorstand des Vereins der Zinkgießer.

Danksagung.

Herzlichen Dank für die Theilnahme und reiche Blumen- und Kränzespendung bei der Beerdigung meiner lieben Frau.

Otto Genfing nebst Kindern.

Glaser.

Den Mitgliedern der aufgelösten Glaser-Gesellschaft Berlins und Umgegend zur Kenntniß, daß laut Beschluß der Versammlung am 9. August sämmtliche frühere Mitglieder, welche mit den Beiträgen seit dem 1. Juli 1891 restirten, im Fachblatt veröffentlicht werden und die Namen auf der Herberge zur Erinnerung angeschlagen werden sollen. Diejenigen, welche nicht wünschen, daß ihre Namen auf diese Weise veröffentlicht werden, haben die betr. Beiträge bis nächsten Sonnabend Abend bei Stramm, Ritterstr. 123, abzuliefern.

Im Auftrage der Versammlung:
161/15 **R. Stampehl.**

Genossenschafts-Brot empfiehlt **G. Armholz,** Alexandrinenstraße 116, Keller.

Rummelsburg.

Oeffentliche Versammlung
des Arbeiter-Vereins für Rummelsburg und Umgegend
am Sonnabend, den 13. August cr., Abends 8½ Uhr,
im Lokale des Herrn **Borchmann,** Hauptstr. 11.

Tagesordnung:

1. Der hiesige Konfirmanden-Unterricht und die Sozialdemokratie. Referent: Genosse **Th. Ritter.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Gäste willkommen.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht
484/11 **Der Vorstand.**

Kranken- und Sterbekasse der Berliner Hausdiener (E. H. 61).
Außerordentliche 1437b
Generalversammlung
am Freitag, den 26. August, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20.

Tagesordnung: 1. Mittheilung. 2. Bericht der Statuten-Berathungskommission. 3. Abänderung des Statuts. 4. Verschiedenes und Fragekasten.

Nur großjährige Mitglieder haben Zutritt. Quittungsbuch legitimirt.

Der Vorstand. Albert Keßler.

Achtung. [161/16

Arbeiter, Genossen, welche gesonnen sind der **Allgemeinen**

Kranken- und Sterbekasse der Glas- und keramischen Arbeiter
(Zuschußkasse)

beizutreten, können sich beim Unterzeichneten melden. Die Kasse nimmt Mitglieder bis zu 50 Jahren auf und sind die Bedingungen äußerst günstig.

Robert Schaller, Sorauerstr. 30.

Gesangvereine,

welche gewillt sind, bei der am 28. Aug. in **Schmargendorf** im Schützenhause und Wirthshaus Schmargendorf stattfindenden **Lassallefeier** mitzuwirken, werden um Mittheilung und Angabe der Bedingungen gebeten. **P. Abraham,** Schmargendrf, Ringstraße, bei Kübler.

Von der Verloosung im „Müggelschlößchen" am 7. August sind folgende Gewinne bei **Max Richter,** Grüner Weg 65, abzuholen: 123 301 389 394 399 407 427 483 718 734 932 994 1119 1132 1188 1190 1314 1328 1348 1359 1410 1430 1436 1440 1509 1513 1546 1581 1631 1703 1710 1723 1742 1823 1841 1850 1945 1958 1999.

Möbel,

neu und gebraucht, verkauft in allen Arten zu billigsten Preisen **Veteranen-Strasse 15.** Auch Theilzahlung. [2821L

Steppdecken!!

größte Auswahl!! am billigsten in **Emil Lefèvre's Fabrik,** Berlin, Oranienstr. 158. [1820L

1 Posten reinw. **Schlafdecken** mit kleinen Flecken Stück 4, 6, 8 und 10 Mark. **Werth das Doppelte!!** Illustr. Preisliste gratis u. franko.

Die zahnärztliche Poliklinik

Chausseestraße 1a ist auch während der Ferien wochentäglich Vorm. von 8—1 und Nachm. von 3—6 Uhr geöffnet. 2814L

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10

Kinderwagen-Fabriklager.

Das größte im Norden Berlins, von **A. W. Schulz,** einzig und allein **114b Brunnenstr. 114b,** I. Etage u. Hof part. Theilzahlung gestattet.

H. Matthée's
Mehl-Geschäft
70 Grüner Weg 70,

3. Haus von der Koppenstraße, 5 Min. vom Schlesischen Bahnhof,

billigste und beste Bezugsquelle für alle Arten Mehl, Gries, Graupen, Grütze, Hirse, Reis, Nudeln, Makkaroni, gebrannten Weizen, Roggen und Gerste. Vogelfutter, kleine Erbsen für Tauben u. s. w., Zucker, Kaffee, Thee, Chokolade und Kakao. 2775L

Jede Uhr zu repariren (außer Bruch) unter Garantie kostet bei mir **1,50 Mk.**

Kleine Reparaturen entsprechend billiger.

Uhren, Gold- u. Silberwaaren

C. Wunsch, Pannyustr. 38, n. d. Oranienplatz.

Rechtsbureau des königlichen Amtsrichters a. D., Alte Jakobstr. 130. Gewissenhafter Rath in allen Angelegenheiten. Unbemittelten unentgeltlich. Auch Sonntag. [2656L

Arbeitsmarkt.

Kindermädchen

suche zur Aushilfe Sonntags. Frau **Klinger,** Weinstraße 23. 1444b

Achtung! Schöneberg. Achtung!

Am Donnerstag, den 11. August, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Ramm in Schöneberg:

Große öffentliche Volksversammlung

für Frauen und Männer von Schöneberg und Umgegend.

Tages-Ordnung.

1. „Vorwürfe, Einwendungen und Anklagen der Bourgeoispresse gegen die Sozialdemokratie." Referent Zahnarzt **Robert Wolf.** 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zur Lassalle-Feier. 4. Verschiedenes. — **Zur Deckung der Unkosten findet Tellersammlung statt.** 498/6

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vertrauensmann.**

Zur Einsegnung!

Ganzwollene schwarze Kaschmirs Mtr. 80 Pf., 1 Mk.
Ganzwollene schwarze Kaschmirs Mtr. 1,50, 1,80, 2 Mk.
Ganzwollene schwarze Fantasie-Stoffe, Blatt, Ranken und Fantasiestreifen Mtr. 1, 1,25, 2 Mk.
Schwarze Jackets und Umhänge 7,50, 10, 12 Mk.
Schwarze, fertige Einsegnungskleider 18, 20, 25 Mk.

Grosses Lager in neuen Herbst-Kleiderstoffen und Damen-Regenmänteln zu bekannt billigen Preisen.

Sielmann & Rosenberg, Berlin,
Kommandantenstrasse Ecke Lindenstrasse.

Nächste Woche erscheint in unserem Verlag:

Ueber Staatssozialismus

von

Gg. v. Vollmar.

8 Bogen stark. — Preis 20 Pfennige. (Bei größeren Posten entsprechender Rabatt.)

Die Schrift enthält den **vollständigen** Artikel Vollmar's in der „Revue bleue", sowie eine sachliche Darlegung über Begriff und Wesen des Staatssozialismus.

Zu zahlreichen Bestellungen laden ein 2815L
Nürnberg. **Wörlein & Comp.**

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins **Andreasstr. 23. H. p.**

Kinderwagen größtes Lager, v. 7 M. an, auch Theilzahlung. Oranienstr. 13 im Korbgeschäft. 720b

Empfehle den Genossen mehrere **kleine Wohnungen.** 2906L
Ziemer, Cuvrystr. 17.

Prachtvolle Wohn. zu 50, 55, 60 Thlr. Hennigsdorferstr. 24 b. Berning. [1384b

Vereinszimmer b. Flick, Simeonstr. 23.

Vereinszimmer od. Zahlstelle (bis 50 Personen) bei **Jacob,** Boeckhstr. 5.

Westen. Genossenschaftsbrot bei 28282
Wilh. Fritzsch, Winterfeldtstr. 26.

Schankgeschäft im Osten, gutg., sof. billig zu verk. Näh. in der Destillation am Ostbahnhof 18. 28299

Saubere Schlafst. für anst. Herrn bei Julius, Blumenthalstr. 13, H. 2 Tr. l.

Verantwortlicher Redakteur **August Enders** in Berlin Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.

2. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 186. Donnerstag, den 11. August 1892. 9. Jahrg.

Eine Erinnerung.

Bismarck wird von einflußreichen Blättern des Deutschfreisinns unaufhörlich beschmeichelt, weil es ihm beliebt hat, auf seiner Wiener Jenaer Bummelreise dem Parlamentarismus und der parlamentarischen Redefreiheit einige Süßigkeiten an den Kopf zu werfen. Kurzdärmig wie es nun einmal ist, hat das liberale Bürgerthum sammt seinen literarischen Agenten die Vergangenheit verschwitzt und tritt seine eigene Ueberlieferung mit Füßen. Wenn wir das Gedächtniß an geschichtliche Ereignisse auffrischen, die etwas über ein Vierteljahrhundert alt sind, so geschieht dies darum, weil unsere Partei mit kühler Unbefangenheit die Krankheitssymptome und Zeichen des Verfalles unserer Bourgeoisie zu buchen berufen ist. Wir stehen über dem Gedränge des bürgerlichen Zanks, und ein historisches Interesse allein bestimmt unser Vorgehen.

In den sechziger Jahren spielt der berufene Konflikt zwischen der preußischen Regierung und dem preußischen Liberalismus, der über die Mehrheit im Abgeordnetenhause verfügte. Als der Streit sich auf's schärfste zugespitzt hatte, fügte Bismarck in die Kette von Chikanen, Maßregelungen, Gewaltstreichen ein neues Glied. Das richterliche Bollwerk der Reaktion, das preußische Obertribunal, willig dem Gebot des Meisters, faßte jenen berüchtigten Beschluß vom 29. Januar 1866, der die Redefreiheit der Landtagsabgeordneten, das elementarste Recht jeder Volksvertretung, wider Gesetz und Recht zu Nichte machte und die Staatsanwaltschaft ermächtigte, gegen die Abgeordneten von Twesten und Frentzel die gerichtliche Verfolgung einzuleiten wegen ihrer im Abgeordnetenhause gehaltenen Reden. Das war ein offenbarer Rechtsbruch, aber es gab eben noch Richter in Berlin.

Gerade jetzt ist es angebracht, das zu wiederholen, was der damalige Ministerpräsident v. Bismarck im Landtage über diese Frage gesagt hat.

Als Einleitung, sozusagen als Vortisch sei mitgetheilt, wie Bismarck bereits am 14. Juni 1865 sich im Herrenhause über die Redefreiheit der Landtags-Mitglieder geäußert hat. Wir zitiren nach einer amtlichen Quellenschrift: „Die innere Politik der preußischen Regierung von 1862 bis 1866. Sammlung der amtlichen Kundgebungen und halbamtlichen Aeußerungen. Berlin 1866. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. von Decker).“ Bismarck erklärte im Herrenhause (a. a. O. S. 559, Aktenstück Nr. 142):

„Die kgl. Regierung ist der Ansicht, daß ein Privilegium zu beleidigen und zu verleumden in Preußen nicht bestehen sollte, oder doch nur so lange geduldet werden könnte, als das Sittengesetz sich stark genug erweist, um die Ausübung eines solchen Privilegiums zu hindern. Sie hat den Eindruck, daß diese Prämisse nicht mehr zutrifft und daß sie deshalb der Frage: besteht ein solches Privilegium oder nicht, näher treten muß. Wenn es besteht und benutzt wird, so brauche ich das nicht nachzuweisen, daß es der Gerechtigkeit, der Vernunft, der Würde des Landes widerspricht. Ich gebe gerne zu, daß die Versuche, erfahrungsgemäß zu ermitteln, ob die Gerichte das Bestehen eines solchen Privilegiums anerkennen, bisher nicht erschöpfend genug ausgefallen sind. Nach dem von Herrn von Waldow gestellten Amendement wird die gesetzliche Existenz des Uebelstandes bezweifelt und der Regierung anheim gegeben, die Frage, ob die Gerichte die Verfassung so auslegen, daß volle Straflosigkeit besteht für Injurien und Verbrechen, welche durch das Wort auf der Tribüne begangen werden können, genauer und sicherer als bisher zu ergründen. Die königl. Regierung ist bereit, diesen Weg zu betreten; sollte sich dabei herausstellen, daß dennoch nach den Erkenntnissen königlicher Gerichte das angedeutete privilegium odiosum bestehe, so wird die Regierung bestrebt sein, dem auf gesetzmäßigem Wege entgegenzutreten, seine Abschaffung anzubahnen, und hofft sie alsdann bei diesen Bemühungen auf die Unterstützung dieses Hauses.“

Nach dem Vorspiel zur Erörterung über den Obertribunalsbeschluß! Der Ministerpräsident sagte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Februar 1866 (a. a. O. S. 618 ff., Aktenstück Nr. 159. II.):

„Wenn Ihr Antrag eine rechtliche Begründung hätte, so wären die Mitglieder beider Häuser des Landtages im Besitze eines Vorrechts vor ihren Mitbürgern, wie sie die junkerhafteste Phantasie eines anmaßenden Patriziers in keinem zivilisirten Lande jemals sich hat träumen lassen. Es müßte dann Artikel 2 der Verfassung einfach lauten: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, doch haben Mitglieder beider Häuser des Landtages das Recht, ihre Mitbürger zu beleidigen und zu verleumden, auch diejenigen Verbrechen zu begehen, die mit Worten begangen werden können, ohne daß sie dafür anders als im Wege der Kammerdisziplin zur Verantwortung gezogen werden können.“ Die roheste Beleidigung, hier öffentlich ausgesprochen, wird höchstens für eine unparlamentarische erklärt. Vergleichen Sie damit die Strafen, die auf ähnliche Rohheiten, öffentlich begangen, das Strafgesetzbuch setzt, und Sie werden das Mißverhältniß finden, in dem sich Ihre Mitbürger mit Ihnen befinden. Ich habe vergeblich in allen Gesetzgebungen nach einer Analogie einer solchen Bestimmung gesucht, wie Sie sie hier praktisch in Anspruch nehmen — in den deutschen, jedenfalls — ich habe sie nicht erschöpfen können. Mir ist nur eine eingefallen, die Sie hoffentlich nicht werden anziehen wollen, die preußische Gesindeordnung, wenigstens wie sie früher lautete. Ich weiß nicht, ob sie gegenwärtig anders lautet. Da heißt es: „Reizt das Gesinde durch ungebührliches Betragen seine Herrschaft zum Zorn, so kann es sich über Injurien, die es von der Herrschaft erfährt, beschweren. (Rufe: Pfui!)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte, lassen Sie den Herrn Minister-Präsidenten doch vollständig aussprechen und kehren Sie sich nicht an den Vergleich, der wahrscheinlich bevorsteht.

Bismarck. Der Vergleich liegt mir außerordentlich fern, denn Niemand ist weniger geneigt als ich, diesem Hause ein volles Herrenrecht einzuräumen. Ich habe mich nur auf die Thatsache berufen, daß ich keine andere parallele Bestimmung habe finden können, und ganz gewiß sind meine Mitbürger ebensowenig wie ich bereit, Ihnen dieses Herrenrecht einzuräumen, und noch weniger werden Sie in Ihrer großen Mehrheit der Meinung sein, daß die Verfassung es ihnen beilegt. Bestände ein solches Recht in der Gesetzgebung, dann, meine Herren, wäre es eine Schmach für die Gesetzgebung eines zivilisirten Landes. Diese Schmach kann nur dadurch vergrößert werden, wenn ein solches Recht ausgebeutet wird, wenn man daraus sich einen Wall schafft, um ungestraft Verleumdungen und Beleidigungen in die Welt zu schleudern gegen Leute, die sich hier zum Theil nicht vertheidigen können. Wenn nun von einem Manne ohne Bildung in jeder Lage des Lebens, in jedem Affekt verlangt wird, daß er sich die Schranken gegenwärtig halte, die die Ehre seines Nächsten schützen, daß er seine Zunge im Zaume halte und wohl überlege, auch das, was er im Zorn sage, dann wollen Sie behaupten, daß der hochgebietende Gesetzgeber, der Beherrscher des Wortes und seiner Gedanken, der kühne Schiffer auf den Gewässern der Rede, wie wir sie hier haben, außer Stande sei, die Klippen zu vermeiden, die das Strafgesetzbuch bietet? Wenn man dem Gebildeten zutraut, die Klippen zu vermeiden, glauben Sie, daß er unfähig sei, seine Meinung zu sagen, daß die Freiheit des Landes untergraben sei, wenn er nicht schimpfen und beleidigen kann? Glauben Sie das selbst, wollen Sie das dem Publikum weiß machen? Meine Herren, ist das der Zustand, der in Deutschland herrscht, der in einem seiner Länder herrscht, auf deren Verfassungen Sie sich berufen, in denen gesagt ist, daß Sie das Recht nicht haben, sondern daß die Abgeordneten belangt werden können, wenn sie beleidigen, verleumden, Verbrechen begehen, die mit Worten begangen werden können? Eine Injurie, die unter vier Augen gesagt wird, wenn sie bewiesen werden kann, ist strafbar, und hier sollen Verleumdungen, wie wir sie gestern gehört haben, von der Tribüne in die Oeffentlichkeit geschleudert, durch den Druck in Hunderttausenden von Exemplaren vervielfältigt werden können, ohne daß sie straffällig sind, und bemerken Sie wohl: das ist eine Eigenthümlichkeit, die uns von England unterscheidet und die der Herr Professor Gneist gestern nicht hervorhob. In England ist nicht die Erlaubniß und die Straflosigkeit zu drucken, was in dem Parlament gesprochen worden ist, sobald es nur wörtlich übereinstimmt, im Gegentheil, es besteht im Grunde das Verbot, jedes Wort zu drucken; wird es aber dennoch gedruckt, so kann man dort jede gedruckte Parlamentsrede wie jedes Druckwerk behandeln, und kann der Beleidigte vor dem Richter seiner Ehre Geltung verschaffen. Das kann man bei uns nicht, und darum gerade ist das Recht, daß Sie in Anspruch nehmen, bei uns um so gehässiger als in England, wo der Mißbrauch von Aeußerungen noch durch die Sitte im Zaume gehalten wird. Ich möchte Sie auffordern: Danken Sie mit mir dem Ober-Tribunal, daß es uns von der Fiktion befreit hat, als ob unsere preußische Gesetzgebung mit einem so erniedrigenden Makel behaftet wäre. Ihre Meinung können Sie auch heutzutage noch mit vollständiger Freiheit aussprechen, auch wenn es volle Rechtspraxis in Preußen werden sollte, was das Obertribunal erkannt haben mag und was Sie und ich noch nicht kenne, was wir alle gleichmäßig vermuthen. Ihre Meinungen können Sie aussprechen, aber Verleumdungen, Beleidigungen sind Verbrechen, sind keine Meinungen, sind Handlungen, die im Strafgesetz mit Strafen vorgesehen sind, Handlungen von allen drei Kategorien, in die die mit Strafe bedrohten Handlungen eingetheilt sind, Verbrechen, Vergehungen und Uebertretungen, und gegen die Folgen dieser Handlungen schützt Sie das preußische Gesetz meines Erachtens nicht, oder sollte Sie nicht schützen.

Versammlungen.

Eine Protestversammlung aller im Handelsgewerbe Angestellten, die von 800—1000 Personen besucht war, fand am 9. August im Böhmischen Brauhause statt. Die Versammlung richtete sich gegen die Aufhebung des § 41a der Gewerbenovelle. Das Referat hatte Genosse Handlungsgehilfe Blum übernommen; derselbe führte ungefähr Folgendes aus: Als vor 10 Jahren die Handlungsgehilfen aus dem Schlafe erwachten und zum ersten Mal anfingen, dagegen Front zu machen, daß sie Wochentags wie Sonntags ohne eine irgendwie nennenswerthe Ruhepause von früh bis spät arbeiten mußten, als sie zum ersten Male eine gesetzlich garantirte Sonntagsruhe verlangten, da fielen mit Ausnahme der damals unter den Fesseln des Ausnahmegesetzes schmachtenden Sozialdemokraten alle Parteien über diese Neuerer und Unruhestifter her. Namentlich die freisinnige Partei, die die Handlungsgehilfen als ihre geborene Gefolgschaft betrachtete, ließ allen Hohn und Spott an den Führern dieser Bewegung, die sich in der freien Organisation der Kaufleute vereinigt hatten, aus, und konnte ihre Anhänger nicht genug vor diesen „Aufwieglern“, verkappten Sozialdemokraten ꝛc. warnen. Sie gab ja zu, daß eine Sonntagsruhe wünschenswerth sei, doch könne dieselbe nun und nimmer auf gesetzlichem, sondern nur auf dem Wege der freien Vereinbarung zwischen Chef und Personal eingeführt werden. Nun, die Herren von der freisinnigen Partei feierten einen Triumph, — die freie Organisation mußte sich auflösen, aber die Ideen, die dieselbe vertreten hatte, gewannen immer mehr und mehr Boden, denn eine große Bewegung kann nicht unterdrückt werden; und auf einmal stand ein neuer Verein da, die freie Vereinigung der Kaufleute, welche mit aller Macht für die gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe kämpfte und immer mehr und mehr Anhang gewann. Dann erhielten wir das Gesetz, das am 1. Juli in Kraft trat und eine Regelung der Arbeitszeit bestimmte, die wir euphemistisch Sonntagsruhe nennen. (Heiterkeit, sehr gut!)

Neben vielen Mängeln, die dieses Gesetz zeigt, besteht auch der, daß die näheren Bestimmungen durch Ortsstatut erlassen werden sollten, daß also die aus dem Dreiklassenwahl-System hervorgegangenen Stadtväter ꝛc. das Gesetz in ihrem Sinne ummodeln konnten, und das haben sie reichlich gethan. Die Sonntagsruhe in Berlin ist ja genügend bekannt, doch habe ich noch einiges andere Material gesammelt. In München können die Material-, Käse- und Delikateßgeschäfte den ganzen Sonntag über aufhaben mit Ausnahme der Zeit von 10—12 und 2—4 Uhr. (Bewegung.) In Nürnberg, das ebenfalls wie wir mit freisinnigem Magistrat und Stadtvertretung beglückt ist, dürfen die Geschäfte am Sonntag von Morgens 5 bis Abends 1/28 Uhr geöffnet sein. (Große Bewegung.) Eine solche Sonntagsruhe ist nicht das Papier werth, auf dem sie steht. (Großer Beifall, sehr gut.) Doch selbst diese Ruhe ist den Herren Unternehmern noch ein Dorn im Auge und sie inszeniren durch das ganze Reich Versammlungen und Petitionen, um, wo nur irgend angängig, die Bestimmungen der Sonntagsruhe, die den Angestellten zu Gute kommen, auszumerzen. Die Spezereiwaaren-Händler in Essen verlangen den ganzen Sonntag Offenhaltung der Läden mit Ausnahme der Zeit von 10—2 (Heiterkeit). Die Kolonialwaaren-Händler in Magdeburg und Frankfurt a. M. verlangen, daß sie auch Abends öffnen dürfen. Die Handelskammer in Trier petitionirt um Offenhaltung aller Läden bis Nachmittags 4 Uhr. In St. Johann a. d. Saar, der Hauptstadt des „Königreichs Stumm“ (schallende Heiterkeit), stellt sich der Bürgermeister an die Spitze einer Bewegung, die beabsichtigt, das Ortsstatut dahin abzuändern, daß die Geschäfte statt nur bis 2 Uhr bis weit in den Nachmittag hinein offen haben. Aehnlich ist es in Köln, und sämmtliche kleine schlesische Städte verlangen außer den 5 Stunden noch die Zeit von 3—5 Uhr. Das sind so die Plänklergefechte, und nun rückt das Gros der gegnerischen Parteien mit gröberem Geschütz vor. Die „Kölnische Zeitung“ — und die „Freisinnige Zeitung“ des großen „Volks“-Mannes Eugen Richter (Heiterkeit) druckt es ihr verständnißinnig nach — verlangt, daß die Inhaber der Geschäfte mit billigen Luxusartikeln für den Fremdenverkehr den ganzen Sonntag aufhaben dürfen. (Bewegung.) Ja, meine Herren, was heißt nicht alles und was sind nicht alles „billige Luxusartikel“? Und selbst zugegeben, daß sich der Begriff der billigen Luxusartikel genau feststellen läßt, wer bürgt uns dafür, daß nun nicht ein intelligenter Inhaber eines Zigarren- oder Manufakturwaarengeschäfts sich diese billigen Luxusartikel anlegt (sehr richtig!) und dadurch seine Angestellten, die er schon Wochentags 14—16 Stunden ausbeutet, auch Sonntags hinter den Ladentisch bannt? (Sehr wahr! Bravo!) Und wozu das Alles? Angeblich, damit die Herren Bourgeois, die Sonntags Ausflüge machen, auch nur ja keine Unbequemlichkeit haben. Doch das ist bloß der äußere Grund, der wahre Grund liegt tiefer. (Sehr richtig.) Nachdem auch dieses Pulver verschossen, kommt nun das schwerste Festungsgeschütz an die Reihe, und nun hoffen die Herren endlich Bresche in das Gesetz betreffend die Sonntagsruhe legen zu können. (Sehr gut.) Redner verliest nun zwei Artikel des „Berliner Tageblatts“, in denen unter den albernsten Argumenten bewiesen werden soll, daß die Großstädter, die doch nicht Acker, nicht Kühe, ja nicht einmal Vorrathskeller hätten, mit der Zeit verhungern oder zu Trunkenbolden werden müssen, wenn nicht § 41a der Gewerbenovelle aufgehoben wird. (Schallende Heiterkeit.) Dieser § 41a besagt nämlich, daß alle Geschäfte, ob sie Personal beschäftigen oder nicht, in der Zeit, in welcher Angestellte nicht beschäftigt werden dürfen, geschlossen sein müssen. Es sieht ja harmlos aus, wenn das „Berliner Tageblatt“ — und ihm schließt sich die „Nationalliberale Korrespondenz“ an — verlangt, daß die Geschäftsinhaber und ihre Familienangehörigen am Sonntag sollen verkaufen und arbeiten dürfen; aber in der That ist es durchaus nicht harmlos. (Sehr richtig.) Sehen wir uns doch einmal die Ausführungen des „Berliner Tageblatts“ genauer an. Schon die „Kreuz-Zeitung“, die doch gewiß nicht im Geruche allzugroßer Arbeiterfreundlichkeit steht, hat die oben zitirten zwei Artikel des „Tageblatts“ gebührend gewürdigt, und ihm den Rath ertheilt, es hätte sich doch vorher bei der stammverwandten Lina Morgenstern über die einfachsten Pflichten der Hausfrau informiren sollen (schallende Heiterkeit! sehr gut!). Sie sind doch alle hier, meine Damen und Herren, Großstädter, ist einer von Ihnen schon verhungert oder zum Trunkenbold geworden wegen der Sonntagsruhe? (Schallende Heiterkeit! Nein!) Aber die Sache hat doch ihre sehr ernste Seite. Wie kommt das „Tageblatt“, das sich noch nie darum gekümmert hat, ob der Arbeiter am Wochentag hungert (sehr gut! sehr richtig!) dazu, sich als Vertreter der Arbeiter, des kleinen Mannes, aufzuspielen? (Sehr wahr!) Wann und wo hat schon jemals das „Tageblatt“ die Interessen der Arbeiter wahrgenommen? Etwa wenn es streikenden Arbeitern heimtückisch in den Rücken gefallen ist? (Sehr gut, Beifall), oder als es zur Zeit, da die Noth eine solche Höhe erreicht hatte, daß das nackte und bloße Elend auf Schritt und Tritt zu bemerken war, in frechster Weise den Nothstand leugnete?! (Sehr gut, anhaltender Beifall.) Wo war damals das „Tageblatt“ mit seiner Arbeiterfreundlichkeit? Damals, als es für den kleinen Mann eintreten konnte und mußte, war es nicht zu haben. (Sehr gut! Bravo!) Der Grund muß doch also ein anderer sein, daß das „Tageblatt“ und mit ihm die „Nationalliberale Korrespondenz“ für Aufhebung des § 41a eintritt, und er ist ein anderer. Nicht im Interesse des kleinen Mannes liegt diese Aufhebung, sondern nur im Interesse Derjenigen, für die das „Tageblatt“ ja auch schreibt, die an allen Ecken große Läden etabliren und damit hunderte von kleinen Existenzen vernichten. (Sehr richtig!) Der ganze Kampf gegen § 41a ist nichts als ein Deckmantel, der die gierigste und nackteste Profitwuth verbergen soll, welche die Herren Freisinnigen veranlaßt, gegen die Sonntagsruhe zu Felde zu ziehen. Sie buhlen noch um unsere Stimmen, weil sie uns zu den Wahlen brauchen, aber die Angestellten im Handelsgewerbe sind nicht so dumm, sich von den Freisinnigen an der Nase herumführen zu lassen (sehr richtig), sie durchschauen deren Machinationen und durchkreuzen sie (sehr wahr!). Ihren wahren Charakter haben sie in der Stadt-Vertretung gezeigt, als sie den sattsam bekannten Singer'schen Antrag mit schnoddrigen Redensarten niederstimmten! (Beifall, sehr gut.) Ich rufe Ihnen daher zu:

Laß Dich, o Volk, betrügen nicht
Von falscher Freunde Schaar,
Und laß Dich auch belügen nicht,
Dein Recht ist in Gefahr!
Den falschen Freunden traue nicht,
Wenn der Versucher naht;
Auf schöne Worte baue nicht,
Den Worten fehlt die That!

(Rauschender, langanhaltender Beifall!)

Kaufmann Borchardt theilt mit, daß er folgende Firmen am 9. August der Amtsanwaltschaft aufgegeben habe, als solche, die die Sonntagsruhe umgehen sollen:

Gebr. Heymann, Bankgeschäft, Charlottenstraße, Ecke Jägerstraße.
Bromberg, Zigarrengeschäft, Zimmerstr. 87,
Kowalski, Zigarrengeschäft, Mariannenstr. 8,
Dittmann u. Schwester, Schuhmacher, Oranienstr. 206,
C. Merkel, Möbelhandlung, Oranienstr. 206,
P. Ernst, Garderobenhandlung, Skalitzerstr. 106,
A. Krause, Blumenhandlung, Wienerstr. 11,
J. Becker, Möbelhandlung, Wienerstr. 68,
R. Lehmann, Kolonialwaaren, Wienerstr. 60,
W. Lahn, Kolonialwaaren, Skalitzerstr. 54b,
G. Seichter, Zigarren, Oppelnerstr. 48,
L. Witschel, Posamentier, Schlesischestr. 5,
A. Seere, Zigarren, Brunnenstr. 91,
L. Stolle Nflgr. M. Wittwer, Zigarren, Brunnenstr. 83E,
E. Bahn, Zigarren, Brunnenstr. 78,
Zechelius u. Bertow, Köpenickerstr. 147,
Leo Levy jun., Alte Schönhauserstr. 1,
H. Ausbruch, Zigarren, Friedrichstr. 238,
die Selter-Bude am Blücher-Platz — Tempelhofer Ufer,
Berliner Spediteur-Verein, Blücher-Platz,
Feibisch, Teppichfabrik, Kaiserstraße,
S. Simson, Niederwallstr. 21,
Cäsar Heilbronn, Leipzigerstr. 86,
Buchhandlung Basch, Friedrichstr. 135,
Berliner Dampf-Mühlen-Aktien-Gesellschaft, Michaelkirchstraße 20,
Internationaler Lloyd, Burgstr. 31,
Ad. L. Cohn, Alte Leipzigerstr. 12, bis 6 Uhr Nachmittags,
Siegfr. Hirschburg u. Sohn, Stadtbahnhof Börse, Bogen 13—14,
J. Peglau, Hausvoigtei-Platz 8.

Letzterer (Peglau) soll einen Lehrling als Wache auf dem Hausvoigtei-Platz aufgestellt haben, der ihm die Ankunft des Schutzmanns zu melden hat (pfui!) Ferner sind dem Redner noch genannt worden die Firmen

Julius Jacobs, Seidenwaaren, Jerusalemerstr. 29, 2 Tr.,
Britzer Kies- und Sandgruben, Elisabeth-Ufer. (Inhaber zwei Kommerzienräthe.)

Redner fordert die dem Verein noch nicht angehörigen Kaufleute auf, der Freien Vereinigung beizutreten. Hausdiener Oscar Grauer: Wie unsere Gegner gegen uns zu Felde ziehen, können Sie aus dem „Intelligenz-Blatt“ ersehen, das einen Artikel bringt, welcher besagt, daß ein Lehrling gestohlen hat, um Geld zu haben für die freie Zeit am Sonntag. Die Antwort, welche die Hausdiener vom Polizeipräsidium auf ihre bekannte Eingabe erhalten haben, ist derartig ungünstig für diese, daß es nur ein Mittel dagegen giebt: energischer Kampf bis zur absoluten Sonntagsruhe aller im Handelsgewerbe Angestellten. (Beifall.)

Handlungsgehilfe Sonntag wollte eigentlich heute zu Ahlwardt gehen, hält diese Versammlung aber für wichtiger; er fordert die Versammelten auf, sich am Militär, an welchem er mit ganzer Seele hänge, ein Beispiel zu nehmen und sich dessen gute Eigenschaften anzueignen, als da seien: Treue und Pflichtgefühl, Einigkeit, Entschlossenheit und Energie! Nur so könne man etwas erreichen! (Lebhafter Beifall.) Hausdiener Dopatka erzählt, daß Cäsar Heilbronn, Leipzigerstraße 36, einem Briefträger, der sich wunderte, daß er am Sonntag arbeite, erwiderte, ja, ich und meine Frau, wir müssen doch leben. Das ist charakteristisch. Er und seine Frau, etwas Anderes kennt er nicht, das Personal kann ja hungern, und nicht leben, aber jedenfalls hat es zu arbeiten, damit er und seine Frau leben können. Ein Lehrling geht um 10 Uhr (Bravo!), den wagt er nicht zurückzuhalten, sonst riskirt Niemand zu gehen.

Der Vater eines Lehrlings ist Direktor bei Poppe u. Wirth und selbst darüber ungehalten, daß sein Sohn gegen das Gesetz im Geschäft bleiben muß; aber dies zur Anzeige bringen, das fällt ihm nicht ein; eine Krähe hackt der anderen nicht die Augen aus. (Sehr wahr!)

Wenn erst § 41a abgeschafft ist, dann sollen Sie sehen, wie rasch die Hausdiener mit den Chefs „verwandt" sind, trotzdem letztere jetzt voll Verachtung auf die „Hausknechte" herabsehen. (Heiterkeit! Sehr richtig!) Die Bewegung wirkt so große Wellen, daß sich sogar die freisinnigen Handlungsgehilfen in einer am 8. d. Mts. abgehaltenen, von 21 Personen besuchten Versammlung gegen Aufhebung des § 41a ausgesprochen haben. Ei, ei, meine Herren, was haben Sie da gemacht? Sie sind ja Sozialdemokraten geworden! (Große Heiterkeit.) Nun nehmen Sie sich aber in Acht, daß Ihnen Ihre Chefs nicht auf den Kopf kommen. (Schallende Heiterkeit.) Handlungsgehilfe Richter freut sich, daß diese imposante Versammlung in dieser Frage ganz einig ist und hofft, daß sie gute Folgen zeitigen wird. Hausdiener Rein fordert die Hausdiener auf, dem Verbande der Geschäftsdiener, Packer und Berufsgenossen beizutreten. Vorsitzender Türk theilt mit, daß ihm soeben gesagt worden, die Firma Leroy u. Schwabach beschäftige am Sonntage von 27 Angestellten 5 ungesetzmäßig. Zeuge: Schutzmannsfrau Merker (große Heiterkeit, bravo!). Hausdiener Uhteß führt aus, daß die Freisinnigen sich fürchten, den Arbeitern — die Handlungsgehilfen sind auch nur Arbeiter — freie Zeit zu geben, da sie dann Zeit bekämen, sich um ihre Klassenlage zu bekümmern. Das wird ihnen Alles nichts nützen. Wir bleiben bei der Sonntagsruhe nicht stehen, wir verlangen Verkürzung der täglichen Arbeitszeit (Beifall). Der Referent Blum führt im Schlußwort aus, daß er sich über die Einigkeit in dieser imposanten Versammlung freue; er fordert die Anwesenden auf, sich fest gegen die Verlockungen der freisinnigen Partei zu zeigen. Heute gehöre es leider bei vielen Handlungsgehilfen zum guten Tone, das „Berliner Tageblatt" zu lesen. „Er hoffe, daß das sich bald ändern wird, denn dem blödesten Auge müsse es doch klar werden, daß die freisinnige Partei die schamloseste Prostitutin vertheidige und daß der Handlungsgehilfe von ihr nichts zu erwarten habe. Bei den nächsten Wahlen müßten die Handlungsgehilfen den Freisinnigen die Quittung für ihr heuchlerisches Vorgehen in Sachen der Sonntagsruhe geben. Einstimmig wird darauf folgende Resolution angenommen: „Die heute im Böhmischen Brauhause stattfindende Versammlung von Angestellten im Handelsgewerbe ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden; sie protestirt energisch gegen die Versuche, die gesetzlich festgelegte Sonntagsruhe in irgend einer Weise zu beschränken, und fordert die gesetzgebenden Körperschaften auf, jede Forderung dieser Art zurückzuweisen. Die Anwesenden verpflichten sich, alle Umgehungen der Sonntagsruhe der Freien Vereinigung der Kaufleute (O., Wallstraße 89) anzuzeigen."

Mit einem dreifachen donnernden Hoch auf die Sozialdemokratie schloß die Versammlung.

Der Wahlverein für den ersten Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am 9. August eine Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende bekannt, daß Genosse Gerisch, welcher in dieser Versammlung referiren sollte, am Erscheinen verhindert sei, und bat gleichzeitig die Versammelten, recht rege für den Besuch der Lassallefeier zu agitiren, welche am 3. September in der Bockbrauerei auf dem Kreuzberg stattfinden wird. Hierauf erhielt Genosse Hoffmann das Wort zu seinem Vortrage, in welchem er den Begriff der Worte Theorie oder Prinzip, Praxis oder Taktik an der Hand unseres Parteiprogramms verständlich definirte und u. A. erklärte, unsere Prinzipien, die so klar und bestimmt seien, wie sie nicht annähernd eine zweite Partei aufweise, müßten vor jeder Verletzung, und sei sie noch so geringfügig, bewahrt bleiben, sofern die Partei nicht Schaden leiden solle. Als eine Prinzipienverletzung bezeichnete Redner die Befürwortung des Staatssozialismus. Der Grundgedanke der sozialistischen Ideen sei stets der Gedanke der Fortentwickelung gewesen; Ideen, wie sie jedoch v. Vollmar entwickelt, könnten nur eine Rückwärtsbewegung herbeiführen, und gegen eine solche müsse allseitig Front gemacht werden. An der Diskussion über die Frage: „Wie stellen wir uns zu den Stichwahlen?" betheiligten sich die Genossen Körsten, Täterow, Hoffmann u. A. Die meisten Redner waren der Ansicht, unser Verhalten bei Stichwahlen müsse sich nach den jeweiligen politischen Verhältnissen richten; doch bleibe es dem Parteitag vorbehalten, eventuell eine Parole für unser Verhalten auszugeben.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (E. H. Nr. 19, Hamburg). Filiale Berlin 9. Mitgliederversammlung am Sonntag, den 14. August, Vormittags 10 Uhr, bei Bieck, Siemensstr. 18. Bericht des Delegirten von der Generalversammlung.

Zentral- Kranken- und Sterbekasse der Tischler u. s. w. (E. H. 3, Hamburg). Die Mitglieder der Ortsverwaltungen Berlins versammeln sich am Freitag, den 12. August, Abends 9 Uhr, Straßburgerstr. 43 bei Quandt.

Achtung, Tanzmaitre Berlins! Sämmtliche Tanzmaitre Berlins sind hierdurch zu Donnerstag, den 11. d. Mts., Abends 8 Uhr, in das Restaurant Seefeld, Grenadierstr. 32, zu einer Besprechung behufs Gründung eines Vereins eingeladen.

Diskutirklub der Holzarbeiter. Jeden Freitag im Lokal des Herrn Petersohn, Veteranenstr. 22.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Besprechung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie wahrt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifizirt zu werden.

In der ersten Beilage der Sonntagsnummer des „Vorwärts" vom 31. Juli veröffentlicht die Genossenschaftsbäckerei eine sogenannte Geschäftsübersicht für die Monate Mai und Juni. Von diesem Inserate würde ich keine Notiz genommen haben, so wenig wie von einem des Kleider-Pascha, der Firma Bär oder der Goldenen Hundertzehn, wenn die Genossenschaftsbäckerei sich nicht besonders an die Arbeiterschaft Berlins gewandt hätte in einem Artikel derselben Beilage, in welchem auf die Abschreibungen aufmerksam gemacht wird, die, obwohl der Geschäftsbericht nur die Ergebnisse der ersten 2 Monate bringt, ausnahmsweise für das ganze Jahr schon abgeschrieben sind. Dieser Hinweis auf die Abschreibung ist weiter nichts als Reklame, um in der Arbeiterschaft, die nicht das Geringste mit der Bäckereigenossenschaft gemein hat, Stimmung für diese zu machen. In der Gewißheit, daß wenige Arbeiter mit der Buchführung vertraut seien, versucht die Genossenschaftsbäckerei eine Täuschung, denn nicht 10 pCt. müßten abgeschrieben werden, sondern für Utensilien 20 pCt., für Pferde, Wagen und Geschirre aber 33⅓ pCt., wie es in einer mir gerade vorliegenden Bilanz der Schultheiß' Brauerei A.-G. geschehen ist. Unter Utensilien ist jedenfalls das Handwerkszeug der Bäcker zu verstehen, ich bezweifle, daß dasselbe 15 Jahre brauchbar bleibt, denn mindestens so viele Jahre dauert es, bis der Werth bei zehnprozentiger Abschreibung gelöscht ist, daß aber Pferde fünfzehn Jahre nicht arbeitsfähig bleiben, weiß Jedermann, der nur etwas Kenntniß von der Dauerhaftigkeit des Pferdes hat, zumal, wenn, wie es die Bäckereigenossenschaft jedenfalls thut, nur ziemlich alte Pferde gekauft werden. Um aber einem Zeitungsstreit vorzubeugen, lasse ich hier eine Berechnung über die Höhe der 10prozentigen Abschreibung in 10 Jahren folgen; die Pfennige habe ich der Kürze wegen weggelassen, da durch diese das Resultat nur wenig beeinflußt wird. Die Abschreibung

nach dem	1.	Jahre	von	100	M.	beträgt	10	M.,	bleiben	90	M.
„ „	2.	„	„	100	„	„	9	„	„	81	„
„ „	3.	„	„	100	„	„	8	„	„	72	„
„ „	4.	„	„	100	„	„	7	„	„	65	„
„ „	5.	„	„	100	„	„	6	„	„	59	„
„ „	6.	„	„	100	„	„	6	„	„	53	„
„ „	7.	„	„	100	„	„	5	„	„	48	„
„ „	8.	„	„	100	„	„	4	„	„	44	„
„ „	9.	„	„	100	„	„	4	„	„	40	„
„ „	10.	„	„	100	„	„	4	„	„	36	„

Es sind nach dieser Berechnung in 10 Jahren 63 Mark abgeschrieben worden, es bleibt mithin das Pferde- u. s. w. Konto immer noch mit 37 M. für das Hundert belastet. Ich glaube nicht zu viel gesagt zu haben, daß mit der Geschäftsübersicht eine Täuschung beabsichtigt worden sei. Wird also, wie es von einer vorsichtigen, ihrer Pflicht sich bewußten Buchführung verlangt werden muß, in der von mir angegebenen Höhe mit 1544 M. abgeschrieben, so bleibt ein Ueberschuß nicht von 2806 M., sondern von 1774 M.

Der rechnungsunkundige Leser der Geschäftsübersicht mag nun glauben, daß 1774 M. doch ein ganz hübscher Gewinn in zwei Monaten sei, denn sehr viele der Leser werden das Wort „Ueberschuß" für gleichbedeutend mit Gewinn halten. Und darauf hat die Verwaltung der Bäckereigenossenschaft jedenfalls gehofft, darum hat sie eine sogenannte Geschäftsübersicht veröffentlicht aber keine Bilanz, die wenig mehr Arbeit verursacht haben würde. Einnahmen und Ausgaben sind angeführt, aber über die Höhe der Belastungen schweigt die Geschäftsübersicht, auf der einen Seite giebt sie zu viel, auf der anderen gar nichts. Mich macht diese Handlungsweise mißtrauisch, die Genossen wollte ich warnen, auch namentlich deswegen, weil unsere Gegner die Genossenschaftsbäckerei der Sozialdemokratie an die Schöße zu hängen suchen, während diese mit der Genossenschaftsbäckerei nichts zu thun hat. Die Genossenschaftsbäckerei leistet freilich diesem Gebahren dadurch Vorschub, daß sie sich immer an die Arbeiter wendet, obgleich das Unternehmen ein rein privates ist.

Daß ich so spät mit dieser Kritik komme, ist nicht meine Schuld, Verhältnisse, die ich nicht bekannt geben will, haben es verhindert.

Gustav Baader, Weberstraße 24.

2. Ziehung der 2. Klasse 187. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 10. August 1892, Vormittags.
Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

125 45 201 70 390 452 60 82 586 679 705 38 [150] 842 89 1945 310 86 [300] 431 62 541 867 2040 418 21 82 94 778 841 979 3003 96 313 406 12 31 519 41 [200] 604 818 9-8 4054 70 294 414 32 39 85 506 62 748 845 70 940 [5000] 51 58 79 5047 151 52 64 242 610 12 21 78 96 704 69 6030 2-3 319 23 407 99 523 26 632 83 873 78 927 32 82 7197 2 0 446 99 601 94 749 73 954 88 8007 56 93 153 222 79 303 15 95 435 726 51 73 9062 128 43 54 287 410 22 772 800 26 31 71 940

10002 21 75 291 [300] 361 [200] 427 542 98 643 63 722 856 908 84 11020 170 [300] 379 452 [3 0] 517 629 46 735 892 12000 260 427 54 67 565 92 837 64 998 13007 172 61 444 738 990 94 14145 378 439 43 [150] 630 81 722 91 800 39 15245 364 70 71 418 554 603 7 814 16 927 16 29 101 16 32 218 403 594 652 73 98 9-0 17006 378 427 527 56 840 964 18020 116 397 441 78 526 637 81 911 22 42 19056 199 202 [150] 357 94 95 744

20089 64 219 [300] 51 312 94 404 564 683 723 21181 [150] 87 245 311 61 411 56 74 541 69 93 648 796 836 959 22099 173 89 222 25 58 69 85 548 65 84 647 773 903 23124 48 228 66 348 58 99 475 89 771 83 836 902 4 24015 153 460 916 51 96 566 25053 91 233 78 440 500 38 765 874 26161 449 505 46 50 87 790 842 [150] 95 27043 87 187 300 437 519 611 732 858 63 64 [150] 905 28087 142 64 88 295 390 566 858 85 97 29089 109 49 77 239 315 66 99 499 503 61 630 30 749 849 933 34 47

30095 135 61 69 333 53 420 43 550 67 711 81 62 934 31231 398 542 722 62 [300] 67 79 85 881 32126 64 [300] 72 85 283 351 414 568 651 53 86 978 68 33168 217 25 312 427 693 804 8 34220 309 [200] 498 607 704 858 35099 361 458 76 523 44 613 47 85 86 796 908 58 36-87 91 294 302 428 577 642 84 795 919 [150] 37008 77 110 232 90 381 469 522 48 62 771 817 76 989 38009 15 31 84 219 376 514 20 784 829 933 51 39016 646 817

40055 277 86 [200] 458 802 41219 339 500 49 722 818 69 907 71 42274 49 438 586 646 99 775 804 987 43091 111 472 514 52 640 878 44111 87 97 287 321 82 695 911 45124 60 262 317 81 629 871 89 95 909 46012 26 179 95 97 234 331 603 54 96 704 857 95 923 51 59 47 21 67 163 13 387 432 66 591 621 799 48000 160 261 557 632 757 858 913 67 49041 157 252 3-1 490 [150] 614 45 702 991

50099 97 118 42 48 367 525 640 769 89 959 63 51073 [150] 212 60 374 454 541 639 708 925 54 60 52031 85 264 510 40 833 [200] 53104 32 44 226 53 442 830 41 54071 129 94 2-5 367 403 17 51 78 889 55131 247 [150] 62 714 18 56014 91 140 55 252 314 36 90 498 531 611 99 756 83 92 57139 94 207 354 459 648 79 955 58041 54 73 176 277 86 339 552 759 875 915 43 59092 125 40 45 95 312 477 618 705 37 76 88 801 81 904 59

60059 159 75 93 204 350 554 637 93 909 17 61023 26 65 108 48 60 513 86 655 786 892 62250 3-0 574 717 858 944 [150] 45 93 63291 95 328 98 520 686 964 99 64020 50 199 [200] 216 89 334 507 41 605 6 754 55 841 49 989 65320 410 11 39 518 [200] 885 960 66108 408 573 644 66 85 916 51 670 86 56 60 68 139 47 63 230 60 49- 538 655 757 839 68009 1-9 [300] 272 90 315 602 9 75 986 69400 562 62- 829

70083 102 6 45 90 244 357 481 84 590 610 732 902 63 71189 262 72 93 494 522 701 72232 345 564 6- 80 615 28 814 [2-0] 91 900 73067 [150] 85 [300] 93 124 219 80 93 348 [200] 571 6-2 751 85 812 97 90- 74074 175 229 [200] 41 313 55 [150] 99 419 596 668 88 790 97 990 75078 160 270 360 410 92 987 76042 81 198 258 346 542 601 25 30 722 40 830 76 [200] 998 77173 493 550 614 896 78038 142 314 37 627 39 758 813 71 7-114 75 82 273 87 318 [150] 59 63 77 574 99 [150] 666 72

80248 66 608 756 73 838 81064 138 246 340 82051 142 250 61 412 61 505 624 68 764 83-39 271 335 529 682 837 938 84017 107 200 405 63 [150] 572 75 862 85 958 85015 24 [150] 48 182 201 29 304 440 509 714 39 86027 78 135 83 226 453 577 667 98 714 835 961 77 [150] 81- 87062 86 155 86 [300] 294 303 18 41 529 691 828 -3 79 90- 21 88061 78 202 344 96 404 627 54 742 58 852 60 89119 98 219 47 441 669 896 984

90051 128 60 410 575 817 80 927 91286 493 512 66 761 82 87 891 911 9-057 [150] 160 [200] 406 25 53 [300] 86 943 97 93054 152 92140 362 449 544 70 600 806 935 63 93077 136 54 96 289 346 519 32 60 95 91025 42 131 230 406 37 635 723 [300] 95491 92 650 53 96 894 936 96002 57 90 161 67 79 225 315 404 23 73 861 97077 203 [150] 26 54 79 310 16 434 527 82 817 955 85 [150] 98083 316 457 573 84 621 804 55 91 946 73 99147 51 57 225 305 92 443 67 512 610 28 [300] 52 789 8-2 7 977 78 98

100141 76 281 428 48 562 651 772 881 906 57 59 101251 413 566 603 102004 [150] 7 31 45 57 499 93 546 720 96 948 75 103015 49 337 53 536 614 [200] 706 10 75 83 817 104022 163 247 317 89 485 754 105039 251 311 22 80 475 513 677 814 954 [150] 106022 163 231 [300] 35 54 89- 26 400 614 77 751 813 999 107060 231 69 83 347 461 822 25 91 982 108091 125 [150] 51 54 310 99 437 589 622 724 814 [150] 49 [500] 51 69 922 109109 215 320 495 500 14 656 705

110052 150 474 670 944 79 87 111011 112 62 76 228 547 666 94 819 21 64 112071 85 307 428 99 580 658 736 [500] 804 9 113188 225 50 67 354 55 519 67 90 615 700 7 91 806 951 71 114074 44 73 [300] 192 217 76 627 706 71 867 990 115172 [150] 207 86 487 522 98 615 52 796 801 33 922 116022 78 97 146 68 253 354 66 71 431 [200] 36 [150] 82 680 707 47 97 822 55 924 28 117069 154 236 367 405 22 513 30 87 772 823 994 118006 134 43 85 226 335 53 86 474 515 40 618 760 805 119329 80 96 402 30 [150] 543 741 57 899 915 96

120292 93 457 [300] 522 31 45 666 813 16 29 99 912 121026 91 171 211 405 679 89 717 837 934 62 122247 481 528 610 76 793 812 903 35 123230 330 670 843 54 904 50 124008 22 156 251 92 619 99 832 911 [200] 125052 206 34 309 98 [200] 564 668 75 842 126004 150 243 389 [150] 82 422 750 972 127123 [1500] 35 221 478 615 31 738 128006 90 122 235 51 587 649 82 778 [300] 79 897 129-66 144 213 16 52 386 431 95 617 94 770 853 96 940

130123 62 246 63 301 400 782 812 131001 186 264 449 86 669 700 63 846 132016 109 907 133038 231 576 674 891 903 19 42 134111 65 218 25 429 544 619 24 763 73 873 924 135085 155 277 317 473 514 27 853 966 77 136124 384 498 511 33 45 82 740 42 65 99 935 96 137028 32 42 [150] 290 310 65 777 [150] 853 941 138002 226 307 87 556 67 78 603 13 24 [200] 919 139244 562 95 625 822 91 96 917

140006 233 35 318 32 461 748 58 808 957 [300] 141012 411 536 823 27 91 142053 107 69 223 51 54 417 501 837 143094 304 62 507 87 611 64 86 730 8-8 144167 231 393 451 506 650 98 813 59 960 145043 164 221 341 488 653 739 84 808 997 146045 154 56 256 301 3 48 449 83 528 680 750 812 909 94 147021 61 106 18 33 39 253 869 960 148044 49 62 221 300 44 403 63 513 29 96 776 820 41 903 149033 57 239 300 559 97 671 872 75 913

150070 82 98 129 222 320 519 [150] 625 93 775 802 [150] 151068 141 339 98 [200] 467 662 718 30 826 900 152055 83 117 43 83 266 398 561 893 153224 75 305 598 [150] 614 66 720 21 57 69 92 154015 188 324 404 80 643 754 85 953 155054 58 60 77 157 245 55 305 443 616 759 [150] 90 925 156208 444 514 16 628 78 783 823 95 157035 81 158 246 54 378 434 55 59 69 94 578 786 894 158144 509 67 826 42 785 892 159009 198 235 98 303 18 27 400 22 27 [1-2] 62 518 623 850 55

160021 106 46 231 354 76 [150] 519 20 56 643 [150] 843 161016 103 8 269 70 427 638 49 730 69 72 903 28 162074 154 307 547 649 702 15 77 94 951 163019 62 83 199 219 29 63 322 65 83 749 [150] 883 982 164114 38 377 467 502 708 56 165449 573 [150] 754 [15-] 814 166038 43 206 93 732 983 167004 99 416 727 826 38 66 935 90 168015 181 229 24 76 305 425 591 643 54 920 92 169016 24 41 88 135 47 225 501 34 [150] 600 708 876

170019 95 112 48 223 37 38 49 389 432 634 70 [150] 757 67 966 73 171018 168 77 425 569 79 699 724 803 4 906 172045 186 291 99 [150] 524 49 71 604 868 173118 221 423 [150] 566 87 617 44 703 83 174109 94 99 236 49 458 79 504 663 750 904 54 70 175047 95 122 76 311 407 504 35 52 760 91- [3000] 46 176077 137 [150] 242 83 372 416 585 602 27 791 838 99 929 82 177175 322 87 [150] 404 24 26 619 715 21 809 44 93 954 178079 111 396 433 824 30 53 [200] 960 179-06 219 341 81 497 572 651 753 [150] 930 65

180209 874 181082 107 204 692 829 80 955 182035 47 80 145 210 339 [150] 532 619 935 183004 25 40 152 206 300 32 80 485 507 184134 58 73 240 322 50 466 604 21 [200] 938 83 185013 112 211 313 658 72 861 186153 247 94 372 424 657 703 44 [200] 77 835 944 81 187009 75 180 86 208 52 333 411 [300] 537 880 92- 96 188084 [150] 91 106 80 239 365 77 90 445 50 515 657 98 946 47 189084 206 448 603 11 [150] 58 91 668 74 [150] 936 53

2. Ziehung der 2. Klasse 187. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 10. August 1892, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

125 45 201 70 390 452 60 82 586 679 705 38 [150] 842 89 1945 310 86 [300] 431 62 541 867 2040 418 21 82 94 778 841 979 3003 96 313 406 12 31 519 41 [200] 604 818 9-8 4054 70 294 414 32 39 85 506 62 748 845 70 940 [5000] 51 58 79 5047 151 52 64 242 610 12 21 78 96 704 69 6030 2-3 319 23 407 99 523 26 632 83 873 78 927 32 82 7197 2 0 446 99 601 94 749 73 954 88 8007 56 93 153 222 79 303 15 95 435 726 51 73 9062 128 43 54 287 410 22 772 800 26 31 71 940

10002 21 75 291 [300] 361 [200] 427 542 98 643 63 722 856 908 84 11020 170 [300] 379 452 [3 0] 517 629 46 735 892 12000 260 427 54 67 565 92 837 64 998 13007 172 61 444 738 990 94 14145 378 439 43 [150] 630 81 722 91 800 39 15245 364 70 71 418 554 603 7 814 16 927 16 29 101 16 32 218 403 594 652 73 98 9-0 17006 378 427 527 56 840 964 18020 116 397 441 78 526 637 81 911 22 42 19056 199 202 [150] 357 94 95 744

20089 64 219 [300] 51 312 94 404 564 683 723 21181 [150] 87 245 311 61 411 56 74 541 69 93 648 796 836 959 22099 173 89 222 25 58 69 85 548 65 84 647 773 903 23124 48 228 66 348 58 99 475 89 771 83 836 902 4 24015 153 460 916 51 96 566 25053 91 233 78 440 500 38 765 874 26161 449 505 46 50 87 790 842 [150] 95 27043 87 187 300 437 519 611 732 858 63 64 [150] 905 28087 142 64 88 295 390 566 858 85 97 29089 109 49 77 239 315 66 99 499 503 61 630 30 749 849 933 34 47

30095 135 61 69 333 53 420 43 550 67 711 81 62 934 31231 398 542 722 62 [300] 67 79 85 881 32126 64 [300] 72 85 283 351 414 568 651 53 86 978 68 33168 217 25 312 427 693 804 8 34220 309 [200] 498 607 704 858 35099 361 458 76 523 44 613 47 85 86 796 908 58 36-87 91 294 302 428 577 642 84 795 919 [150] 37008 77 110 232 90 381 469 522 48 62 771 817 76 989 38009 15 31 84 219 376 514 20 784 829 933 51 39016 646 817

40055 277 86 [200] 458 802 41219 339 500 49 722 818 69 907 71 42274 49 438 586 646 99 775 804 987 43091 111 472 514 52 640 878 44111 87 97 287 321 82 695 911 45124 60 262 317 81 629 871 89 95 909 46012 26 179 95 97 234 331 603 54 96 704 857 95 923 51 59 47 21 67 163 13 387 432 66 591 621 799 48000 160 261 557 632 757 858 913 67 49041 157 252 3-1 490 [150] 614 45 702 991

50099 97 118 42 48 367 525 640 769 89 959 63 51073 [150] 212 60 374 454 541 639 708 925 54 60 52031 85 264 510 40 833 [200] 53104 32 44 226 53 442 830 41 54071 129 94 2-5 367 403 17 51 78 889 55131 247 [150] 62 714 18 56014 91 140 55 252 314 36 90 498 531 611 99 756 83 92 57139 94 207 354 459 648 79 955 58041 54 73 176 277 86 339 552 759 875 915 43 59092 125 40 45 95 312 477 618 705 37 76 88 801 81 904 59

60059 159 75 93 204 350 554 637 93 909 17 61023 26 65 108 48 60 513 86 655 786 892 62250 3-0 574 717 858 944 [150] 45 93 63291 95 328 98 520 686 964 99 64020 50 199 [200] 216 89 334 507 41 605 6 754 55 841 49 989 65320 410 11 39 518 [200] 885 960 66108 408 573 644 66 85 916 51 670 86 56 60 68 139 47 63 230 60 49- 538 655 757 839 68009 1-9 [300] 272 90 315 602 9 75 986 69400 562 62- 829

70083 102 6 45 90 244 357 481 84 590 610 732 902 63 71189 262 72 93 494 522 701 72232 345 564 6- 80 615 28 814 [2-0] 91 900 73067 [150] 85 [300] 93 124 219 80 93 348 [200] 571 6-2 751 85 812 97 90- 74074 175 229 [200] 41 313 55 [150] 99 419 596 668 88 790 97 990 75078 160 270 360 410 92 987 76042 81 198 258 346 542 601 25 30 722 40 830 76 [200] 998 77173 493 550 614 896 78038 142 314 37 627 39 758 813 71 7-114 75 82 273 87 318 [150] 59 63 77 574 99 [150] 666 72

80248 66 608 756 73 838 81064 138 246 340 82051 142 250 61 412 61 505 624 68 764 83-39 271 335 529 682 837 938 84017 107 200 405 63 [150] 572 75 862 85 958 85015 24 [150] 48 182 201 29 304 440 509 714 39 86027 78 135 83 226 453 577 667 98 714 835 961 77 [150] 81- 87062 86 155 86 [300] 294 303 18 41 529 691 828 -3 79 90- 21 88061 78 202 344 96 404 627 54 742 58 852 60 89119 98 219 47 441 669 896 984

90051 128 60 410 575 817 80 927 91286 493 512 66 761 82 87 891 911 9-057 [150] 160 [200] 406 25 53 [300] 86 943 97 93054 152 92140 362 449 544 70 600 806 935 63 93077 136 54 96 289 346 519 32 60 95 91025 42 131 230 406 37 635 723 [300] 95491 92 650 53 96 894 936 96002 57 90 161 67 79 225 315 404 23 73 861 97077 203 [150] 26 54 79 310 16 434 527 82 817 955 85 [150] 98083 316 457 573 84 621 804 55 91 946 73 99147 51 57 225 305 92 443 67 512 610 28 [300] 52 789 8-2 7 977 78 98

100141 76 281 428 48 562 651 772 881 906 57 59 101251 413 566 603 102004 [150] 7 31 45 57 499 93 546 720 96 948 75 103015 49 337 53 536 614 [200] 706 10 75 83 817 104022 163 247 317 89 485 754 105039 251 311 22 80 475 513 677 814 954 [150] 106022 163 231 [300] 35 54 89- 26 400 614 77 751 813 999 107060 231 69 83 347 461 822 25 91 982 108091 125 [150] 51 54 310 99 437 589 622 724 814 [150] 49 [500] 51 69 922 109109 215 320 495 500 14 656 705

110052 150 474 670 944 79 87 111011 112 62 76 228 547 666 94 819 21 64 112071 85 307 428 99 580 658 736 [500] 804 9 113188 225 50 67 354 55 519 67 90 615 700 7 91 806 951 71 114074 44 73 [300] 192 217 76 627 706 71 867 990 115172 [150] 207 86 487 522 98 615 52 796 801 33 922 116022 78 97 146 68 253 354 66 71 431 [200] 36 [150] 82 680 707 47 97 822 55 924 28 117069 154 236 367 405 22 513 30 87 772 823 994 118006 134 43 85 226 335 53 86 474 515 40 618 760 805 119329 80 96 402 30 [150] 543 741 57 899 915 96

120292 93 457 [300] 522 31 45 666 813 16 29 99 912 121026 91 171 211 405 679 89 717 837 934 62 122247 481 528 610 76 793 812 903 35 123230 330 670 843 54 904 50 124008 22 156 251 92 619 99 832 911 [200] 125052 206 34 309 98 [200] 564 668 75 842 126004 150 243 389 [150] 82 422 750 972 127123 [1500] 35 221 478 615 31 738 128006 90 122 235 51 587 649 82 778 [300] 79 897 129-66 144 213 16 52 386 431 95 617 94 770 853 96 940

130123 62 246 63 301 400 782 812 131001 186 264 449 86 669 700 63 846 132016 109 907 133038 231 576 674 891 903 19 42 134111 65 218 25 429 544 619 24 763 73 873 924 135085 155 277 317 473 514 27 853 966 77 136124 384 498 511 33 45 82 740 42 65 99 935 96 137028 32 42 [150] 290 310 65 777 [150] 853 941 138002 226 307 87 556 67 78 603 13 24 [200] 919 139244 562 95 625 822 91 96 917

140006 233 35 318 32 461 748 58 808 957 [300] 141012 411 536 823 27 91 142053 107 69 223 51 54 417 501 837 143094 304 62 507 87 611 64 86 730 8-8 144167 231 393 451 506 650 98 813 59 960 145043 164 221 341 488 653 739 84 808 997 146045 154 56 256 301 3 48 449 83 528 680 750 812 909 94 147021 61 106 18 33 39 253 869 960 148044 49 62 221 300 44 403 63 513 29 96 776 820 41 903 149033 57 239 300 559 97 671 872 75 913

150070 82 98 129 222 320 519 [150] 625 93 775 802 [150] 151068 141 339 98 [200] 467 662 718 30 826 900 152055 83 117 43 83 266 398 561 893 153224 75 305 598 [150] 614 66 720 21 57 69 92 154015 188 324 404 80 643 754 85 953 155054 58 60 77 157 245 55 305 443 616 759 [150] 90 925 156208 444 514 16 628 78 783 823 95 157035 81 158 246 54 378 434 55 59 69 94 578 786 894 158144 509 67 826 42 785 892 159009 198 235 98 303 18 27 400 22 27 [1-2] 62 518 623 850 55

160021 106 46 231 354 76 [150] 519 20 56 643 [150] 843 161016 103 8 269 70 427 638 49 730 69 72 903 28 162074 154 307 547 649 702 15 77 94 951 163019 62 83 199 219 29 63 322 65 83 749 [150] 883 982 164114 38 377 467 502 708 56 165449 573 [150] 754 [15-] 814 166038 43 206 93 732 983 167004 99 416 727 826 38 66 935 90 168015 181 229 24 76 305 425 591 643 54 920 92 169016 24 41 88 135 47 225 501 34 [150] 600 708 876

170019 95 112 48 223 37 38 49 389 432 634 70 [150] 757 67 966 73 171018 168 77 425 569 79 699 724 803 4 906 172045 186 291 99 [150] 524 49 71 604 868 173118 221 423 [150] 566 87 617 44 703 83 174109 94 99 236 49 458 79 504 663 750 904 54 70 175047 95 122 76 311 407 504 35 52 760 91- [3000] 46 176077 137 [150] 242 83 372 416 585 602 27 791 838 99 929 82 177175 322 87 [150] 404 24 26 619 715 21 809 44 93 954 178079 111 396 433 824 30 53 [200] 960 179-06 219 341 81 497 572 651 753 [150] 930 65

180209 874 181082 107 204 692 829 80 955 182035 47 80 145 210 339 [150] 532 619 935 183004 25 40 152 206 300 32 80 485 507 184134 58 73 240 322 50 466 604 21 [200] 938 83 185013 112 211 313 658 72 861 186153 247 94 372 424 657 703 44 [200] 77 835 944 81 187009 75 180 86 208 52 333 411 [300] 537 880 92- 96 188084 [150] 91 106 80 239 365 77 90 445 50 515 657 98 946 47 189084 206 448 603 11 [150] 58 91 668 74 [150] 936 53

Verantwortlicher Redakteur August Enders in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.